



Nr. 49. Morgen-Ausgabe.

Sechzehnundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für die Monate Februar und März ergebnis ein.

Der Abonnements-Preis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 3 M. 50 Pf., bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus 4 M. 25 Pf., auswärts incl. des Portozuschlages 4 M. 35 Pf., und nehmen alle Post-Anstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Breslau, den 23. Januar 1875.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Die Bank-Debatte.

II.

Die Vertheidigung der Vorlage der verbündeten Regierungen wurde überwiegend von den drei Reichskommissarien, den Ministern Camphausen und Delbrück, sowie dem Geheimen Rath Michaelis geführt; was die Redner der Majorität bei der ersten wie bei der zweiten Lesung aus eigenen Mitteln hinzufügten, war unbedeutend und zum Theil sogar unzureichend. Man sieht daraus, daß die meisten Mitglieder des Reichstages sich mehr auf die Einsicht der Regierung als auf das eigene Verständniß verließen. Und sie hatten guten Grund dazu. Dass drei Männer, deren Bildungsgang ein so verschiedener gewesen, die von so gänzlich abweichenden Standpunkten ausgegangen, sich in der unerschütterlichen Überzeugung von der Heilsamkeit der vorgeschlagenen Maßregel zusammenfanden, durfte Vertrauen erwecken.

Als der Entwurf zuerst bekannt wurde, begegnete er in der gegnerischen Presse einer überwiegend spöttischen Behandlung. Das „Elaborat eines doctrinairen Geheimrath“ würde, so prophezeite man, schon im Bundesrat unterlegen, im Reichstage habe es nicht die geringste Aussicht durchzugehen. Man erinnerte daran, daß der Abgeordnete Michaelis schon im Jahre 1865 bemüht gewesen, die Contingentierung durchzusetzen, und damals an der Hartnäckigkeit des Bankpräsidenten v. Dechend gescheitert sei. Man spottete über die „alte Liebe“, die hier vor Post gesichert geblieben. In der That schenkt die Börsenpresse sich eingebildet zu haben, daß sie hier nicht eine ernsthaft gemeinte legislatorische Vorarbeit, sondern lediglich den Monolog eines Theoretikers vor sich habe.

Die spöttische Haltung verwandelte sich dann in unaussprechlichen Grimm, als man sah, welche geistigen Kräfte dem Entwurf zur Seite standen. Es stellte sich bald heraus, daß die beiden betheiligten Minister mit voller Überzeugung für denselben einstanden. Dem Geheimrath Michaelis gegenüber konnte der Vorwurf des Doctrinismus in den Augen Unkundiger mit einem gewissen Schein erhoben werden; er hatte seine Laufbahn als Theoretiker, als Schriftsteller begonnen. Aber Delbrück und Camphausen als Doctrinaire und Ideologen zu verschieben, ging doch unmöglich an. Die Abneigung beider Männer gegen rein theoretische Speculationen war zu allgemein bekannt, als daß ein solcher Versuch hätte Erfolg haben können. Nun wurde das Gegenheil versucht; man stellte den Finanzminister als gar zu praktisch hin. Man warf ihm Fiscaliät, Particularismus vor; man sprach ihm jede Spur von Patriotismus, von Anhänglichkeit an das Reich, von Herz für die gefährdete Industrie ab. Es begann ein ungeheuerer Sturm, um ihn aus dem Sattel zu heben; täglich schwirrten Nachrichten von seinem bevorstehenden oder bereits erfolgten Rücktritt umher, und als dieselben sich nicht bestätigten, da spottete man wieder über den Mann, der sich kramphast an sein Portefeuille klammere, trotz der „colossal Blamage, die er in der Bankfrage erlitten“. Wie weit die Gerüchte wahr sind, daß alle diese Vorgänge auf den Reichskanzler und eine noch höhere Person nicht ohne Eindruck geblieben, daß der Bankpräsident dem Finanzminister gegenüber eine Haltung angenommen, welche lebhaft an den Conflict des Botschafters in Paris mit dem Reichskanzler erinnert, — wir wissen es nicht; aber wir sind fest überzeugt, daß in diesem Augenblicke der Finanzminister Camphausen fester steht, als je zuvor.

Wir zählen seine Vertheidigung des Bankgesetzentwurfs zu den glänzendsten parlamentarischen Leistungen, welche Preußen und Deutschland bisher aufzuweisen haben, nicht etwa durch ihren oratorischen Schmuck, denn dessen entbehrt sie ganz und gar, sondern durch die Gediegenheit des Inhalts, durch die überzeugende Kraft der in präziser Form vorgetragenen Argumente. Noch niemals sind eben, die Anschauungen, zu denen die deutsche Freihandelschule sich befreit, von einem Manne, der ganz und gar in praktischer Anschauungen wußt, so klar und überzeugend dargelegt worden.

„Billiges Geld“, so führte der Finanzminister aus, billiges Geld ist allerdings ein Glück für die Industrie, und wir begreifen es, wenn sie nach diesem Glücke sich sehnt. Aber billiges Geld läßt sich nicht durch ein Bankgesetz hervorzaubern, sondern es ist das Resultat fleißiger, wirtschaftlicher Arbeit. Billiges Geld ist die Folge von Capitalüberfluß und Capital wird durch Arbeit erzeugt. Das billige Geld aber, welches nicht durch die Capitalsparniss, sondern durch die Notenpresse erzeugt wird, gereicht der Industrie nicht zum Heile, sondern zum Unheil, ruft eine unsolide, kränkelnde, schufbedürftige Industrie hervor. Wir haben, so lange wir die Silberwährung hatten, auf einem Stolzstuhl gesessen, haben Treibhausluft geatmet. Die Einführung der Goldwährung setzt uns dem gesunden, aber rauen Luststrom aus, welchen die Concurrenz des Weltmarktes erzeugt. Deut gilt es, uns jeden Augenblick über unsere Solvenz auszuweisen, und mit papieren Zahlungsmitteln können wir unsere Solvenz nicht darthun; wir müssen jeden Augenblick darauf gesetzt sein, daß uns Gold weggeholt wird, wenn wir unsere Schulden an das Ausland nicht mit Waren decken können.

Bisher hat die Bank wie eine schützende Vorstellung über der deutschen Industrie gewacht. Sie rühmte sich, in Zeiten der Not eine Stütze zu sein; brauchte unser Handelsstand einmal mehr Geld, als gewöhnlich, ei nun, so ließ sie so viel drucken, als nötig war. Präsentirte ein unpatriotischer Mensch ihr ihre Noten, um Silber dafür zu erhalten und gar — o Gräuel! — in das Ausland zu exportiren, so chancirte sie zunächst den unglücklichen Menschen dadurch, daß sie ihm große Beute mit Biergeschäftsstückchen verabsorgte, deren Transport, — etwa nach Indien — auf Schwierigkeiten stieß; reichte dies Mittel nicht hin, so klopfte sie ihm auf die Finger, indem sie seine Wechsel achtete. Das Alles wird und muß aufhören. Eine

Zettelbank wird in Zukunft keine finanzielle Vorstellung mehr sein, sondern ein Creditinstut, das mit den ihm zugehörigen und anvertrauten Mitteln so gut wirtschaftet, als es vermugt, und welches selbst den internationalen Strömungen des Verkehrs ausgegesetzt ist und darauf bedacht sein muß, sich gegen Raubenschläge zu schützen.

Gesunde volkswirthschaftliche Ansichten sind immer unpopulär; populär werden stets nur die Ansichten, die einem gewissen Interessengesellschaft schmeicheln. In dem, was die Abgeordneten Bamberger, Schaus, Sonnenmann, Kardorff, Mosle ausführten, findet der Handels- und Industriestand seine Wünsche wiedergegeben, den Wunsch nach stets bereiter Staatshilfe für gedrückte Verkehrswege, nach billigem Geld zur Belebung des Unternehmungsmuths; sie finden darin wiedergegeben die Schildderung des Zustandes, wie er bisher bei uns bestanden und dessen Nachtheile noch nicht genug erkannt worden sind. Wenn das Haus sich der strengeren, weniger populäreren, aber heilsameren Ansicht zuwandte, so ist dies in erster Linie den überzeugenden Argumentationen des preußischen Finanzministers zu verdanken.

Breslau, 29. Januar.

Im heutigen Morgenblatte teilten wir unsern Lesern noch eine Reihe von Anträgen mit, welche der Provinzial-Synode übergeben worden sind; sie betreffen die kirchliche Disciplin, beispielsweise die Ausschließung vom Abendmahl, Versagung eines kirchlichen Begräbnisses, Entsezung vom geistlichen Amte u. s. w. Das sind unseres Erachtens halbe, wässrige und liberalisirende Anträge und Maßregeln; wer etwas will, muß es ganz wollen; nicht blos Ausschließung vom Abendmahl, sondern hinaus, ganz hinaus mit den Verächtern der Trauungsformeln, sowie mit denen, welche nicht Alles glauben, was die Exclusiv-Frommen und Unfehlbaren als Glauben festsetzen und bestimmen für alle Zeit und Ewigkeit. Wir vermissen insbesondere die Einsiegung der Glaubens- und Gewissens-Inquisition; wer nur in einem Punkte abweicht von der bekannten Liegnitzer Erklärung und Gnadauer Konferenz, kann und darf nie der Hirt einer gläubigen Herde werden. Wo aber ist der Glaubensmuth und die Consequenz der Antragsteller, daß sie nicht einmal die Excommunication zu fordern wagen, und zwar die öffentliche Excommunication in der Kirche, wobei wir ja bitten, die umgestürzte Fadell nicht zu vergessen? Lauter halbe, erbärmliche Maßregeln, obgleich nur durch strenge Buße und unerbittliche Disciplin mit unbarmherzigen Strafen eine Besserung der Ungläubigen möglich ist. Entweder Alles oder Nichts — das muß der Wahlspruch so frommer Männer sein, welche die Kirche bis zu dem Grade reinigen wollen, daß endlich Niemand mehr darin bleibt. Nun, höchstens ist unsere ernstgemeinte Mahnung nicht vergeblich!!

Das Bankgesetz — es ist recht betrübend, daß wir nach den leichtfertigen, weil fanatischen Worten, die so eben aus unserer Feder geflossen, zu einem so weltlichen und materiellen Gegenstande übergehen müssen, aber es hilft Nichts — das Bankgesetz also ist in der gestrengten Sichtung des Reichstags endlich durchberaten und in zweiter Lesung angenommen worden. Die dritte Lesung wird sich wohl schneller erledigen lassen, so daß der Schluß des Reichstages am Sonnabend noch möglich ist.

Im ungarnischen Abgeordnetenhouse hat am Mittwoch die Budgetdebatte begonnen, von deren Ergebnis die nächste Zukunft des ungarischen Staates abhängt. Die Regierung stellt bekanntlich kategorisch die Forderung, daß das Deficit nur bis zur Höhe von 12 Millionen fl. aus den Auseinandersetzungen gedeckt, der Rest aber durch Erhöhung der Steuern eingebracht werde. Daran ist die Cabinetsfrage geknüpft. Die Debatte im Abgeordnetenhouse eröffnete der Generalsekretär Lipthay. Er bejubelte das Deficit für 1875 mit 27 Millionen Gulden. Erst von der versprochenen Verwaltungsreform seien größere Ersparnisse zu erhoffen; aber selbst weitergehende Ersparnisse können das Deficit nicht verschwinden machen. Die Einnahmen müssen vermehrt werden. Die Abstellung der Missbräuche beim Tabakmonopol, die Regelung der Gefälle und die Revision des Zollblöndusses werden eine bedeutende Steigerung der indirekten Steuern ergeben und die zu Gunsten Ungarns bestehenden Differenzen zwischen beiden Reichshälfte beseitigen. Während Österreich aus der Verzehrungssteuer jährlich 12 Millionen Gulden zieht, beträgt Ungarns Einnahme eine Million Gulden.

Sodann sprach Finanzminister Ghyczy. Dessen einstündige Rede enthält größtentheils seine bereits im Deal-Club entwideten Ansichten über die in der Zukunft zu besetzende Finanzwirtschaft. Vom Deficit müssen 13 Millionen Gulden durch neue Steuern gedeckt werden; nur dann können mit Zukünftnahme der Anleihschulden bis 1877 die Ausgaben gedeckt werden. Bis dahin werden die mittlerweile durchgeföhrten Reformen neue Einnahmsquellen geschaffen haben. Zum Schlusse legte der Minister einen Gesetzentwurf über eine allgemeine Einkommensteuer vor.

Nach der Zahl der Redner, die sich zur Generaldebatte zum Worte melden, zu schließen, dürfte die Berathung wohl zwei Monate in Anspruch nehmen. In Ungarn scheint der Spruch: „Time is money“ keine Geltung zu haben.

Aus der Schweiz meldet man den in Nyon (Canton Waadt) in diesen Tagen erfolgten Tod eines Vorlämpfers der italienischen Einheit, Frederico Pescantini. Geboren im Jahre 1802, nahm er, mit Mazzini, Gherardi, Garibaldi und anderen italienischen Patrioten durch Freundschaft eng verbunden, an dem Geschicke seines Vaterlandes von seinem Junglingsalter an den thätigsten Anteil. Im Jahre 1848 Mitglied der provisorischen Regierung in Rom, mußte er nach dem Sturze der Republik sein Vaterland verlassen. Er flüchtete sich nach der Schweiz, wo er gastfreundschaftlich Aufnahme fand. Brugnon erhielt ihm das Ehrenbürgerecht und der Bezirk Nyon wählte ihn sogar in den Großen Rat des Cantons Waadt. Die Jahre 1859, 1866 und 1870 brachten ihm die Verwirklichung des Traumes seiner Jugend: die Einheit Italiens.

Die Berichte über die Ankunft Garibaldi's in Rom laufen sehr verschieden. Während ein Telegramm der „N. Fr. Fr.“ nicht genug von der Begeisterung, mit welcher man den alten Helden empfangen habe, zu rühmen weiß, klingt namentlich die der „A. A. Z.“ darüber zugegangene Mitteilung aus Rom ganz ungemein frostig. Nachdem der betreffende Correspondent ausdrücklich versichert, daß die zu diesem Zwecke auf dem Bahnhofe versammelte Volksmenge keineswegs eine beträchtliche gewesen sei, fährt er fort:

Wenig Fahnen; keine Rufe; leichte Circulation für Wagen und Fußgänger von Fontana Trebi an die lange gerade Strecke zum Angelo Custode, Tritone und S. Nicolo da Tolentino hinauf, konnte man noch um halb 3 Uhr gehen wie in einer belebten Straße Londons. Punkt 3 Uhr kam der Zug an; niemand aus der offiziellen Welt war da den General zu bewillkommen. Man hat von Medici gesprochen, der noch so ziemlich mit ihm steht, trotzdem daß er vor sich dem Tyrannen zu dienen. Aber es blieb bei dem gewöhnlichen Personal der Garibaldi-Aufführungen. Bald

erschien denn auch der alte Herr im gewohnten theatralischen Aufzuge, im weißen Mantel, der blauen Kappe und dem rothen Foulard und grüßte die Menge, welche indeß nicht besonders jubelte, sondern sich mit Gassen begnügte. Das Ganze war recht laut und laut; die Pferde wurden zwar programmatisch ausgespannt, aber in der übrigens durchaus nicht sehr dichten Masse der Zuschauer war nur Neugierde zu sehen und zu hören; nichts was sich mit dem Enthusiasmus vergleichen ließe, der den Eingang General Cadorna's am 20. September begrüßte, ja nicht einmal mit dem Plebiscito des 2. October. Garibaldi sah sehr blaß und leidend aus. In der That, kaum war er ein paar hundert Schritte gegangen, als er sich einer Ohnmacht nahe fühlte und in das Hotel Costanzi gebracht werden mußte. Auf Piazza Barberini harren noch die Leute, als er schon längst zur Ruhe gebracht war in seinem Zimmer. Die Ahnsicht war gewesen, ihn am Montecitorio vorbei bis in die Wohnung seines Sohnes zu bringen; wer weiß nun, wie lange er dort oben bleibt. Von aufrührerischen Rufen ist nichts zu hören gewesen, aber die Truppen waren auf alle Fälle consigniert. Kaum ein Polizeidienner war zu sehen. Morgen soll aber der Triumphzug fortgesetzt werden; aber morgen ist Arbeitstag; die Leute aus der Umgegend dürfen schwerlich übernachten, auch fängt es an zu tropfern und sieht nach mehr Regen aus. Sollte die Scene nach Montecitorio verlegt werden, so könnte es freilich noch zu etwas Rumor kommen, obhin es klar ist, daß der Linken die Sache noch viel ungelegter kommt als der Rechten.

Die politische Lage in Frankreich hat sich, wie man der „A. Z.“ aus Paris unter dem 26. d. Ms. schreibt, wenig geändert. Mac Mahon, sagt diese Correspondenz, will das neue Cabinet erst nach der Discussion über die constitutionellen Gesetze bilden, und falls dieselben durchgehen, daß Cabinet aus der Majorität, im entgegengesetzten Falle aber aus der Minorität wählen. Der officiöse „Moniteur“ meint, „daß die Rude Jules Fabre's sowohl als die Jules Simon's den Beweis lieferten, daß die Linke nicht nachgeben wolle, und daß es sich daher bestätige, daß die Versöhnungspolitik sehr bald endgültig bestätigt sein werde“. In den orleanistischen Kreisen fürchtet man zu sehr den Bonapartismus, als daß man es so schnell ausgeben sollte, Institutionen zu schaffen, welche einen Damm gegen den Bonapartismus bilden könnten. Im Geheimen wirken die Orleanisten für das Zustandekommen eines Vergleichs mit der Linken, und, wie man versichert, ging der Minister des Außen, Herzog Decazes, in dieser Beziehung so weit, daß er im Ministerrath für den Antrag Casimir Perier eintrat und Mac Mahon den Rath gab, denselben anzunehmen. In den Thiers'schen Kreisen ist man mit der Lage keineswegs unzufrieden. Der Ex-Präsident der Republik meinte heute, daß die Reden Jules Fabre's und Jules Simon's trefflich für die Republik wirkten; der Eine habe die Principien der glorreichen Revolution von 1789 vertheidigt und dem Landeins Gedächtnis zurückgerufen, und der Andere habe dargelassen, daß die Republik heute allein möglich sei oder die sofortige Auflösung erfolgen müsse. Für letztere soll übrigens auch Mac Mahon sein, der die Neuwahlen mit einem Cabinet Breglise machen will. Falls die Republik, d. h. die Ideen des linken Centrums, durchdringen sollten, so wird Mac Mahon das Resultat der Neuwahlen abwarten, ehe er einen endgültigen Beschluss fasst.

Von Seiten der spanischen Regierung werden jetzt die Antworten der verschiedenen Höfe, denen König Alfons seine Thronbesteigung angezeigt hat, resp. deren Anerkennungsdeklärungen erwartet. Der Pariser Verichtsrat der „Times“ bemerkte, daß Frankreich sich gewiß dem Vorgange der zur Anerkennung entschlossenen östlichen Mächte anschließen werde. Er erinnert an die vielen Unannehmlichkeiten, welche Frankreich mit der vorigen Regierung gehabt habe. Sodann fährt er fort:

Gegenwärtig aber sind die französischen Grenzbehörden wenig geneigt, die Carlist zum Schaden der Alphonisten zu bevorzugen. Die Parteidräger und Soldaten des Don Carlos haben die veränderte Haltung ihrerseits wohl bemerkt, und trotz allen Lärms, welchen legitimistische Organe erheben mögen, bat Herr de Radailac selbst, der gar keine Ursache findet, den König von Spanien dem ultralegitimistischen Präsidenten aufzuopfern, aufgehört, sich um den Beifall der Carlisten zu kümmern und gibt der neuen Regierung Beweise von Wachsamkeit und eine Ermutigung, welche er der vorigen versagte. Die französische Regierung mag gute und dringende Ursachen haben, die Anerkennung der Regierung des Don Alfons zu bekleidnen, aber die Jahre Erfahrung sind für den Staatsmann, dem das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut ist, nicht verloren gegangen. Er hat einzusehen können, wie notwendig Friede und Ordnung in der gegenwärtigen Lage von Frankreich sind, und beeilte sich, den Präsidenten Serrano anzuverleben, dessen Anerkennung von Deutschland betrieben wurde, welches mit dem von der französischen Politik bei dieser Gelegenheit bewiesenen guten Willen und Tacte betrieb. Nachdem dadurch der deutschen Regierung ein Pfand der Gutwilligkeit gegeben war, konnte er nicht wohl die verständige und vorsichtige Politik aufzeigen, welche Frankreich nach dem Kriege befolgt hat und den europäischen Mächten in der Anerkennung von Don Alfons vorausgehen auf die Gefahr hin, sich der Unannehmlichkeit auszusetzen, diese Anerkennung von Andern verzögert zu sehen, um Frankreich zu der von den Umständen dictirten umsichtigen Politik zurückzuführen. Man kann deshalb schließen, daß Frankreich ohne zu verlangen, zu dem Concile der nordischen Mächte zugelassen zu werden, diese in der Anerkennung vorgehen lassen wird, die bald erfolgen muß. Von Alfons's Regierung muß jedoch eine größere Empfindlichkeit zeigen in Bezug auf die Weise, in welcher diese Anerkennung behandelt wird. Während der umständlichen Unterhandlungen, die der Anerkennung des Präsidenten Serrano verhängten, hatten die spanischen Gesandten große Schwierigkeiten, mit den Regierungen zu verhandeln, von denen sie nicht offiziell anerkannt waren. Ihre Unterbeamten wurden nur als vorläufige Vermittler betrachtet und übertrugen Mitteilungen und Antworten, während die Gesandten durch die geheime Thür aus und eingingen. Der Mann, welcher den Posten des Gesandten einnahm, war eine Fiction; er wurde aus Höflichkeit Excellenz genannt; er hatte alle Mühe und Verantwortlichkeit seines Amtes, ohne dessen Ehren und Gratificationen. Die Regierung Don Alfons' wird ohne Zweifel ihre Gesandten solchen Schwierigkeiten nicht aussehen wollen, und es ist vorauszusezen, daß ihre Vertreter erst dann ankommen werden, wenn sie sicher sein können, mit allen Ehren ihres Ranges behandelt zu werden, d. h. nach der Anerkennung ihrer Regierung.“

In Bayonne ging das Gericht, Dorregaray sei in einem Zweikampfe mit einem französischen Offizier verwundet worden.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

55. Sitzung des Reichstages. (28. Januar.)

Berichterstatter Abg. Dr. Bamberger: Gestatten Sie mir, um zuerst Nebendinge zu beseitigen, mit dem Antrag Grumbrecht zu beginnen. Derselbe ist gegen das Prinzip der Vorlage nicht gerichtet. Die Commission kann ihm aber meines Erachtens nicht beipflichten, denn das Bedenken, daß die Banken in Verlegenheit kommen könnten, weil sie Privatverbindlichkeiten auf stille Beihilfung eingegangen sind, scheint mir nicht aus dem Gesetze abgeleitet werden zu können. — Ich wende mich nunmehr zu dem Haupttheile meines Vortrages, zu dem Antrage Siemens'. Wir stehen am vierten Tage unserer Berathungen und sehn uns alle — der Referent nicht ausgenommen — nach deren Beendigung, desto banger ist dießem bei der Vertheidigung dieses Paragraphen, der zweimal in der Commission angenommen

und von der Regierung fast gar nicht bekämpft worden ist, und doch heute kaum Aussicht auf Annahme hat. (Bewegung.) Dennoch halte ich es für meine Pflicht, Sie zu warnen vor den verführerischen Schlüssen, die Ihnen vorgeführt worden sind in der außerordentlich gezeichneten Rede des Abg. Siemens. Er hat gewisse Einsände vorausgesetzt, um ihnen die Spur abzubrechen, so z. B. sagt: "Wenn Sie meinen Antrag nicht annehmen, so zerstören Sie das ganze System des Gesetzes", weil er vorausgesehen hat, daß der Verteidiger der Commission sagen wird: Wenn Sie den Antrag Siemenses annehmen, so zerstören Sie das Gesetz von Grund aus. (Hörer!) Er hat seine Bedenken so formuliert: "Sie bringen zum Fenster wieder hinein, was Sie zur Thürre hinausgeführt haben." Ich will das Gegenheil zu beweisen versuchen. Ich selbst ziehe zu oft und gerade in diesen Dingen der Gegenstand selbst bürkster Verdächtigungen gewesen, als daß ich nicht mit Abscheu daran denken sollte, irgendemand persönliches Interesse beizumessen. Ich bitte daher, mich nicht mißzuverstehen, wenn ich dennoch hinzuzeige: Ich sehe hier eine Erscheinung in unserem gesellschaftlichen Leben, die mich mit Bangigkeit für die Zukunft erfüllt. Denn, m. H., trotz zweimaligen Beschlusses in der Commission, trete ich bereits mit dem Gefühl vor Sie, daß über Nacht die Beschlüsse der Commission erschüttert worden sind durch Austragungen, die außerhalb des Hauses gemacht worden. (Widerpruch.) Lassen Sie mich ruhig meinen Gedanken zu Ende führen. Ich weiß aus eigenen Erlebnissen, wie gegen diesen Paragraphen Sturm gelauft ist. (Aufforderung.) Ich könnte Ihnen ein paar Depeschen vorlegen, deren Content nachträglich brießlich hinzusezte: "Ich habe Ihnen telegraphiert, weil ich weiß, daß ein Telegramm mehr Eindruck macht, wie ein Brief." (Heiterkeit.) Dieser kluge Mann telegraphiert: Bankgesetz mit neuester Fassung des § 44 ist der Stütze der T. schen — ich will den Namen nicht nennen — Industrie. Ich warne Sie und die übrigen Führer unserer Partei — das Parteiinteresse kommt auch hinein (Heiterkeit) — vor der durchbaren Verantwortung, die Sie übernehmen, wenn Sie unsre Abgeordneten u. s. w.

Nun darf ich wohl aus Erfahrung sagen: bis in die mitternächtliche Stunde bin ich selbst aufgezählt worden von solchen, die mir zeigten, wie das einzelne Interesse sehr gefährdet sei — und wenn ich hinzugebe: es ist allerdings von diesen Dingen etwas hängen geblieben in diesem Hause, so habe ich Recht. (Aufforderung.) Wir sind einmal Menschen und können uns concreten Verhältnissen nicht entziehen, sie bringen unsre Söhne ins Judentum und Bögen. Wollen Sie einen Beweis dafür? Als von der Reichsbank die Rede war, hat Niemand solche Gründe plaudert — sie stand vater- und mutterlos, ohne Vetter und Baten — aber jetzt, wo wir an die Privatbank kommen, da wird das Herz weich! Ich mache keinen Vorwurf daraus, aber wir als Gesetzgeber haben die Pflicht, uns von solchen Argumenten nicht bestimmen zu lassen. (Aufforderung.) Wie sehr derartige Belehrungen auf den Menschen einflussen, dafür habe ich den anschaulichsten Beweis in meinem Freunde Siemens. Bis jetzt, wie er mit seiner Brochüre herausstrat, wie er sich in der Generaldebatte über das Bankgesetz gezeigt hat, hielt ich dafür, er sei von der Bruderschaft der streiten Obervanz, die auf mich und meine Freunde mit einem Nagerämpfen herabfah, die wir gar zu lose mit Zetteln und Noten wirtschaften und denen man ein strictes Gesetz und engen Schranken vorschreiben müsse. Und nun auf einmal sieht ich ihn heute in einer recht lockeren Gesellschaft mit einem Antrage, der sonst zu seinen Anschaungen gar nicht paßt; und Argumentationen, die er nicht geltend lassen wollte, als von der Reichsbank die Rede war, drängt er nun heute bei den Privatbanken auf. Ich habe ihm in der Generaldebatte gesagt: seien Sie doch so anglistisch mit der Contingentsgrenze der Reichsbank; sie steht unter der höchsten Aufsicht des Reiches, unter einem Director, den wir für den beständigen in diesen Dingen halten; verlassen Sie sich doch etwas auf das liberum arbitrium, daß er von Fall zu Fall entscheiden kann!! Und ich glaube, unter denen, die damals verneinten ihr Haupt schützten, war auch mein weiser und vorsichtiger Freund, der verehrte Abg. Dr. Siemens. Aber heute sagt er zu uns: die alten und erfahreneren Privatbankdirectoren werden Ihnen diese Garantie besser geben. Ja, wie alt sollen denn die Privatbank-Directoren sein? Sollen wir vielleicht in das Gesetz eine Bestimmung aufnehmen, daß Niemand vor seinem 80. Jahre Privatbankdirector werden kann? Diese Argumente entsprechen meinem Gefühl in der That nicht.

Herr Siemens hat unter Anderem hingewiesen darauf, welches Privilegium die Preußische Bank fatisch habe; sie discontire Alles, sie habe allen Wechselverkehr an sich geopfern, und dadurch die gute Gewohnheit zurückspringt, daß es auch noch Privateute gäbe, die mit ihrem Capital an den Discontomarkt kommen. Er hat als Schlußeffekt darauf gesetzt: Wenn wir bei Saarbrücken geschlagen worden wären, so hätten von der Preußischen Bank ihre Banknoten vielleicht nicht eingelöst werden können. Ja, meine Herren, was geschehen wäre, wenn das und das nicht eingetreten wäre, darauf wollen wir uns doch heute wahrlieb nicht mehr einlassen. Aber das will ich doch betonen, daß die Exemplifikation auf Frankreich nicht paßt. Und wenn der Abg. Siemens sagt: die Preußische Bank habe ein Monopol, ja, so kommt das daher, daß wir bei uns nicht so viel reiche Leute haben, wie in England und Frankreich, die geneigt sind, ihre disponiblen Gelder zu einem niedrigen Zinsfuß herzugeben. Wir haben in der ganzen Debatte über dies Bankgesetz Bürgschaften aufgezählt, die nötig sind, um die noten-ausgebenden Banken, die das größte Vertrauen bis in die kleinste Hülle fordern, so zu stellen, daß sie solide, zahlungsfähig und in jeder Beziehung verantwortlich seien. Wir haben das durchgeführt bis auf den § 44 und nun, nachdem wir uns den Kopf zerbrochen haben, wie wir diese Solidität herbeiführen sollen, nachdem wir anglistisch die Schranken gezogen haben, mit denen wir eine Reichsbank schaffen sollen, nach dem kommen wir an die Privatbanken, um die wir uns nicht kümmern, die für sich allein wirtschaften, die aufgewachsen sind in einer nichts weniger als soliden Praxis, und da sollen wir sagen: hier geht ein neues Capital an, hier können wir die Bürgschaft viel milber machen, hier kommt es nicht so sehr darauf an! Ja, meine Herren, wenn ich eine logische Consequenz zu ziehen habe, dann ziehe ich sie gerade umgekehrt; ich sage: wir müssen strenger sein bei den Banken, die nicht unter der Controle einer Autorität stehen. Ich behaupte auch, im Gegensatz zu einem Herrn Vorredner, der darauf hinwies, daß nach dem Gesetz sämtliche Banken verpflichtet seien, ihre Noten gegen seit in Zahlung zu nehmen: diese gegenseitige Annahmepflicht ist eine Art Garantie. Und nun soll also das Reich eine Garantie übernehmen für die Noten dieser anderen Banken, die man viel freier und loser hinstellt, als die Noten der Reichsbank.

Man hat mir gesagt, die Banknoten sollen gedeckt sein durch Wechsel und haare Gelder und im Übrigen hast Du Dich um Nichts zu kümmern. Das ist mit anderen Worten eine Theorie, die ich nur an einer anderen Stelle versucht habe, aber nur paradox zugespist, um eine gewisse These ins rechte Licht zu setzen, daß eine Bank eigentlich kein Capital brauche. Das habe ich einmal angeführt, um darzuthun, daß man auf eine Vergroßerung des Capitals bei einer Bank nicht allzu großen Werth legen solle. Aber die Herren, die heute den Antrag stellen, haben mir damals nicht so sehr beigegeben, und jetzt wollen Sie gar keine Garantie haben für die Salzabilität der Bank, die die Noten einzulösen hat, als daß die identische Summe in der Drittelsdeckung haarr und in Wechseln vorhanden sei? Sie wollen sich nicht einmal darum bekümmern, wie das Capital der Bank placirt sei? Wer kann dem Capital der Bank nachgehen, wenn Sie so late Grenzen ziehen, wie es hier geschieht? Das kann — um mit meinem verehrten Hörer, dem Abg. Windhorst zu reden — längst vermöbelt sein (Heiterkeit), wenn die Noten noch cirkuliren. Wenn wir z. B. vorgeschlagen hätten: sämmtliche Privatbanken dürfen ihre Capitalen den Regierungen ihres Landes leihen und das solle gleich stark angesehen werden, als wenn sie es haarr beschäften — gewiß hätten Sie dagegen protestiert und zwar ganz mit Recht. Wir sind auch wieder davon zurückgekommen. Es ist amerikanisches System, daß die Banken Staatspapiere kaufen müssen, welche sie deponieren und wofür sie das Recht erhalten, Noten auszugeben. Mir ist es viel lieber, irgend eine deutsche Regierung zum Schuldner zu haben, als eine Actiengesellschaft, die die Concurrentengeschäfte mit Wechseln macht. Also glauben Sie nicht, daß man mit dem, was man Ihnen hier zumutet, auf dem Boden der Solidität bei den Banken steht. Diese Bestimmung im Gesetz ist einfach ein Überbleibsel einer früheren Schöpfungsperiode unseres Gesetzes, wenn ich mich so ausdrücken darf, es ist die Schöpfungsperiode von der Reichsbank, die eben Residuen von einigen vorläufigen Theuren im Gesetz zurückgelassen hat. Der Herr Vertreter der Regierung sagte in der Commission, wir ständen eigentlich vor sechs Concurrenten für die Reichsbank, die Bülowburger, die Dessauer Bank; ich weiß im Augenblick nicht, wie sie alle heißen. Wir mußten deshalb eine Prämie darauf legen, daß die Banken ihren Notenlauf begrenzen und wir haben diese Bestimmung nur gemacht, um dem Nebel auszuweichen, daß eine Bank unbeschränkt Noten ausgeben darf. Sind wir heut, nachdem wir die Reichsbank im Gesetz haben noch in der Notwendigkeit, eine solche verhängnisvolle Concession zu machen? Ich glaube nicht, mir scheint die Kur viel schwächer, als die Krankheit und ich schlage vor, es bei den Commissionsbeschlußen zu belassen. Heut zum ersten Mal sprach der Herr Reg.-Commissar auch von der Rückicht auf die Kunden der Bank, und ich fürchte, es find unter diesen Kunden manche, die man nicht mit einem ähnlichen Worte bezeichnen. (Heiterkeit.) Diese Rückicht hat mit dem ursprünglichen Gedanken des Gesetzes nichts gemein, man bringt sie als ein Novum in das Gesetz hinein, um auf Sie eine Pression auszuüben.

Nun hat Herr Siemens selbst zugestanden, daß er seinen Antrag auf eine etwas bedenkliche Weise motiviert habe und ich muß auch zugestehen, ich wäre vielleicht weniger veranlaßt gewesen, Alles, was mir an Energie bleibt, zusammenzubehalten, um diesen Antrag zu bekämpfen, wenn er mich nicht auf seine Gefährlichkeit aufmerksam gemacht hätte. Mit dem Geschäftspunkte, daß wir das Depositistenvertrauen ermutigen müssen, hat der Antrag nichts gemein, sondern nur etwas mit dem, was Herr Siemens mit den Contocurrent-Geschäften gemeint hat. Man kann sich darunter denken, was man will, aber wer Erfahrung in den Dingen hat, weiß, daß das die ganze Welt, den Himmel bis zur Hölle bedeutet; alle Himmelslichter und Finsternisse des Geistes stehen in dem Contocurrent (Heiterkeit); und diese unfehlbar vorgetragene Motivierung, daß nur die lieben Contocurrent-Geschäfte geschützt werden sollen, hat mir doch gezeigt, in welchen Abgrund uns Herr Siemens, ohne es zu wollen, hineingeführt. Meine Herren, Creditgeschäfte soll eine Bank nicht führen und wenn Sie diese Ansicht billigen, ja hüten Sie sich, daß Prinzip der Contocurrent-Geschäfte in das Gesetz hineinbringen. Hier komme ich auf die einzelnen Punkte, in denen wir hier Credit geben wollen, dabei ist besonderer Nachdruck auf Industrie-Aktionen gelegt worden. Der preußische Herr Finanzminister hat uns neulich sehr beherzigswerte Worte gesagt über die Fehler, die unsere Nation in ökonomischer Beziehung gemacht hat und wir Alle sind gewiß durchdrungen davon, daß wir unsere politischen und kriegerischen Erfolge etwas durch ökonomische Niederlagen bestellt haben. Und an denselben hatte die meiste Schuld der große Frirthum, daß man die Industrie aus dem Betriebe und der Verantwortung der persönlichen Leitung herausnehmen und in das Aktionengeschäft hineinführen soll. Man kann Monarchist oder Republikaner sein, aber in den industriellen Geschäften ist das monarchische System das allein richtige. Hier steht der Mann allein für sich — und wie haben wir nun in Deutschland gewirtschaftet? Wo ein gutes Geschäft war, da ging irgend ein gewinnstücker Vermittler herum, trat zu dem Mann ins Haus und sagte: Du verdienst im Jahre 1 Million; willst Du nicht das Ding capitalistisch und eine Actien-Gesellschaft daraus machen? Natürlich ist das ein äußerst verührerisches Angebot, welsches ihm seinen Gewinn für alle Zeiten capitalistisch. Dafür wird er dann Ehrenpräsident und Mitglied des Verwaltungsrates mit einer kleinen Lantiente, er geht dann in das otium cum dignitate und nun kommt ein neuer Director an seine Stelle. Der hat das Capital nicht erworben, wie der alte Kupferstocher oder der alte Industrielle, der sich geplagt hat, um reich zu werden; er wird in ein großes Local hineingezogen und wirtschaftet nun darauf los. Der einzelne Industrielle, wenn er am Ende des Jahres sah, er hat einen geringen Verlust, die Sache geht nicht mehr, so hat er inne gehalten und wenn er das nächste Jahr dasselbe gesehen hat, so hat er sich gesagt, er müsse ein neues Geschäft anfangen. Der Director aber mit seinen 10,000 Thalern Gewalt hält das Geschäft darauf los, so lange noch 10,000 Thaler in der Kasse sind. (Heiterkeit.)

Nun sehen Sie einmal den Courszetel an, wie die industriellen Aktionen aussiehen. 30 Prozent ist schon sehr respektabel, 4 Prozent, 1 Prozent oder Verlust des ganzen Capitals ist nicht selten. Meine Herren, das ist der Schlüssel zu dem starken Ruin, den wir in Deutschland gehabt haben (Beifall) und aus Mitleid für die Geschäfte, die auf diese Weise gemacht werden, sollen wir die Bürgschaft wieder zerreißen, die wir in das Gesetz hineingelegt haben? M. H.: wenn ich sehe, mit welcher Gewalt man auf uns einbringt, diese Bestimmung aufzunehmen, so sage ich: ich habe wohl genug, wie schlimm es in Deutschland steht, aber in einem Abgrund habe ich noch nicht gesehen. (Heiterkeit) So habe ich mir die Sache nicht gedacht, und ich es wirklich so, wäre es die höchste Zeit, daß wir hier einstreiten. Die Schweiz, ein kleines Land voller Industrie, das bloß von seiner Industrie lebt und 28 kleine Banten hat, die doch gewiß auf die Privatindustrie angewiesen sind, macht ein Gesetz für eine neue Bankorganisation, worin es in Art. 5 heißt: der Geschäftskreis der Emisionsbanken soll sich ausschließlich auf das Distocotengeschäft und die damit zusammenhängenden Geschäftskreise beschränken. Alles, was Industrie ist, ist ihr absonst nicht erlaubt. Und mit eben solchen Misstrauen seien anders Länder; wie z. B. Belgien auf die Geschäfte, welche Zettelbanken mit industriellen Unternehmungen machen; und gerade um solche Geschäfte möglich zu machen, sollen wir die Prinzipien unserer Bankgesetzgebung verlängern? Man trostet uns damit, daß ja die beiden Dinge gänzlich auseinandergehoben werden können. Auf der einen Seite steht ganz klar die Deduktion für die umlaufenden Noten in Gestalt von Wechseln und Baar, und auf der andern Seite macht die Bank ganz unbekümmert alle möglichen Geschäfte; sie gibt Vorwuchs, macht Hypotheken und um all das haben wir uns gar nicht zu kümmern. Als mir dieser Antrag zum ersten Male in der Commission begegnete, da befand ich mich gleich: wo habt du denn Lebhaftes schon einmal erlebt und ich quälte mein Gedächtnis, um herauszufinden, wo ich diesen Gedanke schon einmal geraden hätte. (Heiterkeit) Endlich heute habe ich es erreicht; indem ich aufstand, sandt ich die Sache-Entschuldigung Sie, wenn ich sie vorbringe. Sie ist nicht so ernst wie der Gegenstand; aber sie charakterisiert sie sehr gut. Es ist ein altes französisches Vaudeville, das wie Alles auch ins Deutsche übersetzt ist: un monsieur et une madame. Ein Herr und eine Dame kommen, von verschiedenen Seiten zugereist, zufällig in ein kleines ländliches Wirthshaus. Dies ist übersetzt und es ist nur noch ein Zimmer da; wie soll man es machen, daß beide gastlich untergebracht werden, ohne den Vorschriften des Anstandes entgegenzutreten. Endlich kommt der Herr auf einen glücklichen Einfall, wie er sich immer in den Vaudevilles findet. Er nimmt ein Stück Kreide und sagt zu der Dame: Madame, ich werde jetzt eine Kreidelinie mitten in dem Zimmer ziehen. Auf der einen Seite ist ihr Zimmer; da benehmen Sie sich ganz wie zu Hause, auf der andern Seite ist mein Zimmer, es ist vollständig geweckt. Es folgt dann eine Reihe von Scenen, die ich nicht erzählen kann und nicht erzählen will und die interessanter sind, als die schönste Debatte über ein Bankgesetz (Heiterkeit), aber Sie werden voraus wissen, wie das Ding ausgeht. Als der Vorhang fällt, heiraten sich Herr und Madame, und so wird es auch die Banknotendienst mit dem Capital machen. (Große Heiterkeit.)

Personal wählt sich Abg. Siemens gegen den Referenten, dem "es wehe ihm, ihn in der Gesellschaft zu sehen" durch die Erklärung, daß er in der Bankfrage zu den Brüdern der streiten Obervanz gehört und in der Commission jetzt mit denen gewählt habe, welche die Banken mit großer Emission in Banken mit beschränkter Notenausgabe umzuwandeln bemüht gewesen sei. Auch Parissius führt sich durch den Referenten getroffen, weil er als Unterstützer des Antrages Siemens in die gewisse lockere Gesellschaft hineingezogen worden ist. Er bezeichnet dabei die Berathungen der Commission als überreizt, ein Vorwurf, den der Referent mit dem Hinweis auf das betreffende 2. Votum, den der Referent mit dem Hinweis auf nicht mit der Elle messen, sondern wagen muß, zurückweist.

Es kommt endlich zur Abstimmung, von der die im Laufe oder am Schlüsse der Discussion zurückgezogenen Anträge von Hoverbeck, Koch und Grumbrecht ausgeschieden sind. Von den übrigen werden nur die der Abgeordneten Sonnenmann, Scipio und Siemens genehmigt, und zwar der letztere, wie die Abzählung ergibt, mit 125 gegen 124 Stimmen, wobei sich noch herausstellt, daß ein Abgeordneter, der gegen den Antrag votiert, später wieder für ihn stimmt. Der Präsident Delbrück erwidert, daß ein solcher Verzicht nur durch Statutenänderung erfolgen könne und eine Verleugnung des Status die Entziehung des Privilegiums zur Folge habe.

§ 62 ermächtigt den Reichstag zu begeben, welche nicht gegen Anteilscheine der Preußischen Bank umzutauschen und für den etwa nicht begebenen Rest Schatzanweisungen, die spätestens am 1. Mai 1876 fällig werden, auszugeben. Dieser Paragraph läßt die Modalitäten der Begebung der Anteilscheine der Reichsbank, deren brennender Werth von der Rentabilität des Instituts abhängt, unangesehen.

Abg. Sonnenmann: Während der Herr Referent sich in eine Schätzung der Rentabilität der Reichsbank nicht eingelassen hat, erklärte gestern der Finanzminister, daß nach seiner Meinung der Gewinn der Reichsbank ein sehr niedriger sein würde. Nach meiner Überzeugung wird sie schon in den ersten Jahren eine hohe Rente abwerfen. Durch den Wegfall der 1pro. Steuer erspart die Reichsbank ungefähr 800,000 Thlr. Der 1pro. Steuer ist zwar geblieben, aber sie wird durch den hohen Zinsfuß gedeckt, zu welchem so hoch desteuerte Noten ausgegeben werden. Meine Rechnung beruht auf der Ziffer des Jahres 1872, und zwar deshalb, weil in demselben die durchschnittliche ungedekte Notenmission 240 Millionen Mark betrug, also etwas weniger, als wir der Reichsbank jetzt zugemessen haben, weil außerdem im Jahre 1872 keine großen Reichsfonds im Besitz der Bank waren. Darnach wäre der Reichsbank eine Dividende von 8 bis 9 Prozent gesichert, wobei das sehr rentable Geschäft in Sachsen und in Süddeutschland noch nicht in

Auszahl gebracht ist; Was diese Erweiterung des Geschäftskreises bedeuten wird, dafür liefert der Zeitraum von 1866—72, in welchem Frankfurt am Main, Altona, Bremen und die Reichsstände der Preußischen Bank zugeführt wurden, den Maßstab. Außerdem hat man der Reichsbank noch eingeräumt eine etwas erhöhte Ziffer verzinslicher Depositen bis auf 43 Millionen, sie übernimmt ferner die Kassensführung des Reiches nicht als eine Last, sondern als eine Quelle des Gewinns, weil sie dadurch stets über große unverzinsliche Summen verfügt. Weiter wird sie voraussichtlich das Girosystem in allen größeren Städten aufnehmen und dadurch ihren Betriebssond bedeutend vermehren. Endlich muß der Gewinn der Reichsbank erheblich erhöht werden durch die Adressen, erlösende Privilegien und dadurch zugleich die dem Monopol innernahen Kraft. Was die Begebung der Anteilscheine betrifft, so muß ich mich dem Bedauern des Herrn v. Kardorff darüber anschließen, daß man von vornherein festgesetzt hat, daß die alten Actionäre der Preußischen Bank in die Rechte der Reichsbank Actionäre eintreten dürfen, was ein Geschenk von 5 Millionen Thlr. an die Actionäre der Preußischen Bank bedeutet. Diese Bestimmung erklärte der Herr Commissar als condito sine qua non für das Gesetz, man kann also nicht darüber hinweg. Was die zweite Hälfte der Actionen — 20 Millionen Thlr. — betrifft, so muß möglichst jedem die Beteiligung daran gesichert werden, was nur erreicht wird auf dem Wege der öffentlichen Substitution und zwar so, daß jeder auf einen Anteil abstimmen kann. Dadurch würde die Reichsregierung die Verantwortung für den Emissionspreis von sich ablehnen und ihn der Schätzung des Publikums überlassen, so daß der die Actionen bekommt, der sie am höchsten bezahlt.

In Bezug auf das von Schröder (Lippstadt) erwähnte Gericht, daß die Anteilscheine der Reichsbank den Actionären der preußischen zum Gute von 125 überlassen werden sollen, bemerkt Präsident Delbrück, daß dies Gericht keinen Grund habe. Windthorst findet es bedenklich, daß die Regierung über diesen Punkt total schwieg, und der Referent und sein Bericht desgleichen; aber Ref. Bamberger erinnert daran, daß diese Vorschriften und Geldspaltung zwar sehr wichtig sei, aber doch unmöglich in das Bankgesetz hineingehören. Wer darüber Auskunft wünsche, müsse seine Frage anderweitig formulieren.

Damit schließt um 4 Uhr die zweite Berathung des Bankgesetzes. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Diverse dritte Lesungen und Petitionen. Der Antrag Hoffmann, betreffend Art. 31 der Verfassung wird für die nächste Sitzung reservirt.)

Berlin, 28. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. von Liebenroth, bisher Commandeur des Cadettenhauses zu Wahlstatt, und dem Geheimen Regierungs-Rath, Professor Dr. Werder, an der Universität zu Berlin, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem bisherigen Divisionsfahrer der 21. Division, v. Gerlach, dem Vermessungs-Meßbauer Tiege zu Weißensee, dem Appellationsgerichts-Sekretär, Kanlei-Haft Stempel, zu Gräfenthal, und dem pensionirten Steuer-Einnnehmer Müller zu Charlottenburg den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Obersten z. D. von Rose, bisher Brigadier der 1. Gendarmerie-Brigade, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Ortsvorsteher und Bürgermeister-Erbegeordneten Eron zu Capellen im Kreise Coblenz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem vormaligen Gerichtswohnen Knoblich zu Göhlenau im Kreise Waldenburg das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Strom-Schiffer unb Fahrmann Wiedeke zu Werben im Kreise Osterburg die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Hammerherrn und Landrat des Kreises Koblenz, Freiherrn Franz Jacob Hubert Raiz von Frey zum Schloßhauptmann von Stolzenfels ernannt.

Dem Fabrikanten Heinrich Huch zu Braunschweig ist unter dem 26. Januar 1875 ein Patent auf ein Verfahren zur Conservirung von Blut durch angelöschen Halt, auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Civil-Ingenieur Louis Gustave Döbel, dem Manufacturier Jacques Massé und dem Rentier William Webster, sämmtlich zu Paris, ist unter dem 26. Januar 1875 ein Patent auf einen Apparat zum Stempeln und Drucken auf drei Jahre ertheilt worden.

Dem Advokaten Marcard in Nienburg ist die Verlegung seines Wohnsitzes von Nienburg nach Hoye gestattet worden.

Berlin, 28. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen, und hörten die Vorträge des Kriegs-Ministers und des Chefs des Militär-Cabinets.

[Se. Kaiserin-Königin] war gestern im Kaiserin-Augusta-Erziehung-Stift anwesend. — Beide Kaiserliche Majestäten erschienen auf dem Balle des Kaiserlich-Königlich-Osterr.-ungarischen Botschafters.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] feierte gestern Abend gegen 9 Uhr von Kassel zurück und begab sich um 9½ Uhr zum Ball bei dem österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen von Caroly. (Reichsan.)

= Berlin, 28. Jan. [Das Bankgesetz. — Die Justizcommission. — Das Parlamentsgebäude.] Seitens des Bundesrates setzte heute der Handelsausschuß die Berathungen über die Revision der Elbschiffahrts-Akte fort. Eine Plenarsitzung wurde für morgen erwartet. Es liegt in der Absicht des Bundesrates, vor der dritten Lesung des Bankgesetzes, die übermorgen stattfindet, ähnlich wie dies bereits bei dem Civilehegesetzen der Fall war, sich über seine Stellung zu den Beschlüssen des Reichstages über das Bankgesetz in der zweiten Berathung festzustellen. Inzwischen wird für die dritte Lesung des Bankgesetzes im Reichstage der Antrag auf Wiederaufnahme der einprozentigen Notensteinsteuer wiederholt werden. Es war der gedachte Antrag, heute bereits von 60 Mitgliedern unterzeichnet. Der Antrag Siemens zu § 44 (Geschäftsort der Banken) verdankt seine Annahme mit einer Stimme Majorität nur dem Zufall, daß der Abg. Schulze-Delitzsch, der dagegen stimmen wollte, bei der itio in partes durch die Thüre eintrat, welche für die mit „Ja“ Stimmenden geschlossen war. Auch das Schicksal dieses

ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Harnier'schen Vorlage zu § 44, Schlussabsatz, durch Annahme des Antrages des Dr. Siemens. Nach der ursprünglichen Vorlage Harnier's, der Bundesrat sollte denjenigen bestehenden Zettel-Banken, welche sich nicht ohne Weiteres auf ihr Concessionsgebiet beschränken wollen, für den Fall, daß sie bis zum 1. Januar 1876 den Betrag der ihnen durch Statut oder Privileg gestatteten Notenausgabe auf den Betrag ihres am 1. Januar 1874 eingezahlten Grundkapitals beschränkt haben und dies nachweisen, nicht blos das Recht geben, ihre Noten über das ganze Reich zu vertreiben und Zweiganstalten und Agenturen zu errichten, sondern auch von der Verpflichtung entbunden sein, ihren Reservesond durch gewisse starke Zuflüsse bis zu 25 % des Grundkapitals zu bringen, und ihre Betriebsmittel nur in der der Reichsbank vorgeschriebenen Weise (Wechsel von 3 Monat mit 2-3 Verpflichtungen, Lombard auf Staatspapiere u. s. w.) anzulegen. Die Commission hatte ohne Widerspruch des Staatsministers Delbrück das letzte gestrichen, so daß die auf ihr Notenrecht bis auf Höhe des Grundkapitals verbliebenen Banken nunmehr auch zu denselben Anlagen ihrer Betriebsmittel wie die Reichsbank verpflichtet sein sollten. Man hatte dabei, wie viele Commissionmitglieder bereitwillig zugestanden, in der Commission durchaus nicht geprüft, welche Zettelbanken von dieser Bestimmung getroffen waren, und welche Branchen ihres bisherigen Geschäftsbetriebes sie dadurch gezwungen würden, eingehen zu lassen. Man hatte sich vielmehr mit der allgemeinen Zustimmung zu dem Prinzip begnügt, daß Zettelbanken durch den Verzicht auf einen Theil ihres Notenprivilegs nicht „das Recht zu unsoliden Geschäften“ bekommen könnten. Mit dem Besluß der Commission waren natürlich diejenigen Abgeordneten außerordentlich einverstanden, welche mit dem Abgeordneten Bamberger nicht blos für die unumschränkte Notenemission der Reichsbank, sondern zugleich auch für das schleunigste Abschlagen aller oder doch der meisten Privat-Zettelbanken schwärmt. Der Antrag Siemens legte den Fehler der Commission dar. Heute wurde er nun vom Abgeordneten Lasker recht geschickt, aber doch auch in übertreibender Weise angegriffen. Der Geh. Rath Dr. Michaelis trat zwar für Siemens ein und wies auf die wirklichen realen Folgen des Antrags bei den einzelnen Banken hin, deren Statuten meist schon die Ausschreitungen in den Kapitalanlagen unmöglich mache. Aber was half es, daß er ferner betonte, daß Statutenänderungen fortan die Genehmigung des die Aufsicht führenden Bundesraths erforderlich? Der Berichterstatter Bamberger trat für den Commissionsbesluß mit Gründen ein, welche die Mehrheit der Commission ausschließlich desavouirt haben würde, und machte viele Abgeordnete, die den sehr leise sprechenden Herrn Michaelis nicht gehört hatten, grauslich vor den furchterlichen Folgen der von Harnier, Siemens und dem Bundesrat gemachten Vorschläge. Aber der Erfolg konnte nicht die Anstrengungen des Herrn Bamberger. Im Hammelsprung wurde Antrag Siemens mit 125 gegen 124 Stimmen angenommen. Alle Parteien waren gespalten. Von den Commissions-Mitgliedern stimmten — und das ist wohl der beste Beweis von der Tadelnswürdigkeit des Bamberger'schen Verfahrens als Referenten — 12, nämlich von Aretin, Brann, Dickerl, Georgi, Haanen, Hamm, Harnier, von Miller, Mölle, Müller, Parisius, von Schauß für Siemens und nur 8 — Bamberger, von Kardorff, Lasker, von Minnigerode, Schröder-Lippstadt, Sonnemann, v. Unruh, v. Barnbüler — gegen ihn. Der 21. Berger, der jedenfalls mit der Mehrheit gestimmt haben würde, fehlte. Für Siemens stimmten u. A. auch von Forckenbeck, Richter-Hagen, Rickert, Wiggers, Herz, Schulze-Delitzsch, gegen Siemens v. Hoverbeck, Haniel, Molte u. A. Das Bureau, welches 4 „Ja“ und nur ein „Nein“ lieferte, gab den Entscheid. Die 2. Lesung wird die Meinungen wohl klären.

[Das Zeughaus als Ruhmeshalle.] Die „Nord.“ A. 3.“ beschreibt: „Aus gut unterrichteter Quelle erfahren wir, daß das Projekt, das Zeughaus in Berlin in eine Ruhmeshalle für die preußische Armee umzuwandeln, näheren Erörterungen unterzogen wird. — Se. Majestät der Kaiser widmet diesem Plan lebhafte Interesse und hat sich Detailvorschläge für die weitere Ausführung des Projektes von einer hierzu ernannten Commission einreichen lassen. So viel uns bekannt geworden, liegt die Absicht vor, das Erdgeschöpfe des Zeughause zur Errichtung eines Artillerie- und Ingenieur-Museums zu benutzen, während das erste Stockwerk für die Aufnahme der Waffen, Trophäen, Feldzeichen und Reliquien re-Sammlungen bestimmt ist. Der im Innern und Außen architektonisch schöne Bau des Zeughauses eignet sich vorzüglich für die zugesagte neue Bestimmung. Die Hoffnung ist gewiß begründet, daß die Landesvertretung, sofern die Beschaffung der zur Verwirklichung des Planes erforderlichen Geldmittel in Frage kommt, zur Gewährung derselben bereit sein werde, da es sich hier um die Errichtung eines alle patriotischen Herzen mit Stolz erfüllenden Ruhmesdenkmals für das preußische Volk und dessen Herrscher handelt.“

Hannover, 27. Jan. [Kirchliche Trauung.] Der „H. C.“ meldet: Der Cultusminister Fall hat in einem ausführlichen Erlass an das Landes-Constituum seine Gründe dargelegt, weshalb er den von der außerordentlichen Landessynode beschlossenen Gesetzentwurf über die kirchliche Trauung nicht Sr. Majestät dem Kaiser und König zur Genehmigung empfehlen könne. Der Cultusminister hat dem Landes-Constituum einen anderweit redigierten Entwurf vorgelegt, über den die Landesynode eventuell in nochmaliger außerordentlicher Versammlung berathen soll. Das Landes-Constituum ist aufgesfordert, sich über den Entwurf sowie über diese Berufung zu äußern.

Münster, 27. Jan. [Adresse.] Auch aus Amerika ist, wie der „Westf. Merk.“ berichtet, an die westfälischen Edeldamen aus Veranlassung ihrer bekannten Verurtheilung eine künstlerisch gezierte Adresse gelangt, in welcher 80 Damen die Theilnahme „von Tausenden Amerikas“ für dieselben ausprechen. „Leicht begreifliche Gründe“ hindern die „Germania“, den Wortlaut zu bringen.

Trier, 26. Jan. [Pfändung.] In der Wohnung des General-Vicars Dr. de Lorenzi stand heute in Folge seiner Verurtheilung zu 200 Thalern und Kosten eine Pfändung von Mobilien statt. Dieselbe wurde von einem Gerichtsexecutor unter Aufsicht von zwei Polizeibeamten vorgenommen. Die Versteigerung der beschlagnahmten Gegenstände soll am 12. Februar auf dem Viehmarkt erfolgen.

Coblenz, 25. Jan. [Der mehr erwähnte Pfarrer Wehn] von Niederberg hat eben eine sechsmonatliche Haft in Coblenz abgelebt, wurde aber nach Köln abgeführt, da er noch eine Gefängnisfrist von gleicher Höhe abzusitzen hat, weil er sich auf seinem Transvort nach Ehrenbreitstein gegen die begleitenden Polizei-Beamten versegte.

Aus Nassau, 25. Jan. [Die Ultramontanen] hier zu Lande haben ein neues Mittel entdeckt, um sich mit den Maigesetzen abzuhelfen. Der Pfarrer des Dorfes Es bei Limburg kam im Sommer des Jahres 1873 mit dem Kanzelparagraphen in Conflict. Zwar ging er straflos aus, aber seit dieser Zeit predigt er nicht mehr, und zwar nunmehr seit 19 Monaten. Der Kirchenvorstand hat deshalb beim Ordinariat in Limburg mündlich Beschwerde geführt, aber keine andere Antwort erhalten als ein Achselzucken. Ein Kaplan wird ihm auch nicht beigegeben, denn dann müßte eine Anzeige beim Ober-

präsidium vorausgehen, und die will man eben nicht machen, mag darüber aus der Gemeinde werden, was da will. (Mgd. 3.)

Dresden, 27. Jan. [Erklärung des Dementi in Betreff der „Preußischen Jahrbücher.“] Die sächsische Regierung demonstriert die Nachricht, daß sie die „Preußischen Jahrbücher“ in Anklage-stand versetzen wolle. Dem gegenüber wird dem „Nbg. Corr.“ versichert, daß diese Absicht in der That bestand, daß aber die wenig günstige Aufnahme der Nachricht in der Offenlichkeit ebenso wie die Erwirkung, daß bei gerichtlichem Austrage des Streitfalls auf die Friedens-Unterhandlungen zwischen Preußen und Sachsen vom Jahre 1866, ein wenig mehr Licht“ fallen würde, die Regierung bewogen hat, ihre Absicht aufzugeben.

Darmstadt, 26. Januar. [Kusschus-Antrag.] Die Ausschusserichte der zweiten Kammer bezüglich des Gesetzentwurfs, die rechtliche Stellung der Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Staate, bezüglich des Gesetzentwurfs, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen betreffend, sowie bezüglich des Gesetzentwurfs, daß Besteuerungsrecht der Kirchen- und Religionsgemeinschaften betreffend, sind nunmehr im Druck erschienen. Gelegentlich der Beurtheilung des ersten beschloß die zweite Kammer mit 41 gegen 1 Stimme die Ersuchen an die Regierung, noch dem gegenwärtigen Landtage Gesetzesvorlagen wegen Einführung der Civilstanderegister und der obligatorischen Civile zu machen, sobald sich ergeben werde, daß sich der Bundesrat des Deutschen Reiches während der nächsten Reichstagssession nicht über die Vorlage von Gesetzesentwürfen gleichen Betreffs an den Reichstag einziehe. Diesem Besluß zweiter Kammer hat die erste Kammer einstimmig ihren Beiritt versagt und der Ausschus zweiter Kammer nunmehr mit Rücksicht auf die unterdessen veränderte Lage der Dinge fallenlassen des früheren Beschlusses beantragt.

Heidelberg, 27. Jan. [Die Geräthe des kirchlichen Cultus.] welche bei der Übergabe der Heil. Geistkirche an die Altkatholiken von hier durch die Ultramontanen entfernt und dann von Amts wegen mit Beschlag belegt worden waren, sind nun, wie der „Bad. Beob.“ meldet, wirklich den letzteren durch das Gericht zugesprochen worden.

Der Ferri.

Wien, 27. Januar. [Prozeß Osenheim.] Adolf Ritter v. Seidler früher Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Bahn und Generalrat der Anglo-Austria-Bahn, bestätigt, daß über 36,000 Actionen in Wien, emitirt wurden, an welchen hauptsächlich die Concessionäre und eine größere Firma hier Theil hatten. Zeuge hält es für möglich, daß man hier Einsicht in den Bauvertrag hatte. Das zweite Geschäft der Anglo-Austria-Bahn bezog sich auf die Prioritäten der Linie A. Dieses Geschäft wurde für Rechnung des Brassey gemacht. Das dritte Geschäft beugt sich auf das Prioritätsanlehen für die Linie B, welches ursprünglich ebenfalls in London emittiert wurde. Die Bedingungen wurden jedoch in München und Salzburg besprochen und in Wien fand die Endredaktion des Verträge statt. Bezüglich des vierten Anlehens für die Linie C weiß Zeuge eigentlich wenig Entscheidendes, da er damals schon leidend war. Die Anglobank und die Unionbank hätten das Offer nur widerstrebend gemacht und man sprach nur von Coursen zu 71, 72, ja sogar zu 70, so daß Zeuge den von Osenheim bei Richter erzielten Cours von 76 geradezu für ein Meisterwerk hält. Die halbpercentige Provision findet der Zeuge weder hoch noch ungewöhnlich.

Dr. Neuda: Bezugnehmend auf Ihre Erfahrung, glauben Sie, Herr Zeuge, ob die Einführung der Strohmänner gesetzwidrig sei und ob sie nicht bei allen Bahnen eingeführt sind?

Zeuge: Ich kann auf die Frage, ob sie gesetzwidrig sind oder nicht, hier gewiß nicht eingehen. Die Einführung der Strohmänner ist in Österreich älter als die Verwaltungsräthe. (Heiterkeit. Präsident mahnt zur Ruhe.)

Zeuge (fortfahrend): Jede Actiengesellschaft bedarf der Strohmänner, wenn sie eine beschlußfähige Generalversammlung zu Stande bringen will. Wenn hier und da ein Actionär mit großer moralischer Entrüstung gegen die Strohmänner donnert, so kann man gewiß sein, daß das auch ein Strohmann ist, und ein Strohmann der schlechtesten Sorte. Auch die Contremine hat ihre Strohmänner und wenn man mit der Staatsgewalt eingreifen will, so wird man die unschädlichen Strohmänner beseitigen, die schädlichen aber nicht. Und gerade der große Actionär, nämlich der die meisten Actionen hält, kann die Strohmänner nicht entkräften. Der kleine bewegt sich viel freier, der kann seine paar Stück Actionen loschlagen und läßt die Gesellschaft im Stück, wenn sie ihm nicht mehr gefällt. Der große ist in dieser Beziehung gebunden und bewegt sich schwierig, da er seine Actionen nicht so leicht anbringt.

Zeuge Theodor Schmidt, Director der Ringhofer'schen Fabrik in Prag, erklärt, daß er Herrn Osenheim niemals eine Provision oder einen Nachlaß angeboten habe. Es sei auch seines Wissens in der Ringhofer'schen Fabrik nicht Sitz General-Directoren einer Nachlaß zu gewähren. Ein angebliches Zusammentreffen mit Herrn Springmann, dem damaligen Director der Sigl'schen Fabrik, welches zu jener Zeit im Sitzungssaale der Czernowitzer Bahn stattgefunden habe und Anlaß zu einem Gespräch über den Verzinsnachlaß gegeben haben soll, ist dem Zeugen nicht erinnerlich. Gegen die Aussage des Zeugen wendet der Angeklagte ein, er müsse mit aller Bestimmtheit behaupten, daß der Nachlaß ihm von der Fabrik angeboten worden sei, doch weiß er nicht mehr genau, habe ihm denselben Ringhofer selbst oder Director Schmidt gemacht. Die hierauf folgendende Confrontation des Zeugen Springmann, welcher seine vorgebrachte Aussage vollinhaltlich aufrecht erhält, mit dem Zeugen Schmidt führt zu keinem entscheidenden Resultate, da beide Zeugen auf ihren Aussagen mit Beharrlichkeit bestehen.

William Drake, Advocat des englischen Kanzlei-Gerichtshofes wird durch Vermittelung eines Dolmetschers vernommen. Das Verhör dauert mehrere Stunden und behandelt die Schwellen-Grundeinlösung-Grundbegewinnfragen usw. Seine Aussagen, welche der Dolmetscher überzeugt (wobei Osenheim wiederholt denselben berichtigte), laufen durchaus günstig für den Angeklagten. Es fehlt während der Vernehmung dieses Zeugen nicht an heiteren Episoden, welche durch das originellene Benehmen desselben verursacht wurden. Die Fragen des Präsidenten beantwortet er wiederholt mit Auseinandersetzungen die nicht zur Sache gehören und darauf aufmerksam gemacht, erwidert er: Ich gebe die Antwort nach meinem besten Wissen und Gewissen, verlange aber nach meiner Weise Antworten zu dürfen. Die Empfangsbestätigung über die 190,000 Pf. St. legt Zeuge im Original vor. Den Zustand der Bahn bezeichnet Zeuge als gut. Auch an dem Mühucas Damit findet der Zeuge nichts Besonders auszusuchen. Und als ihm der Präsident die als notorisch bekannten Uebelstellen vorhält erwidert er ganz trocken: „I doubt!“ (Ich zweife daran!) (Heiterkeit.)

Das Verhör mit diesem Zeugen wird morgen fortgesetzt werden.

Wien, 28. Januar. [Prozeß Osenheim.] 21. Verhandlungstag.] Als Zeuge wird zunächst der Handelsminister Dr. Anton Vanhans vernommen. Zeuge wird vereidigt. Er gibt zunächst Ausschläge über sein Verhältnis zur böhmischen Nordbahn. In seiner damaligen Stellung als Centraldirector des Grafen Waldstein, der großen Interesse am Zustande kommen dieser Bahn hatte, bemühte er sich, die verschiedenen Conjointen in einem Zusammenschluß zu bringen und er wurde vom Grafen beauftragt, in dieses Consorzium einzutreten. Gründer der böhmischen Nordbahn war er nicht. Zeuge geht hierauf auf die Finanzierungskosten der böhmischen Nordbahn über. Das Anlage-Capital war auf 14 Mill. fl. veranschlagt. 4 Mill. wurden von den Interessenten gezeichnet, 4 Mill. bei der Regierung untergebracht. Es handelte sich also noch um 6 Mill. Prioritäten. Desfauer und Vanhans wendeten sich deshalb an den Beamten der Creditanstalt Wilhelm Glaser und es gelang ihnen, 2 Mill. bei der Creditanstalt zum Course 90 zu geben.

Präs.: Was sind für Provisionen aus diesem Anlaß gegeben worden? Zeuge: Auf Etchien Wilhelm Glaser sind ihm damals 15000 Guld., d. ist 4% Provision bewilligt worden.

Präs.: Wer hat die Summe bewilligt? — Zeuge: das Consorzium, auf schriftliches Ansuchen und in Folge eines in der Sitzung einstimmig gefassten Beschlusses.

Präs.: Hat Glaser außer diesen 15000 fl. noch etwas bekommen? — Zeuge: Ja, Herr Präsident. Später, als es sich um die Begebung der zweiten 2 Mill. Prioritäten handelte, wendete mir uns direkt an die Creditanstalt. Damals wurden die Prioritäten aber nicht zu dem günstigen Course von 90, sondern zu 84% gegeben, wir waren ermächtigt, selbst zu 83 abzuschließen und der Durchschnittscours zwischen 83 und 90 war immer noch ein annehmbares Geschäft. Auch da erhielt Wilhelm Glaser eine Provision,

aber mit Rücksicht auf den geringeren Cours wurde die damalige Provision nur mit 10,000 fl. bemessen.

Präs.: Außer diesen beiden Summen ist ihm nichts zugemessen? — Zeuge: Meines Wissens nichts.

Von weiteren Provisionen ist dem Zeugen nichts bekannt. Er überreicht eine Zusammenstellung über die gesamte Finanzierung.

Präs.: Ich habe erfußt, anzugeben, ob ein Gründergewinn bei der böhmischen Nordbahn gezahlt wurde. — Zeuge: Wie ich mir zu bemerkern erlaubte, waren mehrere Conjointen vorhanden, die sich dann einigten. Die Herren traten 1864 zusammen und erklärten, einen bestimmten Betrag für Bezahlung der Vorauslagen zusammenzulegen zu wollen. Die höchste Summe, welche auf einen entfiel, betrug 650 fl. baar, einzelne haben auch weniger gezahlt. Als das Unternehmen so weit gediehen war, daß zur Constitution der Gesellschaft geschritten werden könnte, wurde die Frage ventiliert, wie diese Vorauslagen zu rückerstattet werden sollen, und es wurde beschlossen, diese 18,500 fl. Vorauslagen in Aktien der böhmischen Nordbahn zurückzuerstellen. Zu der Summe von 650 fl. wurden dann bis zu einer bestimmten Zeit, auf circa 2 Jahre, Binsen zugezahlt und jedem Herrn für 650 fl. ein Betrag von 750 Gulden in Aktien ausgezahlt, mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Dividende oder Verzinsung erst später eintrat: im Jahre 1867 oder 1868 wird die Summe von 750 fl. circa gleich sein den faktischen Auslagen mit Berechnung der prozentualen Binsen, es dürfte noch etwas weniger betragen. Ich erinnere mich, daß der Gründer in der General-Versammlung die Erklärung abgab, daß sie keinen Anspruch auf Gründergewinn machen, sondern nur ihre Vorauslagen sich rückerstattet ließen.

Präs.: Was haben Ew. Exellenz in Ihrer Eigenschaft als Bevollmächtigter der Conjoint-Mitglieder für Beiträge bekommen? — Zeuge: Ich habe mir die Bemerkung erlaubt, daß ich den größten Theil der Arbeit hatte, um das Unternehmen zu Stande zu bringen; ich mußte die Correspondenz führen, hatte die Leitung des Bußgeldcommiss des Tracing-Abteilung, der Verhandlungen mit der Regierung, der Verhandlungen bei der Gesellschaft, mußte wiederholt in Wien sein und habe diesfalls die Auslagen selbst bestritten. Wenn ich ganz gewissenhaft sein soll, glaube ich mich zu erinnern, daß ich mir für meine erste Reise nach Wien von Sr. Exellenz dem Grafen Waldstein einen Vorbehalt von circa 200 oder 300 fl. geben ließ: die übrigen Auslagen habe ich aus Eigenem bestritten, und als das Unternehmen zu Stande gekommen war und die Statuten von der Regierung genehmigt waren, beschlossen die Gründer des Consorciums, resp. die Conjointäre, mich für meine Mühewaltung und Baarauslagen derart zu entschädigen, daß ich baar 6000 fl. und in Aktien der Nordbahn 20 Stück erhalten sollte. Dieser Besluß wurde, wie ich nachträglich erfuhr, gefaßt, und ich habe mit Zustimmung Sr. Exellenz des Grafen Waldstein, dessen Beamter ich war, diesen Betrag angenommen.

Präs.: Ist dieser Betrag aus dem für Vorauslagen gegründeten Fonds gezahlt worden? — Zeuge: Dieser Betrag ist aus den eingezahlten Aktien gezahlt worden und ist das als Vorauslage angegeben worden. Auch darüber habe ich mir eine Zusammenstellung von Seiten der böhmischen Nordbahn geben lassen, um dem hohen Gerichtshof Einsicht in diese Angelegenheit zu verschaffen, und ist aus den beigelegten Protocollen der Gesellschaft zu sehen, daß alle diese Beiträge genau vorgeschrieben wurden. Eine gleiche Summe erhielt damals Kreß.

Zeuge fügt fort: Es sind mir 6000 fl. in Barem gezahlt worden und 20 Stück Aktien; diese wurden mir nicht auf die Hand gegeben, sie wurden mir gutgeschrieben, denn bei der General-Versammlung wurde ich in den Verwaltungsrath gewählt, und sie blieben für mich im Depot bis zum Jahre 1869, wo ich als Section-Chef ins Ministerium des Innern eingetreten bin, und dann erst wurden sie mir zurückgestellt. Ich habe, weil ich von Prag weggezogen bin, dieselben auf dem Wiener Platz verkauft zu dem Course von 130 fl. An die Gesellschaft habe ich die Aktien nicht zurückverkauft.

Staatsanw.: Es wurde behauptet, daß Eure Exellenz aus dem Verkaufe der Aktien einen Gewinn von 400 fl. erzielen. Wie verhält es sich damit? — Zeuge: Ich glaube, daß aus dem, was ich früher gezeigt habe und aus dem soeben verlesenen Schriftstücken hervorgeht, daß ich keine Aktien verkauft habe und daher kein Gewinn resultieren konnte.

Dr. Neuda verliest eine Prima-Note der böhmischen Nordbahn, in welcher es heißt: „An Dr. Vanhans in Bestätigung und laut Anweisung 400 fl.“ Dar ich bitten, erinnern sich Exellenz, diese 400 fl. von der böhmischen Nordbahn erhalten zu haben, und welches Bemandtuß hat es damit? — Zeuge: Genau kann ich mich wahrscheinlich nicht erinnern, 400 fl. von der böhmischen Nordbahn bekommen zu haben. Wenn es aber in den Büchern steht, so wird es gewiß auch so sein, wenn ich auch nicht in der Lage bin, zu sagen, wofür.

Dr. Neuda bemerkt, daß an Glaser am 8. März 1867 nur 10,000 fl. zuverlaßt wurden, früher jedoch noch eine zweite Provision von 5000 fl. beschlossen wurde. Wissen Eure Exellenz mir darüber Auskunft zu geben, warum hier zwei Beschlüsse gesetzt wurden, warum in der Kasse nicht festgestellt ist, wem die 5000 fl. bezahlt worden und warum in den Eingaben nur ein Besluß bezüglich der gesammelten 15,000 fl. erwähnt ist? — Zeuge: Ich kann darüber keinen Aufschluß geben, aber positiv weiß ich, daß Herr von Glaser für die Begebung der ersten zwei Millionen 15,000 fl. bekommen hat: ob auf Einmal, ob in Raten, ob er ferner diese Provision durch einen oder mehrere Beschlüsse bekommen hat, dessen kann ich mich nicht erinnern.

Dr. Neuda: Im Jahre 1869, als die zweite Provision an Glaser gezahlt wurde, war damals ein freundliches Verhältnis zwischen Glaser und Ihnen vorhanden? — Zeuge: Nein.

Dr. Neuda: Das war im Jahre 1869. — Zeuge: Es wird 1868 gewesen sein.

Dr. Neuda: Es war im Mai 1869. — Zeuge: Es war kein anderes Verhältnis als die Beziehung zu einem Manne, mit dem man in Verbindung tritt. Ich werde nie leugnen, was eine Thatache ist.

Dr. Neuda: Ist es richtig, daß Ew. Exellenz noch einen weiteren Gewinn von nicht ganz 4000 fl. von der Hypothekar-Rentenbank bezogen.

Der Präsident weiß diese Frage zurück, Dr. Neuda probiert hierüber einen Besluß des Gerichtshofs, dieser erklärt die Frage für nicht gestattet.

Der Angeklagte betont, daß nach dem Ergebnisse des Verhörs Dr. Vanhans bei der böhmischen Nordbahn auch einen Gründergewinn bezeugt habe.

nachdem Sie bereits 6100 Fr. von der Anglo-Österreichischen Bank bezogen hatten? — Zeuge: Ich habe einmal, wie schon gesagt, 2000 Fr. und einmal 3000 Fr. bezogen, und über die 2000 Fr. habe ich eine Bestätigung gegeben.

Dr. Neuda: Eure Exzellenz vergeben, es ist mir bekannt, daß bei der Hypothekar-Rentenbank nicht unter Ihrem Namen, sondern unter einem andern Namen ein ganz bedeutender Betrag als Grundgewinn bezogen wurde, daß von diesem Betrage Ihnen ein Theil zulam, daß Sie darüber eine Quittung ausstellen und sich in letzterer Zeit außerordentlich bemühten, diese Quittung um jeden Preis zurückzuverlangen. (Große Sensation.) Ich trete dafür ein. Es wird mir leid thun, wenn Sie mich diesbezüglich ziehen sollten, allein ich muß erklären, daß ich dafür einstehe. (Große Bewegung.)

Zeuge: Ich habe gewußt und gefürchtet, daß man den Moment benützen wird, um mich mit neuen Verdächtigungen zu überhäufen. Was ich aussagte, habe ich unter meinem Eide ausgegabt. Ich habe mich nicht bemüht, eine Quittung zurückzubekommen, denn was ich unterschrieben oder bezogen habe, das kann ich jederzeit verantworten.

Dr. Neuda: Also Eure Exzellenz erklären...

Prä. (einfallend): Ich bitte, nicht weiter fortzufahren, nachdem Se. Exzellenz seine bestimmte Erklärung abgegeben hat. (Zum Zeugen gewendet): Eure Exzellenz sind entlassen.

Der Zeuge verläßt unter großer Bewegung und unter Zeichen des Erstaunens seitens des Publikums den Saal.

Italien.

Rom, 28. Jan. [Über die Ankunft Garibaldi's] wird der „N. Fr. Pr.“ unter dem 24. d. Ms. von hier telegraphiert: „Garibaldi ist heute Nachmittags um 3 Uhr angekommen und wird morgen seinen Sitz im Parlamente einnehmen. Die Empfangsfeierlichkeiten begannen bereits in Civitavecchia, das der General gestern um Mitternacht erreichte. In Rom war der Enthusiasmus unbeschreiblich und die ganze Stadt auf den Beinen. Vom Bahnhof zum Albergo Costanzi (Garibaldi's Absteigequartier) zog sich ein dichtgereites Spalier von Neugierigen, die theils zu Fuß, theils in Wagen den General erwarteten. Der Bahnhof, kaum zugänglich, wurde namentlich von Arbeitervereinen mit wehenden Fahnen umstellt. Beim Erscheinen Garibaldi's erblühten langanhaltende Covivas. An Musik, Tücherwehen, Händeklatschen und sonstigen Beifallszeichen war ebenfalls kein Mangel. Das Volk stürzte sich auf den Wagen des Generals und spannte die Pferde aus. Mit Mühe bewegte sich der Triumphzug unter unaufhörlichem Zulaufen der Bevölkerung vorwärts. Garibaldi trug sein historisches Costüm: rotes Hemd, weißes Mantello, ein buntes Taschentuch um den Hals. Er blieb unbedeckten Hauptes und grüßte abwehrend mit der Mütze. Der Empfang hatte auch offiziellen Anstrich. Zwei Compagnien (Infanterie und Bersaglieri) waren zur Begrüßung hervorgerufen; der König hatte einen Adjutanten geschickt, die Stadt ihren Sindaco. Von Ruhestörungen, die man vorausgesetzt, ist keine Spur.“

Frankreich.

Paris, 26. Januar, Abends. [Zur Verfassungsfrage.] — Zur Untersuchung der bonapartistischen Umtreibe. — Aussagen Renault's. — Zur Feststellung des Meters. — Spanisches.] Die Dreißiger-Commission ist wieder fleißig bei der Arbeit. Nachdem sie gestern, wie gemeldet, ein finnisches Mittel gefunden hat, um das Misvergnügen der Royalisten zu befriedigen (einfach durch Streichung des ersten Artikels im Ventavon'schen Organisationsgesetz), ist sie heute darüber aus, ein Zugeschwindnis an das linke Centrum und die Linke zu suchen. Das Zweitmäßige wäre jedenfalls, auch die übrigen Artikel zu streichen. Vielleicht ist irgend ein Spaziergänger auf diese Idee verfallen, indem er heute das Gerücht verbreitete, daß ganze Ventavon'sche Gesetze zurückgezogen werden. — Das linke Centrum hat sich noch nicht völlig über den Antrag, welcher als Amending zu de Ventavon's Gesetz eingebracht werden soll, geeinigt. Sein Inhalt wird aber im Wesentlichen folgender sein: Die öffentlichen Gewalten der Republik bestehen aus zwei Kammern und einem Präsidenten, dem Oberhaupt der ausübenden Gewalt. Nach Ablauf der Präsidentengewalt können die beiden Kammern zu einem Congres vereinigt werden, um zu untersuchen, ob Grund vorliegt, zu einer Verfassungsrevision zu schreiten. Das Revisionsgesuch wird dem Congres unterbreitet, wenn eine zu bestimmende Zahl von Mitgliedern die Forderung stellt. Im Falle, daß eine zu bestimmende Mehrheit im Congres die Revision anordnet, wird die letztere einer neuen Nationalversammlung anvertraut werden. Natürlich wird der Text dieses Amending erst nach geschehener Vereinbarung mit den beiden Linken festgestellt werden. — Herr Renault hat heute wieder vor der Commission für die bonapartistischen Wahlmaßnahmen gesagt. Er hat, wie es heißt, eingehend von der kaiserlichen Propaganda in der Armee, in Paris und in den Departements gesprochen. Er verlas die Statuten des bonapartistischen Comites mit allen Einzelheiten über das Wesen der Organisierung, die Namen der Gründer und Agenten des Comites, die Verbreitung der Broschüren und Photographien im Publikum, in den Wirthshäusern. Er zeigte, daß das Comite eine vollständig organisierte Polizei hat, deren Treiben von ihm, dem Polizeipräfector, überwacht wird. Unter den Details, welche Renault gestern gegeben hat, soll sich ein sehr charakteristisches befinden. Er teilte mit, daß in Paris eine Versicherungsanstalt existiert, welche in Wahrheit kein einziger Versicherung ammunt. Die Assuranceunternehmung gibt bloß die Maske für die imperialistische Propaganda her. — Am 1. Februar sollte sich hier die internationale Conferenz für Feststellung des Meters wieder versammeln. Die Zusammenkunft ist aber auf den 1. März verschoben worden. — Morgen oder übermorgen wird Mac Mahon den spanischen Geschäftsträger Hernandez empfangen, um von ihm offiziell die Mitteilung Don Alfonso über seine Thronbesteigung entgegen zu nehmen.

Paris, 27. Januar. [Aus der Nationalversammlung.] — Interpellation wegen Aufhebung des Gemeinderathes von Marseille. — Aus der Dreißiger-Commission. — Zur Verfassungsfrage. — Verschiedenes.] Die gestrige Interpellations-Debatte hat nicht zu einem Votum geführt, aber sie war darum nicht minder interessant als ein Beleg dafür, wie gewisse Präfector und Bürgermeister die Verwaltung zu handhaben wissen. Es handelte sich zunächst nicht um eine Interpellation, sondern um eine einfache Frage. Ronvier erkundigte sich nach den Gründen, welche die Aufhebung des Gemeinderathes von Marseille veranlaßt haben. Er erzählte den Thatbestand wie folgt: Im December 1874 hat die Nationalversammlung durch ein Gesetz die Stadt Marseille zur Aufnahme einer Anleihe von 16 Millionen ermächtigt. In dem Gesetzes-Text war ausdrücklich verfügt, daß von dieser Summe 11 Millionen für die Bedürfnisse des Jahres 1875, die anderen 5 Millionen aber zu je 1 Mill. für die Jahre 1876—80 zu verwenden sind. Beihauß Ausführung der Anleihe wurde der neu gewählte Gemeinderath im Januar berufen. Er entnahm aus den Mitteilungen des Bürgermeisters, daß nicht 11, sondern 13 Millionen im laufenden Jahre zur Verwendung kommen sollen, und zwar 2 M. für Kirchen und geistliche Anstalten. Der Gemeinderath verweigerte seine Zustimmung, sich auf den Text des erwähnten Gesetzes berufend, und es erhob sich eine heftige Discussion zwischen dem Bürgermeister und den Stadtvätern, worauf der Präfector in dessen Auftrag der Bürgermeister gehandelt hatte, die Versammlung aufzulösen. So ist nach Ronvier der Sachverhalt; wie, fragt der Redner, will man dies Verfahren gegen eine städtische Vertretung rechtfertigen, deren einziges Unrecht darin besteht,

dass sie das Gesetz gegenüber den Übergriffen eines Präfector vertheidigt hat? (Beifall links.) — Der Unterstaatssekretär Cornelius de Witt glaubt, daß eine kurze Antwort genügt. Er läßt sich in der That auf die dargelegten Einzelheiten nicht ein und erklärt, daß der Gemeinderath aufgelöst worden einmal, weil er durch seine Widerseitlichkeit gegen die Anleihe die finanziellen Interessen der Stadt geschädigt hat, und sodann, weil er ein Heer beständiger Unordnung ist. Seine Handlungsweise hat alle Beschlüsse, welche seine Wahl hervorrief, gerechtfertigt. (Stimmloser Beifall links.) Bouchet ruft: Man insuliert das allgemeine Stimmrecht! und wird zur Ordnung gerufen. Cornelius de Witt fährt fort: Der Gemeinderath von Marseille ist also nach seinen Thaten und nicht bloß auf seinen schlechten Ruf hin verurteilt worden. Brisson unterbricht: „Das ist eine Beschimpfung des allgemeinen Stimmrechts.“ Er wird zur Ordnung gerufen. C. de Witt: Die Regierung beglückwünscht sich zu ihrer Fertigkeit, welche der friedlichen Bevölkerung von Marseille das verlorene Vertrauen zurückgibt. (Lärm zur Linken.) — Da die Frage Ronvier's nach dem Reglement mit der Replik des Unterstaatssekretärs erledigt war, und da diese Replik die Linke nicht befriedigte, so verlangten jetzt Ronvier, Lockroy u. s. w. die Regierung über denselben Gegenstand zu interpellieren. Der Minister des Innern erklärte sich bereit, die Interpellation sofort anzunehmen. Ronvier begründet also nochmals dieselbe. Er habe seine Anklage auf offizielle, unwiderlegliche Dokumente gegründet, deren Zeugnis von dem Unterstaatssekretär de Witt nicht umgestoßen worden. Es heiße sich über die Kammer lustig machen, wenn man von einer systematischen Opposition des Gemeinderathes, von einem Heer der Unordnung und dgl. spreche. Der neue Gemeinderath ist nur einmal zusammengetreten und hat nur eine einzige Sitzung gehalten, ehe er aufgelöst wurde. Was den sogenannten „schlechten Ruf“ dieser städtischen Vertretung angeht, so verschmähen die Wähler von Marseille dergleichen Anschuldigungen. Hier unterbricht der Marquis de Dampierre: Das ist eine Impertinenz. Ronvier erkennt dem Marquis de Dampierre nicht genug Autorität zu, um über diese Dinge zu urtheilen. Er will die Verhandlung nicht passivieren; er hat als Marseiller gesprochen (man lacht) und als Marseiller hat er die Ehre seiner Bürgerschaft verteidigen müssen. Der Gemeinderath war in seinem Rechte; die zwei Millionen, welche die Behörde ungeschicklicher Weise verlangte, sind für die geistlichen Congregationen bestimmt. Das ist aller Ehrenwert, aber die Stadt hat kein Geld überflüssig, und was würde man von einem Familienvater sagen, der die Kleider seiner Kinder ins Pfandhaus trüge, um für den Peterspfennig beizusteuern? (Beifall links.) — Der Minister des Innern und Clapier suchen darguthin, daß der Gemeinderath allerdings seine Rechte überschritten habe; denn es stand ihm nicht über die Höhe und Verwendung der Anleihe, sondern über die Art und Weise ihrer Erhebung zu statuiren. Er hat bloß die Anleihe hintertreiben und den Behörden Schwierigkeiten machen wollen. Wenn die Stadt in Geldverlegenheit ist, bemerkt Clapier, so sind daran bloß die früheren radicalen Gemeinderäthe schuld, die auf Unsinistre mit dem Gelde gewirthschaftet haben. (Widerspruch links.) — Lockroy meint, daß die wahren Beweggründe des Ministers anderswo zu suchen wären. Man erinnert sich, daß Herr de Chabaud-Latour jüngst an die Gräfin de Gasparin geschrieben hat, er könne den Verkauf eines anticlericalen Werkes ihres Gatten in den Bahnhöfen nicht gestatten, damit nicht dieses ernsthafte und gediegene Buch in Verführung komme mit den frivolen Büchern, welche von der Censur gestattet werden. Aus einem ähnlichen Grunde wahrscheinlich will der Minister nicht, daß ein anständiger Gemeinderath von Marseille mit den Behörden, welche die Regierung dort eingesetzt hat, in Verbindung kommt. Wegen dieser beleidigenden Neuherzung wird der Redner zur Ordnung gerufen. Uebrigens, fährt er fort, ist unsere Interpellation erledigt. Wir beantragen kein Misstrauensvotum. Das Ministerium liegt ohnehin zu Boden und es ist nicht an uns, dasselbe aufzuheben. — De Chabaud-Latour erklärt auch, wenn die Kammer bei dieser Gelegenheit ein Vertrauensvotum gäbe, hätte dasselbe keinerlei Neigung im Amt zu bleiben. Die Interpellation wird damit von Ronvier zurückgezogen, da die öffentliche Meinung durch die Debatte genügend aufgeklärt sei, und die Sitzung wird auf heute vertagt. Die mysteriöse Person des „Figaro“ hat sich gestern in der Kammer nicht blicken lassen. Natürlich konnte man nach den Andeutungen dieses Blattes nur den Grafen von Chambord in ihr vermuten, aber Niemand glaubt an dessen Anwesenheit in der Umgebung von Versailles. — Die Dreißiger-Commission gab gestern dem Organisationsgesetz eine andere Fassung, ohne dessen Sinn zu verändern. Diese Umgestaltung ist durch die Weglassung des Artikels 1 nötig geworden. Sie verwirft von Neuem das Amending Marcel Barthe, welches nur eine Variante des C. Pereire'schen Vorschlags ist; sodann berichtet sie über den Zusatzartikel Brichard's: „Die Regierung Frankreichs wird vom Jahre 1880 an die Monarchie sein.“ Die Legitimisten de Kerdrel, de Meaux u. s. w. hielten es nicht für räthlich, den Vorschlag zur Abstimmung zu stellen, und er wurde also besiegelt. Morgen, Donnerstag, wird aller Wahrscheinlichkeit nach das Organisationsgesetz zur zweiten Lesung gelangen. In den politischen Kreisen glaubt man jetzt, daß auch diese zweite Lesung erfolglos bleibet, daß es aber bei der dritten zu einer Verständigung kommen könnte. — Im Elssee fand heute der zweite große Ball der Saison statt. — Man hat schlechte Nachrichten aus Viller über den Gesundheitszustand des Generals Faibher. Der Duc Decazes ist seit einigen Tagen leidend. — Seit 6 Tagen ist die Seine im beständigen Steigen; sie ist in der Umgegend von Paris mehrfach ausgetreten, aber eine ernsthafte Überschwemmung befürchtet man bis jetzt nicht.

* Paris, 27. Januar. [Finanzielles.] Im „Journal des Debats“ schreibt Herr Paul Leroy-Beaulieu anlässlich der vergleichenden Übersicht des Erträge der directen und indirekten Steuern in den Jahren 1874 und 1873, welche der Finanzminister im „Journal officiel“ veröffentlicht hat:

„Der Verlust auf beinahe alle indirekten Steuern ist viel größer, als man erwartet hatte. Man hatte allgemein geglaubt, daß unsere vorzügliche Ernte und die neue Ausschwung unserer Ausfuhr die fiscalschen Einkünfte erhöhen würden und daß daher das Mindererträgnis des zweiten Halbjahrs durch ein Mehrerträgnis des zweiten aufgewogen werden würde. Die Ergebnisse des September und October gaben Grund zu dieser Hoffnung, der November war schon weniger gut, der December aber ganz abschreckend. Ist das eine Folge der politischen Aufruhrungen, oder ist es ein Beweis, daß die indirekten Steuern schlechterdings zu hoch gedraht sind? Unseres Erachtens hat Beides zusammengewirkt. Wie dieser Ausweis vierzehn Tage nach dem Bericht des Herrn Mathieu-Bodet erscheint, muß er dem Finanzminister manhaftste Entschließungen nahelegen. Es steht sehr zu befürchten, daß das Gleichgewicht des Budgets durch bloße Veränderungen oder unergründete Erhöhungen der Taxen nicht erreicht werden kann. Man muß sich entschließen, eine beträchtliche Summe, sei es von den direkten Steuern oder von der Salzsteuer zu verlangen, welches die einzigen Zweige unseres fiscalsystems sind, die seit dem Kriege keine neue Belastung erfahren haben. Der Finanzminister sagte in seinem Bericht vom 5. Januar: Das Erträge der öffentlichen Steuern und Abgaben aus den ersten 11 Monaten im Bericht mit der Abschätzung des December ergiebt im Vergleich mit den Vorjahren ein Deficit von 26,140,783 Francs, wobei jedoch erwogen werden muß, daß die Verzögerung des Votums der neuen Steuern allein einen Verlust von 8,826,000 Fr. nach sich zog.“ Diese Ausschüsse klagen beruhigend, aber leider haben sie sich als irrtümlich herausgestellt, der Ausfall in den indirekten Steuern beträgt nicht blos 26 Mill., sondern 59,706,000 Fr. Wenn

man davon ein geringes Mehrerträgnis der Steuer auf die beweglichen Werthe abzieht, bleibt noch immer ein Deficit von 57½ und wenn man weiter die vorerwähnten 8,826,000 Fr. in Anrechnung bringt, ein definitives Mindererträgnis von nahezu 49 Mill. Je näher man diesen Sachverhalt ins Auge sieht, desto ungünstiger und beunruhigender muß er erscheinen. In der That hat der December am meisten zu diesem Mindererträgnis beigetragen. Wenn man bedenkt, daß das Deficit der indirekten Steuern am Ende der drei ersten Quartale nur 34 Millionen betrug, daß der October einen leichteren Übertritt ergab und der November die Voranschläge erreichte, so muß der December allein einen Verlust von mehr als 20 Millionen Frs. ergeben haben. Man fragt sich dann nicht ohne Besorgniß, wie es mit dem Erträgnis der Steuern für das laufende Jahr stehen wird. Der Januar 1875 als nächster Nachfolger des December wird ohne Zweifel denselben verderblichen Einflüssen unterliegen, wie dieser. Wir wissen allerdings, daß die Voranschläge für 1875 um 10 Millionen niedriger geprägt sind, als jene für 1874; wir übersehen ferner nicht, daß die jetzt vollständig in Kraft getretenen Steuern während der ersten Monate des Jahres 1874 nicht erhoben worden sind; wir geben endlich zu, daß einige Artikel, wie Salz, Stearin, Seife, Bündholzene, in diesem Jahre mehr liefern werden, weil die Voransicht der neuen oder erhöhten Taxen besorgnisslos jetzt so erschöpft sind; nichtsdestoweniger ist es wahrscheinlich, daß das Erträgnis der Steuern im Jahre 1875 hinter den Anfängen des Budgets zurückbleiben wird. Unsere Schlussfolgerung ist eine doppelte; es ist dringend, daß die Nationalversammlung die herrschende Gewalt festige, damit Frankreich zur Ruhe kommt und die Geschäfte einen Aufschwung nehmen, der den Steuern zu gute läuft; es ist zweitens unerlässlich, daß Herr Mathieu-Bodet außer den in seinem Bericht vom 5. Januar vorgeschlagenen Detailverbesserungen bei den Kammer auch noch eine ziemlich bedeutende Erhöhung der direkten Steuern oder der Salzsteuer beantrage.“

[Deficits.] Gestern hat eine Haushaltung in dem Locale der Bank von Honduras stattgefunden; es wurden Cassen und Bücher versiegelt. Unsöchtig ist, hinzuzufügen, daß die Cassen leer waren. Einer der Directoren, der G. v. A., wurde ins Gefängnis abgeführt. — Aus Brest wird berichtet: „Ungehöriges Auftreten erregt in unserer Stadt die Entdeckung eines Deficits von 1,400,000 Fr., welches in der Cassa des General-Treuhänders Gaffon nachgewiesen wurde. Gaffon ist der Schwiegersohn des verstorbenen Marschalls Bugeaud und Schwager des Herzogs von Isly. Man spricht von großen Verlusten, die auch Privatleute durch diesen Fall zu erleiden hätten, da Gaffon von allen Geld aufnahm, das man ihm um so eher anvertraute, als seine Stelle über 100,000 Fr. eintrug. Bekanntlich werden die Beamten dieser Classe provissonsweise bezahlt. Eine einzige Familie verliert nicht weniger als 300,000 Fr. Es ist dies der Räder Weller, ein aus dem Speierschen stammender Deutscher. Der Staat hat keine andere Deckung als eine Caution von 300,000 Fr.“

Spanien.

Madrid. [Die Erhebung des Prinzen Alfonso auf den spanischen Königsthron] wird von dem spanischen Berichterstatter des Pariser „Figaro“, Hrn. Perivier, mit ebensoviel Humor als Wahrscheinlichkeit als ein Werk der Frauen geschildert.

Als ich mich gestern in der Oper befand, schreibt Herr Perivier, machte man mich auf eine Dame aufmerksam, die der hohen Gesellschaft anzugehören schien und eine auffallende Lehnlichkeit mit der Königin Isabella hatte. Es war dies die Marquise von Manzanedo, die Frau eines der größten Capitalisten von Spanien, der in der Habana ein ungeheures Vermögen erworben hat. Gestern wurde ich der Marquise vorgestellt und sie sprach sich mit mir offen aus. „Im vergangenen Monat“, sagte sie mir, „befand ich mich in Paris und brachte die Königin Isabella meine Huldigungen dar. Ich sagte ihr, daß nur die Armee Spanien aus der Anarchie retten, und daß man nur auf Generale zählen kann, da das bürgerliche Clement mit seiner Unschlüssigkeit und Schwäche Alles in Frage stelle. Ich war demnach der Ansicht, daß der General Balmaceda mit einer Erhebung beginnen sollte; aber Canadas del Castillo, der Herzog von Sesto und die angesehensten Männer der alfonistischen Partei erklärten sich mit aller Entschiedenheit dagegen und versicherten, ich verstände nichts von der Politik und würde mit meinem übertriebenen Eifer die gute Sache nur zu Grunde richten. Darauf kehrte ich nach Madrid zurück, hatte aber noch immer meine Ideen im Kopfe und suchte einen entschloßnen Mann, der es auf sich nehme, sie auszuführen. Mein Sohn, José Heredia, sprach nur von Martinez Campos, der einen langen ausgedachten Plan hätte, aber nirgends Beifall finde, weil man ihm immer sage, daß er es zu eilig habe. Martinez Campos wurde mir bald, hier in diesem selbigen Salon, vorgestellt und ich erfuhr von ihm, daß er zehn Obersten zu seiner Verfügung hätte, die zu Allem bereit und entschlossen wären, auf der Stelle zur Armee abzugehen, um dort den Staatsstreich vorzubereiten. Er hatte sich schon an meinen Gatten um Unterstützung gewendet, dieser wollte aber nichts für ihn thun, weil Canovas und der Herzog von Sesto zu sich beschieden, um ihnen das Geschehene zu erzählen. Sie jammerten noch einmal, die Unvorsichtigkeit einer Frau und eines Narren, womit ich und Martinez gemeint war, hätten alles verdorben. Ich ließ sie reden, aber bei dem Gedanken an die möglichen Folgen meiner Rechtheit kamen mir doch die Thränen in die Augen. Es dauerte lange, bis wir Nachrichten von der Armee erhielten. Als endlich in einer Nacht die Meldung von dem Pronunciamiento ankam, hatte ich noch immer große Angst, da ich die Unschlüssigkeit Rieno de Rivera's, des General-Capitäns von Madrid, kannte. Glücklicher Weise hatte ich in seiner Frau eine mutige Binsenfrau. Sie brachte ihren Mann aufs Pferd und schickte ihn in die Kasernen, wo die Ausrufung des Königs von den Truppen glänzend aufgenommen wurde. Als ich am andern Morgen erfuhr, daß Alles gelungen war, sprang ich vor lauter Freude aus dem Bett, um mir die Straße und die Physiognomie der Vorübergehenden zu betrachten. Sie sehen, wenn Martinez Campos sich nicht mit mir verständigt und wenn ich ihm nicht die Mittel gegeben hätte, ist es so gut wie gewiß, daß Don Alfonso noch heute nicht auf dem Thron von Spanien säße.“

Madrid. [Der Aufruf, welchen König Alfonso an die Bewohner Navarras und der baskischen Provinzen gerichtet hat.] lautet in seiner ganzen Ausdehnung wie folgt:

In das jetzt so unglückliche, wenn auch von Allen geliebte Vaterland zurückgekehrt, habe ich keinen größeren Wunsch als den des Friedens. Mich betrifft stets weniger die lange Abwesenheit, zu der ich gewohnt war, als der Anblick der Zerrissenheit, der Verarmung und der Unehr, welche in der letzten Zeit ein ja unruhiger wie blutiger Bürgerkrieg über Spanien brachte. Ich bestieg den Thron so wie ich es wünschte, nämlich ohne daß ein Tropfen Blutes für meine Sache vergossen worden ist. Wollt ihr meiner Armee den Weg verlegen, so wird gekämpft werden müssen, aber ich werde den Kampf nur mit tiefem Schmerz führen. Diese schon verwüsteten Thäler, diese schon in Asche gelegten Dörfer und Weiler, dieses ganze Land, das ihr mit dem Blute eurer Brüder beneßt, ich liebe es wie jeder, der auf spanischen Boden geboren, wie jeder, der unter euch seine Kindheit zugebracht, wie jeder, der auch friedfertig und frei, glücklich und fröhlich, mit einem Worte würdig eurer Bürgerschaft und des Auslands gekannt. Meine Gefühle als Spanier und als wirklicher König erlaubten mir nicht, einen nützlichen Krieg, wie denjenigen, den ihr gegen den Rest der Nation führt, zu beloben oder auch nur zu dulden. Welche Gründe habt ihr, ihn fortzuführen? Wenn ihr die Waffen ergriffen, um dem monarchischen Glauben zu gehorchen, so seht ihr in mir den legitimen Vertreter einer Dynastie, welcher eure loyalen Herzen zu anderer Zeit eine ewige Treue geschworen und die so loyal wie möglich gegen euch bis zu ihrem vorübergehenden Sturze war. Ist es der religiöse Glaube, der euch die Waffen in die Hand drückt, so seht ihr in mir einen, wie seine Vorfahren katholischen König, in welchem die Cardinale und die frömmesten Prälaten die Abhöfe gegen die Ungerechtigkeiten, die bis jetzt die Kirche bestritten, und eine ihre festesten Stützen in der Zukunft erkennen. Ich bin freilich auch ein konstitutioneller König und werde es immer sein; aber ihr, die ihr eine so große Liebe für eure ehrwürdigen Freiheiten zeigt, solltet ihr wirklich den schlechten Wunsch haben, die anderen Spanier ihrer rechtmäßigen Angewöhnungen Freiheiten zu rauben? Ich kann mir das nicht denken. Alles bringt mich im Gegenteile zu dem Glauben, daß ihr nicht faulen werdet, die Waffen niederzulegen, mit welchen ihr jetzt gegen das monarchische

(Fortsetzung in der ersten Beilage)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Recht, dem ihr Treue geschworen, gegen die Kirche selbst, wie sie von ihren Fürsten und Prälaten vertreten ist, und gegen das Vaterland streite. Leget sie nieder, und ihr werdet mir den Schmerz ersparen, in beiden Reihen spanisches Blut fließen zu sehen. Leget sie nieder, und ihr werdet mir auf diese Art auf die wirksamste Weise behülflich sein, der Insel Cuba die Blüte wieder zu geben, an der ihr immer so großen Anteil habt. Leget sie nieder, und ihr werdet unmittelbar die Vortheile genießen, die ihr dreißig Jahre lang unter dem Scepter meiner Mutter genossen habt, und der Wohlstand und die Freude werden wie durch Zauber in euren Bergen wieder erscheinen. Die Söhne werden unmittelbar in die Arme ihrer Väter zurückkehren; die Frucht eures Schweizes und eurer Anstrengungen wird von Neuem geschützt und geheiligt sein und anstatt des Kanonendonnars werdet ihr in euren Gilden nur den Pfiff der Lokomotive hören, die vormals auch ununterbrochen Reichstümer und alle prächtigen Gaben der Civilisation aufzuholen. Ich ich meine Fahne auf den Schlachtfeldern entfalte, wollte ich mich euch mit dem Deluge in der Hand zeigen. Seid nicht taub für diese beweufte Stimme eures legitimen Königs. Alfonso de Borbon y Borbon. Peralta,
22 Januar.

Provinzial-Beitung.

Schlesische Provinzial-Synode.

5. Sitzung.

* Breslau, 29. Januar. Superintendent Stiller eröffnet die Sitzung mit einem Gebet. Einer der Schriftführer verliest das Protokoll der Sitzung vom 27. d. Der Präses bringt einige geschäftliche Mittheilungen zur Kenntniß der Versammlung.

Die Trauungs-Commission hat sich constituiert und zu ihrem Vorsitzenden Landrat v. Salisch, zu dessen Stellvertreter Oberpfarrer Richter, zum Schriftführer Lic. Gottwald, zu dessen Stellvertreter Kreisrichter Seydel gewählt. Zum Referenten wurde Consistorialrath Prof. Dr. Meiss ernannt.

Aus der Diöceste Göllitz ist der Antrag eingegangen, die Synode wolle dahin wirken, daß Absatz 2 des § 14 der ev. Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 in einer neben der kirchlichen Ordnung die Gewissensfreiheit der Gemeindeglieder, insbesondere auch der Diener am Worte wahrhaft schützenden Wege auf dem Kirchenordnungsmäßigen Wege die erforderliche bestreitende Änderung erfahre.

Von dem Landbriefträger Teichert in Naumburg a. B. ist beantragt, die Synode wolle beschließen, zu bestimmen, daß fortan in der evangelischen Kirche ein Lehrsystem hergestellt werde, wodurch der ganze Unterricht der Erwachsenen, sowie auch der Jugend in eine Bahn einlenke, in der das Christenthum, resp. die Kirche der ersten Jahrhunderte sich befand. (Seiterlein)

Bei dem Eintritt in die Tagesordnung kommt zunächst zur Beratung das

Das Proponendum des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien betreffend die Regelung der Gesangbuchfrage in der Provinz lautet: „Die außerordentliche Provinzial-Synode vom Jahre 1869 hatte in ihrer Sitzung vom 10. November 1869 auf Antrag des Kirchenregiments beschlossen: 1) eine Commission zu ernennen, welche eine Sammlung von 4-500 der besten Lieder sowohl bezüglich der Auswahl als auch der Text-Redaktion soweit vorzubereiten habe, daß sie der nächsten ordentlichen Provinzial-Synode im Entwurf vorgelegt werden könne; 2) die zu ernennende Commission zu beauftragen, den Entwurf binnen Jahresfrist dem Consistorium einzureichen; 3) die Erwähnung der Art und Weise der kirchlichen Nutzgenutzung des neuen Gesangbuchs der nächsten ordentlichen Provinzial-Synode zu überlassen. — Nachdem in Ausführung dieser Beschlüsse durch die erwählte Commission der Entwurf eines Gesangbuchs für die Provinz Schlesien ausgearbeitet und demnächst zum Druck befördert ist, beeinhalten wir uns anlegende der hochwürdigen Provinzial-Synode 1. Druckeremplar des Entwurfs mit dem Antrage zu unterbreiten: die Provinzial-Synode wolle den überreichten Entwurf eingehend prüfen und über etwa erforderliche Änderungen und Ergänzungen, sowie über die Modalitäten der Einführung des neuen Gesangbuchs Beschluß fassen.“

Zugleich legen wir die zu dem Gesangbuchs-Entwurf eingegangenen Gutachten in 1 Aktenstück vor und bemerken dabei, daß auf Veranlassung des unterzeichneten Präsidenten drei um die Gesangbuchsfrage verdiente Geistliche nämlicht: der Pastor Kolde in Langenölz, der inzwischen bereits verstorben Pastor Lehner und der seit Anfang dieses Jahres nach Magdeburg versetzte Pastor Sandrock nach Einsicht dieser Gutachten sich dahin ausgesprochen haben: 1) daß die vielseitigen Elisionen von Versen, wenigstens wenn sie innerhalb der ersten 6 Verse eines Liedes vorkommen, wo irgend möglich durch Wiederherstellung der ausgeschlossenen Verse zu beseitigen, 2) daß die in dem anliegenden Verzeichniß A enthaltenen Lieder in dem Entwurf noch aufzunehmen, dagegen 3) die in dem Verzeichniß B namhaftem Lieder aus dem Entwurf auszuschließen seien.

Die genannten Geistlichen haben sich zugleich über die Textrecensionen der wieder aufzunehmenden Lieder und der neu zu recipirenden Lieder in den anliegenden Gutachten eingehend geäußert.

Indem wir somit das gesammelte auf den neuen Gesangbuchs-Entwurf bezügliche Material der Hochwürdigen Synode übergeben, stellen wir der weiteren Prüfung derselben anheim, in wie weit die dem Entwurf beigelegte Sammlung von Gebeten, die dem 1. bis 3. Abschnitt des Buntwörter-Andachtsbuchs entnommen, durch Gebete des 4. und 5. Abschnitts dieses Buchs zu ergänzen sei. Auch dürfte noch zu erwägen sein, ob sich etwa die zufällige Aufnahme der Liturgie des Hauptgottesdienstes, der Perikopen der Passionsgeschichte, der Augsburg'schen Confession und eines Melodienregisters in das künftige Provinzial-Gesangbuch empfehlen möchte.“

Bezüglich dieses Proponendums empfiehlt die Gesangbuch-Commission die Annahme folgender Thesen:

1) „Die erste ordentliche Provinzial-Synode von Schlesien erkennt in Übereinstimmung mit der außerordentlichen Provinzial-Synode des Jahres 1869 an, daß die Herstellung eines Provinzial-Gesangbuchs einem vielheitigen Bedürfnisse entspricht.“
2) „Die Einführung derselben bleibt lediglich der Lokal-Gemeinde in ihrer Kirchenordnungsmäßigen Vertretung in Übereinstimmung mit dem Kirchenregimente überlassen.“
3) „Bis zur Herstellung eines Provinzial-Gesangbuchs kann in denjenigen Gemeinden der Provinz, wo zur Zeit mehrere Gesangbücher in Gebrauch sind, auf Antrag der betreffenden Gemeindvertretung unter Zustimmung des Provinzial-Synodal-Vorstandes die Befreiung eines der bisher benutzten Gesangbücher oder die Inbrauchnahme eines einzigen der in der Provinz schon benutzten Gesangbücher unter Genehmigung des Kirchenregiments beschlossen werden.“

4) „Der der Provinzial-Synode vorgelegte Entwurf entspricht in seiner gegenwärtigen Fassung den Erfordernissen eines sub I und 2 vorausgesetzten Gesangbuchs zwar nicht; dagegen erkennt die Synode an, daß der vorgelegte Entwurf sowohl nach Auswahl der Lieder, als auch rücksichtlich der für die Redaktion und Recension maßgebenden gemessenen Grundsätze sich für die definitive Herstellung eines dem kirchlichen Bedürfnisse entsprechenden Provinzial-Gesangbuchs unter der Voraussetzung eignet, daß a. die Zahl der Lieder zu vermehren ist; b. die ausgelassenen Verse möglichst wieder hergestellt werden; c. die Textrecension einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen ist; d. ein erweiterter Anhang für den Kirchen- und Hausgebrauch hinzugefügt wird.“
5) „In dieser Rücksicht erkennt die Synode eine Commission von drei Mitgliedern mit dem Auftrage, innerhalb der sub 4 anerkannten und in der Vorrede zum Entwurf, innerhalb der sub 4 anerkannten und unter Benutzung des von dem Consistorium bereits beschafften Materials sich der Umsetzung des Entwurfs zu unterziehen.“

6) „Diese Commission wird ermächtigt, zu ihrer Arbeit geeignete Männer aus der Provinz durch Cooptation heranzuziehen.“
7) „Nach Abschluß der Arbeit ist dieselbe von der erwähnten Commission durch den Synodalvorstand spätestens binnen zwei Jahren dem Consistorio vorzulegen.“

Superintendent Ueberschär (Oels) begründet als Referent die Thesen der Gesangbuch-Commission. Er führt aus, wie die Commission der ersten ordentlichen Provinzial-Synode in allen Punkten der Vorlage mit den Arbeiten und Beschlüssen der außerordentlichen Synode des Jahres 1869 Fühlung gehabt nicht nur bezüglich der zur Begutachtung vorgelegten Entwürfe, sondern auch bezüglich der in Nr. 3 der These berührten Punkte. Die Commission hat die Genügsamkeit gehabt, ihre Beschlüsse ausnahmslos mit Eininstimmigkeit und unter rücksichtloser Zustimmung des Kirchenregiments zu fassen. Was die Bedürfnisfrage angehe, so habe er zu konstatiren, daß die vor 5 Jahren für die Einführung eines für den probtingen Gesangbuch bestimmten Gesangbuchs geltend gemachten Gründe durch die inzwischen eingetretenen Verhältnisse keine Abschwächung, im Gegenteil eher eine Verstärkung erfahren, indem Gemeinden, die besonders unter dem Mangel eines einheitlichen Gesangbuchs litten, sich direkt Hilfe suchend wegen dieses Notstandes an die Synode gewandt. Die Bedürfnisfrage also hat die Commission bejaht müssen.

Hinsichtlich der Einführungsmodalitäten habe die Commission von jedem Druck, auch von jeder Aufzähligung zum Simultangebrauch Abstand nehmen zu müssen geglaubt. Die Einführung des Gesangbuchs sei lediglich dem Wunsche der Gemeinde anheimgegeben. Man habe in dieser Hinsicht die weitgehenden Concessions gemacht, Concessions, die in ihrer Konsequenz durch die Thatache abgeschwächt werden dürfen, daß das neu auszuarbeiten wird. — Was den Entwurf des Gesangbuchs anbelangt, welche der Commission zur Begutachtung vorgelegen, so fühle sich der Referent moralisch verpflichtet, öffentlich an dieser Stelle den Männern, die sich mit treuem Fleiß, warmer Hingabe und hervorragender Sachkenntniß dieser Arbeit unterzogen, die rücksichtlose Anerkennung und den wärmsten Dank auszusprechen. Sowohl der Entwurf selbst, als die wertvollen Beilagen desselben begründen dieses Urteil. Das Königliche Consistorium habe sich nicht nur durch die Vermittelung wertvoller Gutachten in hymnologischer und musikalischer Beziehung, sondern durch directe Theilnahme an der Herstellung des Entwurfs verdient gemacht. Auch einzelne Gemeindelichenräthe und Privatpersonen haben wesentlich zum Gelingen dieser überaus reichen und wertvollen Gründlage, die für alle weiteren Arbeiten von höchster Bedeutung sein wird, beigetragen.

Bezüglich der Auswahl und der Recension der Lieder sei bei der Arbeit das Streben nach Reinheit, Schönheit und Wahrheit gleichmäßig gewahrt worden. — Wenn trotz dieser rücksichtlosen Anerkennung die Commission ebenso einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß der vorgelegte Entwurf in seiner gegenwärtigen Fassung der an ein Provinzialgesangbuch zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, so ging sie dabei von der Erwagung aus, daß der Entwurf bei aller Wortfreßlichkeit eine Anzahl Lieder enthalte, durch deren Befestigung er an innerem Werth gewonne und daß es andererseits erforderlich erschienen sei, die Zahl der Lieder zu vermehren. Wenn die statigebale Textrevisionen auch wesentliche Verbesserungen erzielt, so dürfte auch nach dieser Richtung hin eine weitere Bearbeitung als ein unabsehbares Bedürfnis er scheinen. — Ebenso erscheint es notwendig die Brauchbarkeit des Gesangbuchs für die Kirchen- und Hausbenutzung zu erhöhen, den Anhang desselben zu erweitern.“

Ein Antrag des Grafen York v. Warenburg, es möge die Einführung des Gesangbuchs durch die Ingebrauchnahme desselben als Schulgesangbuch vermittelt werden, diese wertvolle Frage soll nach den Ausführungen des Referenten erst nach dem definitiven Zustandekommen des Gesangbuchs zum Antrag gebracht werden und der weitere Modus procedendi näheren Erläuterungen vorbehalten bleiben. —

Hinsichtlich der Generaldebatte, welche der Präses, nachdem der Referent mit der Empfehlung der Commissionsanträge seinen Vortrag geschlossen, eröffnete, bestimmte die Versammlung, daß in derselben jeder Redner nur einmal zum Wort verlasse würde.

Gymnasiadirector Guttmann-Brieg, früher ein Gegner der Einführung eines neuen Provinzialgesangbuchs, hat darin seine Meinung geändert und motiviert ausführlich diese Änderung seiner Ansicht.

„Die angestrengtesten Bemühungen ein einiges Gesangbuch herzustellen, haben keine Frucht getragen. Der über diese Frage entbrannte Zwiespalt, ja der deswegen ausgebrochene Kampf sei so unerfreulicher Natur gewesen, daß es besser sei darüber zu schweigen, derselbe habe in seinem Verlaufe das Ansehen der kirchlichen Behörden schwer schwängen müssen. Die Ursache dieses Kampfes war, daß man die Einheit zu sehr betonte. Nicht die Einheit, sondern die unter mannigfachen Verschiedenheiten lebensfähige Einigkeit sei das Erfreibenswerthe. Gerade eine Verschiedenartigkeit des Gesangbuchs sei wohl die harmlösche, unter welcher die evangelische Kirche leide. Der vorliegende Entwurf und besonders die Einführungsmodalitäten bringen alle Bedenken zum Schweigen. Der Entwurf verleiht ein Gesangbuch, welches allen evangelischen Glaubensschätzungen gerecht wird, dessen Einführung ohne daß darauf ein Zwang gesetzt werde, lediglich des freien Willens entschließe und der kirchlichen Organe überlassen bleibt. — Den Theilen der Commission gegenüber müssen alle und jede Bedenken verstummen und es empfehle sich ohne Weiteres sämtliche Theilen einzustimmen. Superintendent Cölling-Roskow ist empfiehlt mit warmen Worten ebenfalls die en-bloc-Annahme der Theilen als eine Pflicht der Gerechtigkeit den Männern gegenüber, die sich mit außerordentlicher Sachkenntniß und außerordentlicher Thätigkeit der schwierigen Aufgabe der Ausarbeitung des Entwurfs unterzogen.“

Provinzialschulrat Dr. Sommerbrodt wünscht, daß der Grundsatz lauter betont werde, daß die verschiedenen Formen des evangelischen Glaubensschätzungen, ja der deswegen ausgeborene Kampf sei so unerfreulicher Natur gewesen, daß es besser sei darüber zu schweigen, derselbe habe in seinem Verlaufe das Ansehen der kirchlichen Behörden schwer schwängen müssen. Die Ursache dieses Kampfes war, daß man die Einheit zu sehr betonte. Nicht die Einheit, sondern die unter mannigfachen Verschiedenheiten lebensfähige Einigkeit sei das Erfreibenswerthe. Gerade eine Verschiedenartigkeit des Gesangbuchs sei wohl die harmlösche, unter welcher die evangelische Kirche leide. Der vorliegende Entwurf und besonders die Einführungsmodalitäten bringen alle Bedenken zum Schweigen. Der Entwurf verleiht ein Gesangbuch, welches allen evangelischen Glaubensschätzungen gerecht wird, dessen Einführung ohne daß darauf ein Zwang gesetzt werde, lediglich des freien Willens entschließe und der kirchlichen Organe überlassen bleibt. — Den Theilen der Commission gegenüber müssen alle und jede Bedenken verstummen und es empfehle sich ohne Weiteres sämtliche Theilen einzustimmen. Superintendent Cölling-Roskow ist empfiehlt mit warmen Worten ebenfalls die en-bloc-Annahme der Theilen als eine Pflicht der Gerechtigkeit den Männern gegenüber, die sich mit außerordentlicher Sachkenntniß und außerordentlicher Thätigkeit der schwierigen Aufgabe der Ausarbeitung des Entwurfs unterzogen.“

Provinzialschulrat Dr. Sommerbrodt wünscht, daß der Grundsatz lauter betont werde, daß die verschiedenen Formen des evangelischen Glaubensschätzungen, ja der deswegen ausgeborene Kampf sei so unerfreulicher Natur gewesen, daß es besser sei darüber zu schweigen, derselbe habe in seinem Verlaufe das Ansehen der kirchlichen Organe überlassen bleibt. — Den Theilen der Commission gegenüber müssen alle und jede Bedenken verstummen und es empfehle sich ohne Weiteres sämtliche Theilen einzustimmen. Superintendent Cölling-Roskow ist empfiehlt mit warmen Worten ebenfalls die en-bloc-Annahme der Theilen als eine Pflicht der Gerechtigkeit den Männern gegenüber, die sich mit außerordentlicher Sachkenntniß und außerordentlicher Thätigkeit der schwierigen Aufgabe der Ausarbeitung des Entwurfs unterzogen.“

Stadtrath Becker zieht nach dieser Erklärung seinen Antrag zurück. Pastor Lorenz beantragt, daß der neue Entwurf in geeigneter Weise der Dessenlichkeit übergeben werde.

Die Versammlung nimmt These VII mit diesem Antrage an und genehmigt dann in einer Gesamtstimmung nochmals sämtliche Theilen.

Es folgen

Berichte der Statuten-Commission. Graf Carmer berichtet zunächst über die beantragte

Aufhebung der Ephoral-Exemption der Gnadenkirche zu Freistadt. Er erinnert daran, daß die Gnadenkirche zu Freistadt eine der 6 durch die Altranständler Convention den Schlesiern gewährte Gnadenkirche sei, deren Exemption sie vollständig von jeder Inspection in Bezug auf Kirche- und Schulwesen befreie, insoffern jederzeit der Pastor prim. von Freistadt die Superintendenturrechte in Bezug auf die Parochie Freistadt ausübe. Die Gnadenkirche daselbst habe ferner das Recht der Ascension, nach welchem jeder Geistliche ohne Weiteres in die Stelle des gestorbenen voranstehenden Geistlichen tritt. Diese Exemption sei durch Königliche Cabinettsordres von 1754, 1787, 1798 bestätigt, habe aber nicht bloß in neuerer Zeit, sondern auch früher mancherlei Missstände im Gefolge gehabt, welche den Wunsch einer Aufhebung der Exemption rechtfertigen. Frühere Versuche, diese durchzuführen, seien gescheitert, bis nunmehr die Angelegenheit durch die Kreissynode der Diözese Freistadt aufs Neue angeregt und der Provinzial-Synode zur Entscheidung vorgelegt worden sei. Die Commission habe die Angelegenheit eingehend beraten und beschlossen:

der Provinzial-Synode zu empfehlen, daß die Ephoral-Exemption der Parochie Freistadt aufgehoben werde, unbedacht der übrigen durch die Cab.-Ordres von 1754, 1787, 1798 eingeräumten Rechten.

Der Staats-Commissionar Präf. Wunderlich bemerkte hierzu, daß die in Niede stehende Exemption die einzige in der Provinz noch vorhandene sei und es ihm unmöglich erscheine, dieselbe unter den gegenwärtigen Verhältnissen fortbestehen zu lassen.

In der demnächst eröffneten Discussion schildert Superintendent Fichtner Neuwalz a. O. in lebhaften Farben die mancherlei Unzulänglichkeiten, welche die Exemption der Parochie Freistadt für die Verwaltung seiner Diözese mit sich führt.

Consistorialrath Richter macht darauf aufmerksam, daß die Synode bezüglich des vorliegenden Gegenstandes keinen Beschluß zu fassen, sondern nur ein Gutachten abzugeben habe. Die Aufhebung der Exemption könne nur durch allerhöchste Cabinettsordre erfolgen.

Superintendent Jansen-Herrnstadt bestätigt aus den von ihm in seiner früheren Stellung gemachten Erfahrungen die vom Superintendenten Fichtner gemachten Mittheilungen.

Die Versammlung beschließt demnächst, den zuständigen Behörden die Aufhebung der Ephoral-Exemption der Diözese Freistadt zu empfehlen.

Hierauf berichtet

Graf Carmer über ein von der Kreissynode Freistadt aufgestelltes Statut, betreffend die Abänderung des § 54 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873.

Die Kirchengemeinde Freistadt wünscht in dem Kreis-Synodalvorstande ständig vertreten zu sein, ein Wunsch, dem die Bestimmung des § 54 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung entgegensteht; sie verlangt, daß der Pastor prim. von Freistadt Stellvertreter des Kreissynodal-Präses so lange sei, bis die Exemption der Parochie Freistadt aufgehoben ist. Die Commission empfiehlt die Annahme des Antrages, der nur einen Modus vivendi bis zur Aufhebung der Exemption herstellen solle.

Staats-Commissionar Präf. Wunderlich erklärt sich gegen die Annahme dieses Antrages.

Superintendent Fichtner bittet dringend um Annahme desselben, da er rechtlich vollkommen zulässig sei und dem Interesse der Gemeinde und auch der Kirche vollständig entspreche. Es sei ein kleiner Vorzug, der der Gemeinde Freistadt wohl gewährt werden dürfe, um so mehr als er auch in finanzieller Beziehung für die Kreissynode Freistadt nicht ohne Bedeutung sei.

Consistorialrath Richter glaubt, daß die Synode schon mit Rücksicht auf den vorher gefassten Beschluß den Antrag nicht annehmen könne.

Bürgermeister Oeriel ist für die Annahme, da das Statut keine wesent-

lichen eingetretenen Verhältnisse keine Abschwächung, im Gegenteil eher eine Verstärkung erfahren, indem Gemeinden, die besonders unter dem Mangel eines einheitlichen Gesangbuchs litten, sich direkt Hilfe suchend wegen dieses Notstandes an die Synode gewandt. Die Bedürfnisfrage also hat die Commission bejaht müssen.

Annahme der Theilen und die rüttige Weiterarbeit an dem durch diese Basis fundirten Werke des Friedens, eines Werkes, das speziell die Einigkeit der schlesischen Kirche begründet und zur Stärke der Provinzialkirche beitrage.“

Gymnasiadirector Hoppe-Lauban begrüßt den Entwurf mit Freuden. Er besonders habe es in seiner Stellung schwer empfunden, daß ein gleichzeitig in der Schule und in den Gemeinden eingeführtes Gesangbuch nicht existirt und hofft, daß diesem Unzelstande durch das Zustandekommen des neuen Provinzialgesangbuchs dauernd Abhilfe geschaffen werde.

Superintendent Hößel-Quariz bittet über den Entwurf nicht en bloc, sondern über die einzelnen Theilen derselben abzustimmen.

Staatscommissionarius Wunderlich hebt die Bedeutung hervor, welche daß die Gesangbuchfrage betreffende Proponendum habe und macht über die Erfindungen Mittheilung, die er bezüglich der Einführung eines Provinzial-Gesangbuchs im Rheinland und Westfalen gemacht. Auch er empfiehlt, um sorgfältiger und eingehender Prü

lichen Widersprüche gegen die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung enthalte.

Prof. Raebiger erachtet es für ungerechtfertigt, Angesichts der voraussichtlich erfolgenden Aufhebung ihrer Exemption der Gnadenkirche Freistadt noch weitere Vorrechte zu gewähren und um so außerordentlicher Verhältnisse willen einen § der R.-G. und S.-Ordnung zu ändern.

Superintendent Andersohn weist darauf hin, daß der Antrag nur eine transitorische Bestimmung bedeute, die nothwendig sei, damit der nächsten Kreisynode Freistadt nicht bloß ihr Recht werde, sondern dieselbe auch ihre Pflicht erfüllen könne.

Bürgermeister Eisermann-Beuthen bemerkt als Mitglied der Kreis-Synode Freistadt, daß es nur die leidige Geldfrage war, welche die Synode bestimmt, sich für den Antrag der Gemeinde Freistadt zu erklären.

Rechtsanwalt Dr. Altmann — Glogau erklärt sich vom Rechtsstandspunkte aus mit Entschiedenheit gegen den Antrag.

Derselbe wird demnächst auch mit großer Majorität abgelehnt.

Nunmehr berichtet

Baron Rotenhäusler — Buchhalt über das Statut der Gemeinden Cunnewitz-Jauernick, Diöcese Görlitz II. Ein bis jetzt dort in Kraft gewesenes Statut soll dahin ergänzt werden, daß die ob. Dominialbesitzer in der Parochie ohne Wahl unter der Voraussetzung Sitz und Stimme haben sollen, daß sie die Vorschriften des § 35 der R.-G. und S.-Ordnung erfüllen und die für die Gemeindevertretung vorgeordnete Normalzahl nicht übersteigen werde. Consistorium und Kreis-Synode haben erklärt, daß dem Antrage Folge gegeben werden könne und auch die Commission hat geglaubt, die Annahme derselben empfehlen zu können, da er wesentlichen Vorschriften der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung nicht zuwider sei.

Die Synode tritt demselben nach kurzer Discussion bei.

Superintendent Baedt-Striegau referirt hierauf über das Statut der Gemeinde Conradswaldau, Kreis Schönau, und empfiehlt, da dasselbe nur eine Geschäftsortordnung für die dortige Gemeinde-Vertretung, nicht aber ein Statut sei,

dasselbe an die kirchliche Aufsichtsbehörde zur weiteren Veranlassung zurückzureichen.

Die Synode tritt dem nach einer kurzen Neuerung des Consistorialrats-Richter bei.

Es gelangt nunmehr ein

Statut der Gemeinde Sagan zur Verhandlung. Bürgermeister Dertel berichtet als Referent, daß die Gemeinde Sagan bereits seit 30 Jahren im Besitz einer Verfassung sei, ähnlich derjenigen, welche den evangelischen Gemeinden durch den Erlass vom 9. September 1873 gegeben worden. Redner stützt die Hauptbestimmungen dieses Statuts, das sich im Laufe der Zeit außerordentlich bewährt habe. Es sei daher der Gemeinde Sagan mit zu vertrauen, wenn sie sich dasselbe zu erhalten wünsche. Sie habe sich gefrägt, die Gemeinde-Ordnung vom 9. Sept. 1873 anzunehmen und der Ober-Kirchenrat habe entschieden, daß die Einführung derselben vorläufig auszuweichen und der Gemeinde Zeit zu lassen sei, ihre bisherige Verfassung mit der Gem.-Ordn. vom 9. Sept. 1873 in Übereinstimmung zu bringen. Die Gemeinde habe einige Bestimmungen ihres Status der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung angepaßt, aber gerade in den Hauptfragen es beim Alten gelassen. Demnächst habe sich die Kreisynode über den Gegenstand geäußert und derselbe liege nunmehr der Provinzial-Synode mit den Neuerungen der Kreisynode zur Prüfung und Anerkennung vor, daß das entworfene Statut zweckmäßig sei und mit wesentlichen Vorschriften der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung nicht im Widerspruch stehe. Die Commission hat geglaubt, ihre Zustimmung nicht geben zu können, da das vorgelegte Statut in den hauptsächlichen Punkten mit wesentlichen Bestimmungen der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 in Widerspruch stehe. Dagegen empfiehlt sie einzelnen Bestimmungen des Status, wie den darin festgefügten Besteuerungsmodus der Gemeindemitglieder und die Zusammensetzung des Gemeinde-Kirchenrats und der Gemeinde-Vertretung aus einer bestimmten Anzahl städtischer und ländlicher Gemeindemitglieder die Genehmigung der Synode zu ertheilen.

Die Discussion über diesen Gegenstand eröffnet

Superintendent Hennicke-Sagan, welcher bittet, daß Statut schonend zu beurtheilen und auf die Localverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Aus seiner 22jährigen Erfahrung könne er bezeugen, daß das Statut in seinen Grundbestimmungen sich als außerordentlich zweckmäßig bewährt habe. Das Leben und der Bestand der evangelischen Kirche beruhe nicht auf der Verfassung, sondern im Glauben auf Grund des Wortes Gottes, im Bekenntnis, sie sei eine Form, die nicht uniform zu sein brauche.

Rechtsanwalt Fähndrich-Sagan begründet folgende Anträge,

die Synode wolle folgenden Bestimmungen des Status ihre Zustimmung ertheilen:

- 1) der Bestimmung, wonach der Gemeinde-Kirchenrat von der Gemeinde-Vertretung aus ihrer Mitte gewählt werden soll,
- 2) die Bestimmung, wonach die Gemeinde-Vertretung außer den Geistlichen und den 7 Dominal-Bestaltern aus 30 Mitgliedern bestehen, die Wahl der Gemeindevertretung ohne vorherige Anmeldung in bestimmten Urwahlbezirken, welche der Gemeinde-Kirchenrat jedesmal feststellt, erfolgen und in jedem Urwahlbezirk in einer festen, jedesmal vorher bestimmten Anzahl gewählt werden soll,
- 3) die Bestimmung, welche anordnet, daß der Vorsitzende des Gemeinde-Kirchenrats von der Gemeinde-Vertretung besonders gewählt werden soll und daß als Vorsitzender auch ein Nichtgeistlicher gewählt werden könne.

Präsident Wunderlich erklärt sich seinerseits mit den Anträgen der Commission einverstanden, obwohl er nicht verichern könne, daß das Kirchenregiment seine Genehmigung ertheilen werde. Die Anträge, daß der Gemeinde-Kirchenrat aus der Gemeindevertretung gewählt werde, daß der Vorsitzende auch ein Nichtgeistlicher sein könne, so wie daß die Anmeldung in Wegfall kommen dürfe, erachtet der Staats-Commissionarius für unzulässig, da das Gegenheil derselbe in der R.-G. und S.-Ordnung als Prinzip ausgesprochen sei; namentlich in letzter Beziehung beruhe die ganze R.-G. und Synodal-Ordnung auf dem dort ausgeprochenen Prinzip, das nicht zu Gunsten einer einzigen Stadt durchbrochen werden könne.

An der weiteren Discussion, die sich namentlich um die Anträge des Rechtsanwalt Fähndrich bewegt, betheiligen sich Referent Dertel, Rechtsanwalt Fähndrich, Kreisrichter Seidel, Professor Dr. Raebiger, Dr. v. Websky, Pastor Lorenz und Graf d'Haussonville.

Die Versammlung lehnt alle drei Anträge mit großer Majorität ab.

Nachdem sodann Referent, Bürgermeister Dertel, die sehr ausführlichen Anträge der Commission nochmals vorgelesen, werden dieselben angenommen. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schließt nach 2 Uhr die Sitzung, naddem er die nächste Plenarsitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt und auf deren Tagesordnung gesetzt hat: Wahl zur General-Synode, ein Antrag auf Entsendung von drei Mitgliedern für die Theilnahme an den Prüfungen der Candidaten der Theologie, Bericht der Statuten-Commission und Wahl der Gesangbüch-Commission.

Breslau, 29. Januar. [Tagesbericht.]

+ [Se. f. P. der Prinz Albrecht von Preußen,] welcher am vorigen Sonntag im strengsten Incognito in Begleitung seines Adjutanten des Premier-Lieutenants Grafen Eulenburg früh 6½ Uhr aus Berlin hier anlangte, und mit der Strehlener Eisenbahn um 7 Uhr weiter nach Schloß Camenz fuhr, ist nach 3-tägigem Aufenthalt vorgestern Abend 9½ Uhr von dort hier wieder eingetroffen, und mit dem 10 Uhr abgehenden Abend-Schnellzug nach Berlin zurück gereist.

+ [Friedrich Winkel f.] Wir beklagen den Verlust eines der tüchtigsten Schulmänner Breslau's, denn in den heutigen Morgenstunden ist nach langen schweren Leiden der Schulvorsteher Herr Friedrich Winkel gestorben. Die Anstalt, welche der hochverdiente Verstorben durch eine lange Reihe von Jahren mit dem glänzendsten Erfolge leitete, und in welcher die Schüler bis zur Tertia einer höheren Unterrichtsanstalt vorgebildet wurden, war eines der trefflichsten derartigen Institute und weithin als solches bekannt. Winkel hat sich dies Verdienst allein durch seine pädagogischen Kenntnisse, durch seine Umsicht und durch seine raschlose ausfordernde Thätigkeit erworben. Erst das herannahende Greisenalter setzte dieser Thätigkeit engere Grenzen. Der Verlust für die Anstalt ist ein sehr schwerer, und wie Tausende seiner ehemaligen Schüler ihm ein unvergessliches Andenken widmen, so wird dieser Trauerfall in den weitesten Kreisen die schmerlichste Theilnahme erregen.

* [Herr Ingenieur Ponzen aus Wien], einer der auszeichnetesten Wasser-Bautechniker Österreichs und Urheber des neuerdings wieder so lebhaft ventilirten Donau-Oder-Canal-Projects, begiebt sich auf Einladung des Deutschen Centralvereins zur Hebung der Flus-

und Canalschiffahrt zu dessen Generalversammlung am 30. d. M. nach Berlin, um über die österreichische Seite beabsichtigte Verbindung der Donau mit der Oder einen Vortrag zu halten. Schlesischen Ausschüßmitgliedern des Flusschiffahrtsvereins ist es gelungen, Herrn Ponzen zu bestimmen, auch bei uns in Breslau über den Stand der Angelegenheit zu referiren und bezweifeln wir nicht, daß sich eine zahlreiche Versammlung von Kaufleuten und Interessenten zusammenfinden wird, um die interessanten Mittheilungen des Herrn Ponzen zu hören. Die Handelskammer gibt den kleineren Bürensaal zur Abhaltung der Versammlung her, welche auf den 4. Februar Abends ½ 8 Uhr anberaumt ist. Es erfolgt darüber noch nähere Mittheilung. Das Entrée ist frei.

** [Vacante städtische Ehrenämter.] In nächster Zeit werden für nachstehend verzeichnete städtische Ehrenämter Wahlen vollzogen werden: 1) Curator des Johannes-Gymnasium (bisher Kaufmann Schierer — jetzt zum Stadtrath gewählt); 2) ein Marstall-Deputirter (bisher Wagenbauer Schramel t.). Vorschläge aus dem Schooße der Bürgerschaft sind an die Wahl- und Verfassungs-Commission zu richten.

○ [Personalien der Reichs-Postverwaltung.] Der Poststrath Schulz in Breslau ist zum Ober-Poststrath ernannt worden. Dem Post-Inspecto Schulz in Darmstadt wurde die Bureauvorsteher-Stelle bei der Ober-Postdirection in Liegnitz unter Ernennung zum Poststrath übertragen. Es werden zunächst probeweise übertragen: dem Postsecretär Böhm aus Strasburg im Elsass eine Bureaubeamten-Stelle I. Klasse (Ober-Post-Direction-Sekretär) Stelle bei der Kaiserl. Ober-Postdirection in Breslau, dem Postsecretär Boer in Freiburg Schles. eine ebensolche Stelle bei der Kaiserl. Ober-Postdirection in Liegnitz, dem Postsecretär Hildebrandt eine Expeditions-Vorsteher (Ober-Postsecretär-) Stelle bei dem Post-Amte Nr. 1 in Breslau, dem Postsecretär Henne bei dem Post-Amte Nr. 1 in Breslau eine Buchhalter-Stelle bei der Ober-Postkasse derselbst. Bereits wurden: der Postsecretär Ulbrich von Beuthen in Oberschlesien nach Neisse, der Postsecretär Liss von Schubin nach Rogasen, Postsecretär Schreiber von Rogasen nach Schubin, die Post-Expediteure Lottig von Gersdorf in der Oberlausitz nach Weißwasser, Reg.-Bez. Liegnitz, Menzel von Weißwasser nach Schlawau in Schlesien, Bachaly von Schlawau nach Freywaldau, Reg.-Bez. Liegnitz. Zu Postagenten sind angenommen: der Kaufm. Kloß in Seidewitz, Kreis Hirschberg, der hausbesitzende hentliche in Gersdorf in der Oberlausitz.

+ [Besitzveränderungen.] Friedrich Wilhelmstraße 30, Breslauer Haus. Verkäufer: verwitwete Frau Brauermeisterin Schiedler; Käufer: Herr Kreischner Berger — Neumarkt Nr. 40. Verkäufer: Herr Specereilaufmann G. J. W. Schröter; Käufer: Herr Schnittwaarbäckler Wilhelm Neumann. — Friedrichstraße Nr. 69, Grimmighaus. Verkäufer: Herr Damenschneider Ewald Pohle und Herr Agent Adolf Krotowky; Käufer: Herr Schlossermeister D. Kruber. — Große Großenberger Straße Nr. 8. Verkäufer: Herr Werkmeister einer Cigarrfabrik Franz Edeler; Käufer: Näherrin Fräulein Emilie Greiser.

+ [Joseph Wieniawski.] der gegenwärtig eine Concertournée durch Deutschland macht und am Mittwoch den 3. Februar hier ein Concert giebt, dürfte das besondere Interesse des musicalischen Publikums in Anspruch nehmen.

Der Name dieses Künstlers, sowie der seines Bruders Henri (Violinist), ist von früher hier wohlbekannt. Joseph Wieniawski machte seine Studien in der musicalischen Compositon bei dem verstorbenen Professor Marx, zu dessen Lieblingsschülern er zählte. In seiner Vaterstadt Warschau ist er seitdem die erste musicalische Persönlichkeit geworden und hat u. A. das große Verdienst, dort den Kammermusik-Concerten Eingang verschafft zu haben. Wieniawski zählt jetzt unzweifelhaft zu den bedeutendsten Clavier-Virtuosen.

=β= [Avancirten-Ball.] Gestern Abend fand im Lieblichischen Lokale der von den Avancirten des schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6 veranstaltete Festball statt. Sämtliche Officercorps sowie die Generalität hatten dazu Einladungen erhalten. Die Ballmusik wurde von der Artilleriekapelle unter Leitung ihres Kapellmeisters Hrn. Englich geleitet. Nach der Festtafel wurden die üblichen Rundtänze aufgeführt.

=β= [Von der Oder.] Das Eis steht bereits zum zweiten Male bis an das Strandwehr. — In Folge des Hochwassers geht viel „Treibeis“ in die alte Oder. — Durch die Eisversetzung bis zum Wehr ist eine Spannung des Wassers eingetreten, so daß dasselbe von Beditz bis Neuhaus wieder auf dem Fahrdamm steht und sich in die Ohle ergiebt. — Der Mühlgraben in Polnisch-Steine ist mit Eis versetzt.

+ [Die Schlitzschuhbahn] auf dem Stadtgraben ist von dem Polizeipräsidium seit heute wieder freigegeben worden, nachdem heute Vormittag von Seiten der biesigen Feuerwehr-Direction eine Untersuchung und Anbohrung des Eises beabsichtigt waren.

+ [Übriges.] Die auf der Neuen Taschenstraße belegene ehemalige Fourierscheide-Anstalt, Bau-, Möbel- und Parquetryfabrik von Friedrich Körst wird seit einigen Tagen abgebrochen, und ist man gegenwärtig mit der Niederlegung des hohen Dampfkesselpfains begriffen.

+ Unglücksfall. — Lebenrettung] Auf der Brunnenstraße war gestern Mittag der auf einem dortigen Neubau beschäftigte Kalkträger August Dr. Essner damit beschäftigt, einen felsgefahrenen schwerbeladenen Ziegelwagen wieder flott zu machen. Beim Anrudern des Fuhrwerkes glitt der Getannte auf dem glatt gefrorenen Fußboden aus, und stürzte zu Boden, bei welcher Gelegenheit ihm das Hinterrad des Wagens über den rechten Oberschenkel hingegangen. Der Verunglückte, der hierbei einen Beinbruch erlitten hatte, mußte sofort nach dem Allerheiligsten Hospital gebracht werden. — Vorgesetzten Nachmittag belustigten sich die beiden Matthiasstraße Nr. 4 wohnhaften 15 Jahre alten Schüler Beer und Schmidt damit, auf dem Oberstrom in der Nähe des Webes an der Kallenbachischen Schwimmmanufakt zu Kahn zu fahren. Bei der starken Strömung am Wehr legte sich der Kahn auf die linke Seite, wodurch Beer ins Wasser geschleudert wurde, während das Fahrzeug Wasser schöpfte, und Schmidt ebenfalls in Gefahr geriet unterzufinden. Glücklicherweise wurde dieser schreckliche Vorfall von dem Schwimmmeister Kallenbach und dem Tischler v. Pauliny bemerkt, und eilten diese beiden beherzten Männer mittels eines Kahnnes zur Rettung der dem Untergange nahen Knaben herbei, die ihnen auch nach vieler Mühe und Anstrengung gelang.

+ [Polizeileiches.] Einem Molksucher wurde gestern Abend auf dem Königsplatz ein mit H. E. Nr. 132 gezeichneter und nach Leipzig bestimmter Waller mit Büchern gestohlen. — Zu einem Kleiderhändler auf der Kupferschmiedestraße Nr. 22 brachte gestern eine unbekannte Frau eine Anzahl wertvoller Kleidungsstücke zum Verkauf, ohne sich jedoch legitimiren zu können. Ihre Angaben, auf der Klosterstraße zu wohnen, erwiesen sich als erfolglos, ebenso die Behauptung, daß sie Witwe sei, und diese Kleidungsstücke noch von ihrem Ehemann verstaamtien. Da die Verdächtige schließlich zu dem Mittel ihre Zuflucht nahm, diese Sachen von dem großen Unbekannten auf dem Centralbahnhofe gekauft zu haben, so sah sich der rechtschaffene Kleiderhändler veranlaßt, die Verhaftung derselben zu veranlassen. Hierbei stellte sich nun heraus, daß die Verdächtige bereits eine zweijährige Zuchthausstrafe wegen Diebstahl verbrüht hatte. — Eine Maurergesellenfrau auf der Hirschgasse wußte das 15jährige Dienstmädchen einer Objethändlerin zu einem Dienststabe zu überreden, den die auch dadurch ausführte, daß sie ihrer Herrin eine Geldtasche mit 48 Mark entwendete, und der Verführerin zusteckte. Die erwähnte Heblerin nahm sich zuerst 15 Mark als Löwenanteil, und für die übrigen 33 Mark kaufte sie die Diebin Kleidungsstücke. Der Diebstahl wurde jedoch entdeckt, und beide Schulige heute verhaftet.

* [Curiosum.] Die neueste Nr. des Dr. Schian'schen „Wochenblattes“ enthält einen Leitartikel „das Gericht über die Reichen“, der recht zeigt, wie finster es in den Köpfen der Glattgesichteten noch aussieht. Der Artikel handelt nämlich über nichts anderes als über das bevorstehende Weltgericht oder Welt-Erde, bei welchem die Reichen am Schlimmsten wegkommen werden. „Die aber das Geld der Gepperten besitzen, so rust hr. Dr. Schian im heiligen Born, sind noch über dran (nämlich als die bei den „Gründungen“ zu Schaden gekommenen), denn über sie wird das Gericht kommen. Wenn nicht schon früher, wird doch am jüngsten Tage der Goldklumpen sie hinabziehen in den Pfuhl, und das Gewicht des Betruges sie brennen mit höllischen Qualen.“ — Es bereitet sich jetzt ein Gericht vor, welches seine Flammen gerade gegen die Beständigen richten wird. Die sozialdemokratischen Bestrebungen gehen auf nichts Anderes hinaus, als das Besitzthum den jetzigen Inhabern zu entreißen. Schon leicht die Gier, schon bellt der Neid, schon droht der Haß — und die Begüterten leben in Frieden und seien Nichts! — Nun, sie sind jetzt durch Herrn Dr. Schian gewarnt!

Ω Landshut, 27. Januar. [Tagesbegleiter.] Am Sonntag starb in Schmiedeberg ein weit und breit wohlbekannter alter Herr, der Rentier, frühere Güts- und Fabrikbesitzer C. Thamm in Dittersbach städt. Seine Beisetzung in der Familiengruft zu Haselbach hiesigen Kreises war

unaufführbar, weil das heftige Stöberwetter die Schmiedeberg-Landesbutter Straße unpassierbar gemacht hatte, daher die Lebendführung der Leiche bis zur Herstellung einer Fahrbahn ausgesezt werden mußte. — Der Musulant F. aus Wolta im Böhmen, welcher die Sonnabend nachdrinckend in einem Tanzlokal aufgespielt hatte, begab sich nach Feierabend auf den Heimweg, passierte auf einem Übergang die Parochial- und Bahnstraße, wurde hier von einem Dampfzuge erschlagen und getötet. — Ein 1870 in Dittersbach städt. verheiratheter Arbeiter A. hatte seine Frau verlassen, und ohne sich erst in einen umständlichen Scheidungsprozeß zu verwickeln, vor einigen Monaten eine neue Frau genommen. Nun ist er wegen Bigamie in Haft genommen.

-x. Landes, 25. Januar. [Aus der städtischen Verwaltung 3. Statistik. — Rämmerei-Etat.] Der von unserem Magistrats-Dirigenten

veröffentlichte Verwaltungsbericht weist unter Anderem nach, daß im abgelaufenen Jahre 1874 die Zahl der Einwohner Landes von 2489 auf 2564 Personen gestiegen ist, und zwar auf 1130 männliche und 1434 weibliche. Dem Bekenntnis nach befinden sich darunter 2289 Katholiken, 258 Evangel., 11 Juden und 6 Dissidenten. An Gebäuden zählt die Stadt 553, darunter 3 Kirchen, 2 Pfarr- und 2 Schulhäuser, 1 Rathaus, 1 Krantzenhaus, 1 Bürgerhospital, 1 Leichenhaus, 1 Spritzenhaus und 1 Gefängnisgebäude. 234 Privatwohnhäuser, 19 Bäder, Magazin-ze. Gebäude und 287 Scheunen, Ställe und Remisen. Die städtischen öffentlichen Gebäude sind zusammen mit 113,220 Thlr. und die Privathäuser mit 130,740 Thlr. gegen Feuer-gefahr versichert. Der Commune gehören 264 Morgen Ackerland und 3192 Morgen Forst. In den Bädern besitzt die Stadt 3 Badehäuser, 3 Trink- und Inhalationsbäder, 1 großes Kur- und Gesellschaftshaus und mehrere Wohn- und Logirhäuser, außerdem aber eine bedeutende Ziegelei. Die Bäder verwalten eine Königl. Bade-Commission mit dem Bürgermeister an der Spitze, eine Bade-Inspektion mit dem Personal von Bade- und Douchemeistern und Meisterinnen nebst Unterpersonal, 1 Castellan und 1 Promenadengärtner. Das ärztliche Personal besteht aus 4 Baderärzten, zu denen sich im Sommer noch zwei auswärtige Ärzte gesellen, die die Curzeit über hier praktizieren. Die Bäder sind 1874 von 1630 Familien mit 5835 Personen besucht worden und 44,761 Mineralbäder, 1220 Moorbäder und 3566 Freibäder an Unbemittelte verabreicht worden. — Der biesige Rämmerei-Etat für 1875 ist auf 84,060 Mark festgestellt worden. In der Einnahme: In beständigen Gefällen 104 Mt. 80 Pf., in unbeständigen dergl. 200 Mt. Zinsen von Acid-Capit. 5493 Mt., Bacht und Wiesen 8503 Mt. 30 Pf., Biegeleigefälle 5493 Mt., Forstgelände 16,000 Mt., Holzmag.-Verwaltungs-Revenuen 5052 Mt., Bade-Einkünfte 41,318 Mt. und insgemein 91 Mt. 90 Pf. — In den Ausgaben: Befoldungen c. 9750 Mt., Kosten für Kirchenunterhaltung 483 Mt., dergl. der Schulen 1694 Mt. 63 Pf., Pensionen 697 Mt. 50 Pf., öffentliche Abgaben und Entschädigungen 1062 Mt. 56 Pf., Polizei-Verwaltung 1398 Mt., Armen-Anstalten 3674 Mt., Sanitäts-Anstalten 2460 Mt., andere öffentliche Unkosten 6304 Mt. 70 Pf., Bauten und Reparaturen 1650 Mt

verordneten Versammlung nach eingehender Verhandlung einmütig ersuchte. Der Erlass jener Verordnungen gießt auf drängende Vorstellung eines hiesigen Vereins, welcher sich schon sehr häufig mit directen Versuchen vor den gewählten Behörden gestellt hat. Die Stadtverordneten-Versammlung erachtete den Magistrat einstimmig, in künftigen Fällen vor einem Statthalter solcher Art doch auch ihr eine Verhandlung über derlei Fragen und die Abgabe eines Urtheils zu ermöglichen. — Bürgermeister Heibdorff in Lüdenswalde hat die Wahl zum hiesigen Bürgermeister angenommen; damit wird jedoch eine baldige Unterbrechung der interimistischen Verhältnisse wohl noch nicht verhindern sein und die von der königlichen Regierung genehmigte Veränderung in der Leitung der Polizei, welche von Syndicus Groß auf Kämmerer Arndt vorläufig übergeht, wird wohl für Monate bestehen bleiben müssen. Binnen Kurzem verliert das ohnehin in seiner Mitgliederzahl gegen früher von 12 auf 11 beschäftigte Magistrats-Collegium wieder einen unbesoldeten Stadtrath in Herrn Chubuk, welcher bedauerlicher Weise unter Stadt und sein ihm soeben erst übertragenes Ehrenamt wieder verlässt, so daß eine für unsre sehr umfassende Verwaltung nicht erprobliche Reduktion des Magistrats auf neun Mitglieder für einige Zeit eintritt. — Die neue Gemeindesteuer-Ordnung ist von der königlichen Regierung nunmehr genehmigt worden. Die in ihr enthaltene Bestimmung, die Gemeindesteuern in einem Zuschlag von 120 Prozent zu den Staatssteuern zu erheben, harrt noch des Ausgleichs zwischen beiden städtischen Behörden.

— r. Neithal, 22. Jan. [Die Kirchhof-Angelegenheit.] Vor 25 Jahren bereits sollte der hiesige, fast mitten in der Stadt um die katholische Kirche liegende Kirchhof, auf welchem früher Katholiken und Protestanten in einer Reihenfolge beerdigt wurden, auf Grund des von dem damaligen Kreisphysikus Dr. Badowitz der königlichen Regierung erstatteten Beurtheil und zwar hauptsächlich darum geschlossen und ein neuer Kirchhof außerhalb der Stadt angelegt werden, weil der seitherige Kirchhof von 3 Seiten mit Wohnhäusern dicht umgeben ist, ja sogar von 2 Seiten unmittelbar unter den Fenstern der katholischen Schule liegt. Das Beerden von Leichen auf der Mittagsseite des Kirchhofes wurde nur noch so lange gestattet, bis dieser Platz voll belegt sein würde. Trotz dieser Anordnung ließ der inzwischen verstorbene hiesige Pfarrer Mrozik mit Zustimmung des damaligen interimistischen Bürgermeisters Lorenz einen an der Nordseite des Kirchhofes befindlichen Abzugsgarten zuschütten, planieren und den Kirchhof durch Hinzunahme der städtischen Baumschule derartig erweitern, daß auf dieser Seite der Platz des Kirchhofes noch einmal so groß wurde, als er vorher war. Während früher, wie bereits erwähnt, Katholiken und Protestanten in bunter Reihenfolge begraben wurden, gab Mrozik den ersten Platz zu konfessionellen Reibungen dadurch, daß er den neu gewonnenen Platz des Kirchhofes teilte und den Katholiken davon $\frac{2}{3}$, den Protestanten $\frac{1}{3}$ zum Begraben ihrer Leichen überwies. Auf eine dem königlichen Landratsamt zu Namslau hierüber erstattete Anzeige untersagte dasselbe das Beerden von Leichen auf der hergerichteten Stelle; doch auf vielsache dringende Vorstellungen des Pfarrers Mrozik genehmigte die Regierung, daß auch dieser neu gewonnene Platz mit Leichen belegt werde, demnächst aber solle der Kirchhof unbedingt geschlossen und ein neuer Kirchhof angelegt werden. — Kaum war der für die Katholiken bestimmte Beerdigungsplatz vollständig belegt, so wurde, ungeachtet des Verbots, wiederum mit der Beerdigung von Leichen auf der Mittagsseite des Kirchhofes begonnen. Auf abormalige Anzeige beim Landratsamte wollte dasselbe wiederum den Kirchhof vollständig schließen, doch gelang es abermals dem ic. Mrozik, durch wiederholte Vorstellungen, die Erlaubnis zu erwirken: auf der Südseite weiter zu beerden; dies sollte jedoch unbedingt nur so lange geschehen, bis auch dieser Platz gefüllt sei und demnächst unter allen Umständen der Kirchhof geschlossen werden. Da vorausichtlich auch der Platz auf der Südseite bald voll belegt sein mußte, beantragte Mrozik bei der Regierung die Ausweisung der Protestanten vom Kirchhofe. Auf den der Regierung hierüber erstatteten Beurtheil des Kreisphysikus, Sanitätsrat Dr. Lorisch in Namslau, entschied Letztere, daß, da der zum Begraben der Leichen beider Konfessionen noch vorhandene Platz nur noch für eine kurze Zeit ausreiche, die Kleinere, also die protestantische Gemeinde ihren bisherigen Begräbnisplatz aufgeben und sich außerhalb der Stadt einen solchen errichten solle (was unter schweren Opfern seitens der kleinen Gemeinde auch geschehen ist). Um nun, wenn auch die Südseite mit Leichen der Katholiken belegt sein würde, abermals Raum zum Weiterbegraben zu gewinnen, ließ der jetzige Pfarrer Tößner ein Paar an der Nordseite des Kirchhofes stehende hohe hundertjährige Nüsterbäume, die in Wahrheit nicht nur eine Siedlung der Kirche, sondern des ganzen Ortes waren, ausroden. den Platz planieren und hierauf den abormalen neu gewonnenen Platz ein Jahr lang unberührt liegen. Seit einigen Monaten wirb, da gegen dieses neue Maßnahmen sich kein Widerspruch erhoben, trotzdem, daß die weitere Beerdigung von Leichen auf der Nordseite zwei Mal untersagt worden ist, doch dort ruhig weiter begraben.

○ Beuthen O.S., 26. Jan. [Vorschußverein.] Der hiesige Vorschußverein hat, nachdem im Laufe des Jahres 37 Mitglieder hinzu, 33 dagegen ausgetreten sind, das Geschäftsjahr 1874 mit 285 Mitgliedern und einem Vermögen von 19,010 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschlossen. Der Reservestand enthält 1064 Thlr. 3 Sgr. Das Gesamtresultat ergibt auch im verlorenen Geschäftsjahr einen erfreulichen Fortschritt und hat der Verein Verluste nicht erleiden müssen. Zum Director ist Herr Stadtbaudirektor Wohlforth und als Kassirer und Controleur sind die Herren Bruck und S. Guttmann wiedergewählt worden. Als Ausschusmitglieder werden die Herren Spiegel, Herbst, Köhler und Götter fungieren, während aus den Herren Schulz, Barth und Schlesinger die Einrichtungs-Commission für die Creditfähigkeit der Ausschusmitglieder und aus den Herren Günther, Schulz und Waldner die Rechnungs-Revisions-Commission bestellt wird.

○ Schoppinitz-Mosdzin, 27. Januar. [Hexenstuhf.] Einem biedern Meister auf der benachbarten Paulshütte war vor einiger Zeit die Kuh erkrankt. Weise Frauen erklärten sie für hebet, bezeichnen auch zwei auf der benachbarten Grubencolonie wohnende Bergmannsfrauen als die mutmaßlichen Hexen, sind aber glücklich im Besitz eines Geheimmittels gegen Hexerei, welches sie dem besorgten Besitzer der Kuh anrathen. Letzterer wendet es selbstverständlich an. Ein Gewehr wird mit einer tüchtigen Pulverladung versehen und soll nun dem unruhigen Thiere unter dem Bauche abgeschossen werden. Leider hatte Niemand bemerkt, daß in dem alten Gewehr schon eine scharfe Ladung saß, und da gerade im Moment des Abziehens die Kuh eine Bewegung machte, ging ihr die Kugel direkt am Leibe ins Bein, so daß das Thier sofort gestochen werden mußte. Die klugen Weiblein aber meinen, der Hexenstuhf sei deshalb mißglückt, weil er — während des Gottesdienstes abgefeuert worden. — Man sieht, unser Volk ist doch noch mindestens um ein Vierteljahrhundert hinter dem übrigen Deutschland zurück.

○ Gleiwitz, 28. Januar. [Tageschronik.] Das Programm dieser Woche ist an Vorträgen und Concerten ein so reichhaltiges, wie es wohl selten in einer Provinzstadt geboten wird. Wir haben daraus nur die bedeutenden hervor. Im Gewerbeverein hielt Herr Baumeister Hieronymus einen Vortrag: Ueber die Polizei und ihre Entwicklung. Darauf beprach Herr Gewerbeschultheiß Kleinstüber zum Besten der hiesigen Suppenanstalt: „Die Einnahme von Le Mans“, da er als Artillerie-Offizier den Feldzug mitmachte, als Augenzeuge und verantwortliche einer Karte die gegenseitige Stellung der Heere und die Kämpfe. — Gestern hielt Herr Oberleutnant Eichler in der Philomatik den wissenschaftlichen Vortrag über „die scheinlichen Darstellungen der alten Römer“. — Zu den vielen Vereinen, die hier bereits existiren, wird von einer Seite auch der Bericht gemacht, einen katholischen Volksverein ins Leben zu rufen. — In Tryneln hatte vorgestern ein Sohn seine Mutter gemisshandelt; der Vater, der dazukam, schlug diesen mit einem Stock so stark auf den Kopf, daß er ihm den Schädel zerschmetterte und in Folge dessen derselbe auch nach kurzer Zeit sein Leben aufsuchte.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Unser „Anzeiger“ berichtet: Vor einigen Tagen wurden durch den Präsidenten der argentinischen Republik, Sarmiento, der selbst Deutschland bereiste, einige deutsche Gelehrte, darunter auch Herr Professor Hieronymus von hier, als Professoren der Universität Cordoba engagiert, um dort die naturwissenschaftlichen Disciplinen zu lehren. Nach einem dieser Tage eingetroffenen Schreiben des Professor Dr. Siewert in Cordoba ist jetzt aber die Facultät wieder aufgelöst und die Professoren sind entlassen. Welcher Art die Gründe gewesen sind, läßt sich nur vermuten, wahrscheinlich sind Kabale der Geistlichen daran Schuld.

+ Groß-Glogau. Der „Niederschl. Anz.“ meldet: Das Rittergut Jelobskirch, hiesiger Kreis, ist von Herrn Graf v. Kaiserling an Herrn Graf v. Stollberg-Stollberg in Breslau für 120,000 Thlr. und der Gasthof „Zum preußischen Hof“ von Herrn Schubmachermeister Scheibler an Herrn Restaurateur Kloß für 13,600 Thlr. verkauft worden.

□ Beuthen O.S. Die hiesige „Grenzg.“ erinnert daran, daß im Mai 1873 in Gleiwitz die Pfandverleiherei und Haushalterin Rosalie Fleischer in der neben ihrer Stube belegenen Pfandkammer ermordet aufgefunden wurde. Der Mörder wurde in der Person des Schuhmachersgeissen Valentín Antler aus Poborschau ermittelt und vom hiesigen Schwurgericht zu lebenslanger Buchthausstrafe verurtheilt. Antler gelang es jedoch, vor seiner

Absführung in das Buchthaus aus dem hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse zu entfliegen. Jetzt ist es den unermüdlichen Nachforschungen des Gendarmenheims in Deutsch-Piast gelungen, den Aufenthalts des Antler zu ermitteln. Derselbe befindet sich in Warschau, wo er wegen Überschreitens der Grenze mit einem falschen Paß und wegen Diebstahls eine längere Strafe verbüßt. Nach Beendigung dieser Strafe soll Antler hierher ausgeliefert werden.

Tarnowitz. Von hier wird der „Oberste Grenzg.“ geschrieben:

Am 25. d. M. wurde auf Requisition des hiesigen Kreis-Gerichts-Deputation

auch die Witwe des verstorbenen Bucturanten Franz Sch. Amalie S., die

gegenwärtig mit Wilhelm Schidlo verlobt ist, durch den Herrn Polizei-

wachtmeister Drzechowski verhaftet und an das Gericht abgeliefert. Bei der

Haussuchung, welche d. in Verbindung mit den beiden Polizeibeamten

Langer und Bartocha hierauf in der Wohnung der A. S. vorgenahm,

wurden in einem Kasten des Wilhelm S., der sich dort vorfand, unter

anderen Papieren 4 Quittungen über zusammen 70 Thlr. 17 Sgr., die

Schidlo am 14. und 15. d. M. an seine Gläubiger gezahlt hat, vorgefund

Bei näheren Nachforschungen des Herrn Drzechowski stellte sich jedoch heraus,

dass S. von der angegebenen Summe 40 Thlr. 17 Sgr. an den beiden be

zeichneten Tagen gezahlt hat, während 30 Thlr. schon einige Tage vorher

bezahlt sind. Die 40 Thlr. sind in den gekennzeichneten Wertpapieren und der Cass

der Döring führt es von dieser Zeit an auf eigene Rechnung weiter,

während die Anderen ebenfalls auf eigene Konten speculirten. In der Zeit

vom Januar 1873 bis Ende Mai 1873 waren 184,214 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. aus

der Vereinscasse entnommen und zur Anschaffung von Wertpapieren ver

wendet worden. Außerdem hatte Kimmel ein Conto auf den Namen

Kante angelegt und Gelder bis zu einer Höhe von 59,466 Thlr. 4 Sgr.

2 Pf. aus der Casse zur Anschaffung von Wertpapieren entnommen. Außer

dem Conto „Neumann“ hatte sich Döring ein Conto auf den Namen

Kroner eröffnet und durch dieselbe Handlungswise eine Summe von 92,223

Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. aus der Vereinscasse entnommen und nach eigenem Gut

dürfen damit speculirt. Rogel und Gottwald haben keine neuen Conti angelegt, doch schließt sie dieses Factum nicht von der weiteren Theilnahme aus, insfern sie durch ihre Verwaltung der Casse die ferner Ausführung der strafhaften Handlung ermöglichten. — Es ist hervorzuheben, daß sich die Angeklagten im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit befunden haben mußten. Es folgt dies einerseits aus der im Eingang geschilderten Art, wie statutenmäßig Darlehen und Vorschüsse gewährt wurden, welche die Angeklagten bei ihrer Stellung zweifellos kennen mußten; es folgt dies aber andererseits auch aus dem Umstände, daß die Angeklagten, um eben ihre Pflicht und Rechtswidrigkeiten zu verdecken, unter fingirten Namen speculirten. Daß die Angeklagten geringe Mitgliedschaften, Döring auch eine Caution von über 3000 Thlr. Rogel von 1200 Thlr. beim Verein hatten, entlastet sie nicht, und kann ihnen nur als Milderungsgrund angerechnet werden. — So weit die Anklage.

Vor weiter verhandelt wurde, nahm Herr Justizrat Krug das Wort

zur Ausführung, daß sein Client, Gottwald, zu dem Vorwuhberein in

einem solchen Dienstverhältnis unter Lohr gestanden habe, daß gegen ihn

ohne Strafantrag des Beschuldigten ein Verfahren wegen Unterschlagung nicht

eintraten könnte. Ein solcher Antrag ist nicht gestellt. Wenn das Strafge

buch vorschreibe: der Antrag sei nicht thieblich, es solle, wenn gegen einen

Mithäder der Antrag gestellt sei, gegen alle vorgesehen sein, so beziehe sich

diese Vorschrift nur auf Antragsdelikte, die es an sich seien, nicht auf solche,

die es nur unter gewissen Umständen werden. G. beantragt deshalb, Gott

wald außer Verfolgung zu sehen. — Der Staatsanwalt widerspricht dem,

da weder Gottwald zu denjenigen Personen gehörte, die als im Lohne

stehend zu betrachten, und weil ferner zwischen eigentlichen und uneigentlichen

Antragsdelikten nach dem Sinne des Gesetzes nicht zu unterscheiden sei. — Das Gericht entschied, daß ein Antragsdelikt überhaupt nicht vorliege und übrigens der Strafantrag auch hier nicht thieblich wäre.

Hierauf beginnt die Vernehmung der Angeklagten.

Döring bestreitet, sich nicht schuldig. Er sprang aus seinem Gut, aus der Vereinscasse entnommen und nach eigenem Gutdünken damit speculirt. Rogel und Gottwald haben keine neuen Conti angelegt, doch schließt sie dieses Factum nicht von der weiteren Theilnahme aus, insfern sie durch ihre Verwaltung der Casse die ferner Ausführung der strafhaften Handlung ermöglichten. — Es ist hervorzuheben, daß sich die Angeklagten im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit befunden haben mußten. Es folgt dies einerseits aus der im Eingang geschilderten Art, wie statutenmäßig Darlehen und Vorschüsse gewährt wurden, welche die Angeklagten bei ihrer Stellung zweifellos kennen mußten; es folgt dies aber andererseits auch aus dem Umstände, daß die Angeklagten, um eben ihre Pflicht und Rechtswidrigkeiten zu verdecken, unter fingirten Namen speculirten. Daß die Angeklagten geringe Mitgliedschaften, Döring auch eine Caution von über 3000 Thlr. Rogel von 1200 Thlr. beim Verein hatten, entlastet sie nicht, und kann ihnen nur als Milderungsgrund angerechnet werden. — So weit die Anklage.

Vor weiter verhandelt wurde, nahm Herr Justizrat Krug das Wort

zur Ausführung, daß sein Client, Gottwald, zu dem Vorwuhberein in

einem solchen Dienstverhältnis unter Lohr gestanden habe, daß gegen ihn

ohne Strafantrag des Beschuldigten ein Verfahren wegen Unterschlagung nicht

eintraten könnte. Ein solcher Antrag ist nicht gestellt. Wenn das Strafge

buch vorschreibe: der Antrag sei nicht thieblich, es solle, wenn gegen einen

Mithäder der Antrag gestellt sei, gegen alle vorgesehen sein, so beziehe sich

diese Vorschrift nur auf Antragsdelikte, die es an sich seien, nicht auf solche,

die es nur unter gewissen Umständen werden. G. beantragt deshalb, Gott

wald außer Verfolgung zu sehen. — Der Staatsanwalt widerspricht dem,

da weder Gottwald zu denjenigen Personen gehörte, die als im Lohne

stehend zu betrachten, und weil ferner zwischen eigentlichen und uneigentlichen

Antragsdelikten nach dem Sinne des Gesetzes nicht zu unterscheiden sei. — Das Gericht entschied, daß ein Antragsdelikt überhaupt nicht vorliege und übrigens der Strafantrag auch hier nicht thieblich wäre.

Präf.: Warum sind Sie flüchtig geworden?

Meine Herren! Wenn eine durchbare Katastrophe, wie die vorliegende, über den Menschen hereinbricht, verliert er die ruhige Überlegung. Ich sah mich außer Stellung, nicht im Stande meine Schulden zu bezahlen, glaubte zunächst für meine Familie sorgen zu müssen und dies in Amerika thun zu können. Erwähnend, daß ich nichts gehabt, was ich für verboten oder strafbar halten konnte, lehrte ich später zurück und stellte mich freiwillig, sobald ich erfuh, daß mich das Gericht verfolgt.

R. Petiskus: Sind die gemachten Geschäfte in den Deputations-

Sitzungen immer vorgetragen worden?

Döring: Ja, ohne Namensnennung.

J.-R. v. Dazur: Haben auch Mitglieder des Aufsichtsrates und Vor-

standes Darlehen aus der Kasse genommen?

Döring: Ja, sie machten Lombardgeschäfte, bei denen ich allein die Sicherheit nicht gewährte, sondern ich prüfte, sogar in Fällen wo ein schriftlicher Antrag nötig war, wurde hier von Kenntnis genommen.

2. Rogel: Ich hatte als Controleur zuletzt 1000 Thlr. Gehalt. Als das Lombard- und Wechselgeschäft einen größeren Umfang genommen hatte, wurde ich zu demselben verwendet, dagegen das Controlcasenbuch Gottwald übertragen war. Die Lombardgeschäfte habe ich in die Pfandscheine, das Lombarddarlehensbuch und das Effectenbuch eingetragen.

Was die gemachten Geschäfte betrifft, so geschah dies in der Weise, daß die Papiere auf Bestellung für uns gekauft, an den Vorschußverein geliefert und von diesem für uns bezahlt, zugleich aber Zug um Zug zur Sicherheit als Pfand genommen wurden.

Herr v. Dazur constatirt, daß die Beamten hiernächst selbst zu prüfen hatten, ob die Sicherheit genügend war, oder noch weitere Einlage verlangt werden mußte.

Döring: Solche Geschäfte wurden in gleicher Weise von Vorstands-

und Verwaltungsraths- und anderen Vereinsmitgliedern gemacht.

Rogel: Ein Mitglied Neumann existierte. Er ist Wirtschaftsinspector in Stradom.

Nogels Schuldner betrachtet, demselben auch Abschlagszahlungen geleistet. Jetzt sei er ihm noch ca. 170 Thlr. schuldig.
Hierauf tritt eine Pause ein. Die Beweisaufnahme beginnt um 3 Uhr.
(Wirtheilen die Fortsetzung morgen, den Ausgang der Sache unter Abendpost mit.)

Handel, Industrie &c.

4 Breslau, 29. Januar. [Von der Börse.] Die Börse war sehr matt gestimmt und erlitten die Course abermals erhebliche Einbußen. Creditactien waren ziemlich belebt, Laurahütte bei weichenden Coursen offensichtlich matt auf ungünstige Berliner Anfangscourse. Creditactien pr. ult. Februar 398, 25—397, 50—398 bez. u. Br., Lombarden 233, 50—233 bez., Franzosen 531—529 bez. Schles. Bankverein 106 Gd., Breslauer Disconto-bank 82, 25 bez. u. Br., Breslauer Wechslerbank 75, 75 bez. u. Br. Laurahütte pr. ult. 120—119, 50—120, 50 bez. u. Gd.

4 Breslau, 29. Januar. [Regulirungs-Course pro Januar.] Posener Credit-Pfandbriefe 94, 5procent. Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe 100, Freiburger Eisenbahnen-Aktionen 94, Oberleipziger 142, Rechte-Oder-Ufer-Bahn 111, do. Stamm-Prioritäten 112, Carl-Ludwigsbahn 106, Franzosen 530, Lombarden 234, Rumänen 33, Italiener 67, Oester. Silberrente 69, 60er Loosse 112, Poln. Liquidations-Pfandbriefe 69, Breslauer Discontobank 82, Handels- und Entrept-Gesellschaft 70, Breslauer Wechslerbank 75, Ost-deutsche Bank 76, Schlesischer Bankverein 106, Schles. Boden-Credit-Aktionen-Bank 90, Schlesische Centralbank 60, Schlesische Vereinsbank 92, Breslauer Mallerbank 75, Börsen-Mallerbank 90, Maller-Vereinsbank 87, Oester. Creditactien 398, Bauer-Rehorst 70, do. Stamm-Prioritäten 80, Oberleipziger Eisenbahn-Bedarf 53, Schlesische Immobilien 70, do. junge 70, Kramsta 90, Silesia 60, Laurahütte 120, Breslauer Delfabriken 58, Oester. Noten 183, Russische Noten 235.

Breslau, 29. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe fest, ordinäre 39—42 Mark, mittle 44—46 Mark, feine 48—50 Mark, hochfeine 51—53,50 Mark pr. 50 Kilogr. Kleesaat, weiße unverändert, ordinäre 42—48 Mark, mittle 51—57 Mark, feine 62—65 Mark, hochfeine 68—72 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggengr. (pr. 1000 Kilogr.) niedriger, gef. 4000 Ctr., pr. Januar 158,25 Mark bezahlt, Januar-Februar —, Februar-März —, März-April —, April-Mai 147,50 Mark Br., Mai-Juni —, Juni-Juli —.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Ctr., pr. Januar 188 Mark Br., April-Mai 180 Mark Br., Mai-Juni —, Juli-August 187 Mark Br.

Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Ctr., pr. Januar 174 Mark Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) matt, gef. 2500 Ctr., pr. Januar 164 Mark Br. und bezahlt, pr. April-Mai 166,50 Mark Br., Mai-Juni 167 Mark bezahlt und Br., Juni-Juli —.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gef. — Ctr., pr. Januar 252 Mark Br.

Rübel (pr. 100 Kilogr.) unverändert, gef. — Ctr., loco 55 Mark Br., pr. Januar 53 Mark Br., Januar-Februar 53 Mark Br., Februar-März 53 Mark Br., März-April —, April-Mai 54 Mark Br., Gd. und bezahlt, Mai-Juni 55,50 Mark Br., September-October 58,50 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) wenig verändert, gef. 45,000 Liter, loco 53,40 Mark Br., 52,40 Mark Gd., pr. Januar 54,20 Mark Gd., Januar-Februar 54,20 Mark Gd., März-April 54,50 Mark bezahlt, April-Mai 55,50 Mark Br., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August —.

Spiritus loco pr. 100 Quarti bei 80 % 48,92 Mark Br., 48 Gd.

Sink fest.

Die Börsen-Commission.

Breslau, 29. Januar. [Eisenbericht von Stenzel u. Rhey.] In Überleipzien haben die Walzwerke anhaltend reichlich Aufträge bis April-Mai und sind nur teilweise im Stande, die eingegangenen Lieferungs-Termine inner zu halten. Besonders bleiben dieselben mit feineren Sorten Walzen-eisen richtig. Vorräthe von fabricirten Eisen existiren auf den Werken nicht, und man kann daher wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß für Walzeisen eine Preisreduction keinesfalls bevorsteht, es liegt zu einer solchen auch nicht der geringste Grund vor, es dürfte vielmehr bei einem einigermaßen lebhaften Frühjahrsgeschäft leicht eine kleine Erhöhung der Preise erklärlich sein.

Von Roheisen sind noch immer troz vieler kaltgelegter Hohöfen ziemlich bedeutende Vorräthe vorhanden, und neue Abschlüsse werden momentan wenig gemacht, da die meisten Walzwerke sich Ende vorigen Jahres auf längere Zeit ihren Bedarf gesichert haben; nichtsdestoweniger sind auch hier Preise fest, obgleich es fraglich erscheint, wie lange die Producenten diese, im Vergleich mit andern Eisen produzierenden Ländern immerhin hohen Preise werden aufrecht erhalten können. Man notirt für Walzeisen 19, 50 bis 20,50, Stahlbleche 37, Coalbleche 26—28, Kefelbleche 30—37, Schmiedeeisen 28 bis 30 Mark per 100 Kilo, Grundpreis ab Werk. Puddelrohren 3, 80 bis 4,00, Gießereirohren 4, 00 bis 4, 60, Graues Holzstahlrohren 5, 20 bis 4, 20, weißes 4, 20 bis 4, 70 Mark per 50 Kilo ab Werk je nach Qualität.

[Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.] Die neue Serie Dividen-Duitungen nebst Talon wird vom 15. Febr. ab ausgegeben. (s. Inf.)

Posen, 28. Januar. [Börseubericht von Levin Berwin Schne.] Weiter: Frost — Roggen (pr. 1000 Kilogr.) matter. Rundigungspreis 150 Mrk. Gefündet — Wpl. Januar 150 Mrk. B. Januar-Februar 150 B. Februar-März 150 G. März-April 150, 50 bez. u. G. Frühjahr 150, 50 bez. u. G. April-Mai 151 bez. u. B. Mai-Juni 152 B. Juni-Juli 152 bez. u. G. Juli-August 150 B. — Spiritus (pr. 10,000 Liter %) matt. Gef. 5000 Ctr. Rundigungspreis 53, 10 Mrk. Januar 53 Mrk. bez. u. G. Februar 53, 30 bez. u. G. März 54, 20 bez. u. G. April 55 bez. u. G. April-Mai 55, 50 bez. u. G. Mai 55, 90 bez. u. G. Juni 56, 70 bez. u. G. Juli 57, 50 bez. u. G. August 58, 30 bez. u. B. August-September —. Loco Spiritus ohne Fas 52, 50 Mrk. G.

[Vereinigte Königs- und Laurahütte.] Anlässlich der neuesten Baisse der Laurahütte-Actien und der über die Gesellschaft in Umlauf gelegten ungünstigen Gerichte schreibt der „B. B.-C.“: „Das alte Märchen von einem Geldebedarf der Gesellschaft mußte ebenso herhalten, wie die angeblich unerklärliche Haft, mit welcher man die Fertigstellung des Bessemer-Verfahrens betreibe. Außerdem wollte man wissen, daß von den früher veröffentlichten Baarmitteln der Gesellschaft die Beträge für die Dividendenzahlung noch nicht abgerechnet gewesen. Wir können auf Grund authentischer Informationen all diesen Gerüchten folgendes entgegenstellen: Von einem Geldbedarf der Gesellschaft kann um so weniger die Rede sein, als jetzt, nachdem die Dividende längst gezahlt, das Bankierzuthaben der Gesellschaft ppt. 4% Million Mark beträgt, abgesehen von einem Überschuss der Debitor über die Conto-Corrent-Creditoren von ppt. 1,800,000 Mark. Was den bisher erzielten Gewinn der Gesellschaft betrifft, so läßt sich derselbe für die erste Hälfte des Geschäftsjahrs ja noch nicht mit Sicherheit feststellen, da noch bei Weitem nicht die Abschlüsse aller Werke vorliegen. Wenn wir denselben indeß für die ersten fünf Monate auf 3,000,000 Mark annehmen, so glauben wir um keinen ins Gewicht fallenden Betrag fehlzugehen. Nun wird ja, wie sich angemeldet der allgemeine Lage der montanen Verhältnisse mit ziemlicher Sicherheit annehmen läßt, der Gewinn des zweiten Semesters, oder vielmehr der weiteren sieben Monaten proportional die Resultate der ersten fünf nicht erreichen. Gleichwohl muß umgekehrt betont werden, daß in jenem ungefährten Nutzen von fünf Monaten allein ein Bruttogewinn von 11 pCt. des Aktienkapitals liegt, was nach dem Verhältniß, in welches im vorigen Jahre bei sehr reichlichen Abschreibungen der Reingewinn zum Bruttogewinn gelegt wurde, noch immer einen Nettonutzen von mindestens 6% pCt. für die ersten fünf Monate, oder wenn man selbst die Erträge des sechsten Monats geringer veranschlagt, 7% pCt. für das erste halbe Jahr ergibt. Die Schätzung, welche sich aus dieser Berechnung ergibt, wird denn auch ungefähr die sein, welche auf die relativ größte approximative Richtigkeit wird Anpruch machen können. — Was nun den vorgelegten zu schnell betriebenen Bau des Bessemer-Werkes anlangt, so können wir konstatiren, daß von einem Fortcire der Arbeit weder die Rude ist, noch im Winter die Rude sein kann. Wenn man daher befürchtete, daß durch ein fortires Arbeiten die Arbeitslöhne der Gesellschaft theurer würden zu stehen kommen, so ist das eben absolut unbegründet. Nur an der inneren Ausgestaltung wird, so weit die technischen Verhältnisse es gestatten, und keineswegs fortires gearbeitet.“

* Deutsche Grundcredit-Bank.] Wie wir erfahren, hat am 25. d. in Gotha eine Sitzung des Ausschusses der Deutschen Grundcredit-Bank stattgefunden, in welcher die Bilanz des Jahres 1874 in vorläufiger Feststellung vorgelegen hat. Dieselbe ergibt so günstige Resultate, daß der Vorstand nach Abschreibung der statutarischen und gleich hoher Extrareserven die Vertheilung einer Dividende von 9% vorschlagen konnte. Die definitive Feststellung der Bilanz und der zu vertheilenden Dividende wird indessen erst im März er. erfolgen.

Hamburg, 28. Januar. [Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Deutschland“] hat auf der Fahrt nach Newyork Schaden gelitten und ist

vom Dampfer „Braunschweig“ ins Schlepptau genommen, in Southampton eingetroffen.

Concurs-Großungen.

1) Ueber das Vermögen des Kaufmanns H. Th. Arndt zu Dortmund. Zahlungseinstellung: 26. Juli 1874. Einzeliger Verwalter: Kaufmann Eduard Adriani. Erster Termin: 12. Februar. 2) Ueber den Nachlaß des zu Nordhausen verstorbenen Kaufmann Karl Luch. Einzeliger Verwalter: Kaufmann Moritz Salomon. Erster Termin: 8. Februar. 3) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hugo Jacob zu Oberberg i. d. Mark. Zahlungseinstellung: 11. Januar. Einzeliger Verwalter: Rentier Eduard Berger. Erster Termin: 3. Februar.

Berlin, 28. Januar. Versicherungs-Gesellschaften.
(Der Cours versteht sich in Mt. pr. Stück franco Zinsen.)

Name der Gesellschaft.	1873	1874	Appointa a	Gesetzungs- zeit	Cours.
	Mrk.	Mrk.			
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	51	—	1000	20%	7800 G. incl.
Aachener Rückversich.-Ges.	42%	—	400	"	1638 G.
Allg. Eisenb.-Verl.-Ges. zu Berlin	23	—	1000	"	1470 bez. G.
Berl. Land- u. Wasserstr.-G. B.	25	—	500	"	795 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	22	—	1000	"	1010 G.
Berl. Hagel-Versicherung-Ges.	0	58	1000	"	495 B.
Berl. Lebens-Versich.-Ges.	23%	—	1000	"	2000 G.
Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln	55	—	1000	"	5810 G.
Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln	15%	—	1000	"	1966 G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	0	—	1000	"	570 G.
Deutsche Transport-Versich.-Ges.	5	—	1000	"	410 G.
Dresdner allg. Transport-V.-Ges.	35	—	1000	10%	810 G.
Düsseldorf allg. Transport-V.-Ges.	36	—	1000	"	1050 G.
Elberfelder Feuer-Versich.-Ges.	37½	—	1000	20%	2390 G.
Fortuna, allg. B.-Act.-G. zu Berlin	6	—	1000	"	830 G.
Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin	10	—	500	"	380 G.
Gladbacher Feuer-Versich.-Ges.	12%	—	1000	"	1194 B.
Königliche Hagel-Versich.-Ges.	0	—	500	"	312 B.
Königliche Rückversich.-Ges.	12	—	500	"	348 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	96	—	1000	"	6000 G.
Magdeburger Allg. Versich.-Ges.	7	—	100	"	300 B.
Magdeburger Feuer-Versich.-Ges.	45	—	1000	20%	2280 G.
Magdeburger Hagel-Versich.-Ges.	0	—	500	"	—
Magdeburger Lebens-V.-Ges.	4½	—	500	"	293 B.
Magdeburger Rückversich.-Ges.	12½	—	100	"	514 B.
„Nationale“ Lebens-V.-Ges. zu Berlin (6% Oblig.)	6	—	200	"	100 G.
Meidlinger Leb.-Versich.-u. Sparbank	7	—	200	"	—
Niederr. Güter-V.-G. zu Wiesel	40	—	500	10%	630 bez.
Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin	6%	—	1000	20%	599 B.
Preuß. Hagel-Versich.-Ges.	0	—	500	"	—
Preuß. Lebens-V.-Ges.	7	—	500	"	295 B. G.
Preuß. National-V.-G. zu Stettin	25	—	400	25%	650 B.
Providentia, B.-G. zu Frankf. a. M.	12	—	1000	10%	108, 50 G.
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	14	—	1000	"	—
Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges.	10	—	500	"	186 B.
Sächsische Rückversich.-Ges.	40	—	500	5%	182 G.
Schlesische Feuer-V.-G. zu Erfurt	18	—	500	20%	570 G.
Thuringia, Versich.-G. zu Erfurt	0	—	1000	"	311 G.
Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar	5	—	500	"	321 G.

Eisenbahnen und Telegraphen.

[Eisenbahn-Cartell in Ungarn.] Man schreibt aus Kaschau vom 25. Januar, daß das Eisenbahn-Cartell zwischen der Kaschau-Oderberger Bahn, Theißbahn, Nordostbahn, der Ungarischen Staatsbahn und der Oesterreichischen Staatsbahn nunmehr perfect geworden ist. Der Cartell-Verkehr umfaßt die Rauten zwischen Ungarn und Breslau, Ungarn-Stettin, Ungarn-Hamburg, Ungarn-Berlin und Ungarn-Dresden. Die genannten Bahnen erhalten gewisse Anteile von den Tarif-Erträgnissen aus diesen Verkehrs-Routen, so daß die Bahnen sich nicht mehr im Concurrenzverkehr gegenseitig bekämpfen genötigt sind, wie dies bis jetzt der Fall gewesen ist.

[Verkehr mit dem Oriente.] Wie man der „Presse“ von bewährter Seite mittheilt, werden nun auch deutsche Bahnen in den Verband des Odesza-orientalischen und kaukasischen Transitverkehrs treten, nachdem die betreffenden Programme in dem deutschen Reichskanzleramte durchgesetzt und genehmigt worden sind. Wie man ferner aus Lissis meldet, hat der Ertrag der Pol.-Lissler Eisenbahn in den letzten Monaten des vergangenen Jahres je an 200,000 Rubel betragen, gegen das Vorjahr mehr um 30—40 Prozent, was am besten für die rasche Zunahme des Verkehrs nach dem Kaukasus spricht.

Vorträge und Vereine.

— a. Breslau, 27. Januar. [Bezirks-Verein der Ohlauer Vorstadt.] Der Vorsitzende, Kaufmann und Stadtverordneter Storch, eröffnete die getrige zahlreiche besuchte Versammlung mit der Mittheilung des Wahlresultats der Vorstandsmitglieder. Der Vorstand hat sich in Folge von Cooptation noch verstärkt durch die Herren: Hausbesitzer Springer, Kammer-Verwalter Gniechwitz und Hausbesitzer Peuckert. Die Constituierung des Vorstandes hat folgendes Resultat ergeben: Kaufmann und Stadtverordneter Storch, Vorsitzender, Oberlehrer Dr. Fiedler, Stellvertretender Vorsitzender, Hausbesitzer Karkowski, Kassirer und Kanzlei-Vorsteher Gniechwitz, Schriftführer. Demnächst wurde auf Vorschlag des Vorstandes von der Aufnahme des Hubener Weges in den Vereinsbez

(Fortsetzung.)
gegen Reblauskrankheit an. Der Antrag Tellkampf's wegen Vorlegung eines Gefängnisgesetzentwurfs wird nach den Commissionsbeschlüssen angenommen, damit sind auch die bezüglichen Petitionen erledigt. Der Reichscommissär erklärte auch, die Regierung halte eine Reform resp. gesetzliche Regelung des Gefängniswesens für nothwendig.

Der Gesetzentwurf über die Naturalleistungen für das Heer im Frieden wird in der fortgesetzten dritten Beratung nach den Commissionsanträgen, zu welchen Delbrück die Zustimmung der Bundesregierungen erklärte, angenommen. Hierauf wird die volle Tagesregierung für gewöhnliche Verhältnisse auf 80 Pf. normirt. Bei einer Preisesteigerung des Winterroggens über 160 Mark für 1000 Kilo, tritt noch eine Vergütung von 5 Pfennigen für 10 Mark der Preissteigerung bis eine Mark ein. Die Vorlagen über die Einführung des Quartierleistungsgesetzes in Bayern und Württemberg, über die Erweiterung der Umwallung Straßburgs, über die Controle des Reichshaushalts und des elsäss.-lothringischen Landshaushalts durch die preußische Ober-Rechnungskammer werden in dritter Lesung ohne Debatte angenommen. Morgen dritte Lesung des Bankgesetzes.

Dem Vernehmen nach wird der Reichstag morgen im Sitzungssaale des Reichstags durch Fürst Bismarck geschlossen.

Berlin, 29. Jan. Der Kaiser empfing heute den Vorstand der Brandenburgischen Provinzialsynode und hebt bei der Erwiderung auch die Unprache des Vorstandes hervor: die Hoffnungen, die man auf die Synode setze, würden nur in Erfüllung gehen, wenn die Verhandlungen überall in Frieden, in Eintracht und Glauben an Gott und Gottes Sache vor sich gehen.

Versailles, 29. Januar. Die Haltung der Radikalen macht die Annahme des Amendements Laboulaye heute unwahrscheinlich.

Madrid, 29. Januar. Die Regierungstruppen nahmen mehrere Positionen im Thal Tarascal. Ein Bataillon von drei Compagnien Miqueletes landete die letzte Nacht in Guetaria und besetzte Zaraiz.

Madrid, 29. Januar. Die neu ernannten Gesandten Merry (Berlin) und Benavides (Curi) reisen sofort auf ihre Posten ab. Coella gilt als Gesandter für London oder Wien.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 29. Januar. Die „Post“ meldet: Sämtliche Reichstagsfraktionen hielten übereinstimmend den Lenné-Platz für den geeigneten Ort zur Errichtung des neuen Reichstagsgebäudes.

Versailles, 29. Januar. Nationalversammlung. Das Amendement Laboulaye wird mit 359 gegen 335 Stimmen abgelehnt.

Belgrad, 29. Januar. In der Skupština bringt der Kriegsminister eine Vorlage, betreffend die Herabsetzung des Dienstes im stehenden Heere von 3 auf 2 Jahre ein. Marinovitch ist mit der Vertretung des Fürsten in der Skupština beauftragt.

[Militär-Wochenblatt.] Schmied, Hauptm. à la suite des 4. Brandenb. Inf.-Regts. Nr. 24 (Großh. von Mecklenb.-Schwerin) und Comp.-Chef bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, unter Entbindung von diesem Verhältnis, als Comp.-Chef in das 1. Niederschles. Infant.-Regt. Nr. 46 verzeigt. Frhr. v. Ende, Hauptm. vom 3. Garde-Gren.-Regt. Königin Elisabeth und commandirt als Adjut. bei dem Gouvernement in Mainz, unter Entbindung von diesem Commodo und unter Stellung à la suite des gebachten Regts., als Comp.-Chef zum Kadettenhause in Wahlstatt versetzt. Graf v. Waldsee, Oberst, Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Chef des General-Stabes X. Armeecorps, unter Belastung in diesen Dienst-Verhältnissen, der Rang und die Kompetenzen eines Brig.-Commodos verliehen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 29. Januar, 11 Uhr 50 Minuten. [Anfangs-Course.] Credit-Aktion 397. — Staatsbahn 534. — Lombarden 234, 50. Sämtlich per Februar. Rumänier —. Dortmund —. Laura —. Disconto-commandit —. 1860er Loose —. Matt. —.

Berlin, 29. Januar, 12 Uhr 5 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Aktion 398. — Staatsbahn 530. — Lombarden 234. — Rumänier 32, 80. Dortmund 30, 25. Laura 120, 50. Disconto 155, 50. Sämtlich per Februar. Matt, besonders Franzosen.

Berlin, 29. Januar, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Aktion 397, 50. 1860er Loose 112, 50. Staatsbahn 529, 50. Lombarden 234. — Italiener 67, 70. Amerikaner 98, 50. Rumänier 33, —. 5 prozent. Türk. 42. — Disconto-Commandit 155, 50. Laurahütte 120, 50. Dortmund Union 30, 25. Köln-Mind. Stamm-Aktion 109, 25. Rheinische 116, 50. Berg.-Märk. 83, —. Galizier 107, —. Matt.

Weizen (gelber): Januar —. April-Mai 183, —. Roggen: Januar 155, 50. April-Mai 147, —. Rüböl: Januar 54, —. April-Mai 55, 50. Spiritus: Januar 56, —. April-Mai 57, 50.

Berlin, 29. Januar. [Schluß-Course.] Matt. Erste Depesche, 2 Uhr 15 Minuten.

Cours vom 29. — 28. Cours vom 29. — 28. Destr. Credit-Aktion 397, — 400, — Bresl. Mall.-W.-B. 86, 50 86, 50 Destr. Staatsbahn 529, 50 535, — Laurahütte 120 — 121, 75 Lombarden 234, — 235, 50 Ob.-S. Eisenbahnb. 52, 80 52, 80 Schles. Bankverein 105, — 105, 50 Wien kurz — 182, 45 182, 30 Bresl. Discontobank 82, 50 82, 75 Wien 2 Monat 181, 50 181, 45 Schles. Wechslerbank 91, — 91, 50 Wartian 8 Tage 282, 50 282, 65 Bresl. Wechslerbank 74, 50 74, 50 Destr. Noten 182, 50 182, 50 do. Pr.-Wechslerb. 69, — 69, — Russ. Noten 283, 50 283, 45 do. Wallerbank 76, 60 76, 60

Zweite Depesche, 3 Uhr 25 Min.

Köln-Mindener 109, 25 110, 25 Galizier 106, 75 107, 50

3½ proc preuß. Anl. 91, 20 91, — 94, 40 94, 40 Deutsche Bank 76, 50 76, 50

Destr. Silberbriefe 69, 10 69, 10 Disconto-Comm. 155, — 156, 10

Destr. Papierrente 64, — 64, 10 Darmstädter Credit 140, — 140, 75

Lürt. 5% 1865 Anl. 41, 75 42, — Dortmund Union 30, 25 30, 10

Italienische Anleihe 67, 50 67, 50 Kramsta 90, — 90, 50

Böhm. Pfandbr. 69, 70 69, 40 London lang — 20, 29%

Rum. Cr.-Obligat. 33, — 33, — Paris kurz — 81, 40

Oberschl. Litt. A. 142, — 142, — Moritzhütte — —

Breslau-Freiburg. 93, 60 93, 80 Waggonfabrik Linke 49, 90 49, 90

R.-D.-U.-St. Actie 111, — 110, 75 Oppeln Cement. — —

R.-D.-A.-U.-St. Pt. 112, — 112, — Ver. Br.-Oefabriken 53, — 55,

Berlin-Görlitzer 66, 50 65, 80 Schles. Centralbank 59, 50 59, 50

Bergisch.-Märkische 83, — 83, 25

Nachfrage: Credit 396, 50. Staatsbahn 529, —. Lombarden 234, —.

Discontocommandit —. Laura —. Dortmund 30, 50.

Andauernde Verläufe Privater drücken. Franzosen weichend, Bahnen zu niedrigen Coursen fest, Banten und Bergwerke vernachlässigt, meist nach-

ebend, Anlagen beliebt, Geld flüssig. Disconto 3½ %. Auf allen Speculationswerthen Deposits. Liquidation beendet, für Nachzüger hohe Deposits. Credit 1½. Franzosen 1, Lombarden 1 Markt.

Frankfurt a. M., 29. Januar. — Uhr — Min. [Anfangs-Course.] Credit 198, 25. Staatsbahn 264, 25. Lombarden 117, Galizier —, — Silberrente —. Papierrente —. Matt.

Frankfurt a. M., 29. Jan. Nachmitt. 2 U. 40 M. [Schluß-Course.]

Destr. Credit 198, 25. Franzosen 264, 25. Lombarden 116, 75. Böhmisches Westbahn 170, —. Elisabeth 168, 50. Galizier 213, 25. Nordwest 133, 50. Silberrente 69. Papierrente 64. 1860er Loose 112, —. 1864er Loose —. Ameril. 1882 98%. Russen 1872 101. Russ. Bodencredit 91, —. Darmstädter 140, 50. Meiningen 90%. Frankfurter Bankverein 77, —. do. Wechslerbank 84%. Habs. Effectenbank 111, 50. Oid. Bank 82, —. Schles. Vereinsbank 91, —. Still.

Wien, 29. Januar. [Schluß-Course.] Flau.

29. 28. 29. 28. Rente 70, 10 70, 10 Staats-Eisenbahn —

National-Anlehen 75, 50 75, 60 Action-Certificate 292, — 293, 50

1860er Loose 111, 10 111, 40 Lomb. Eisenbahn 130, 25 130, 25

1864er Loose 137, 80 137, 50 London 111, — 110, 95

Credit-Aktion 216, 50 218, 75 Galizier 232, 75 234, 50

Nordwestbahn 146, 25 148, 75 Unionsbank 99, — 100, —

Nordbahn 193, 50 193, 50 Kai, encreine 174, 25 164, 25

Anglo 124, 80 126, 50 Napoleonsdor 8, 91, — 8, 91, —

Franco 46, — 46, 50 Boden-Credit 113, — 113, —

Paris, 29. Januar. [Anfangs-Course.] 3proc. Rente 62, 40

Anleihe 1872 100, 65. do. 1871, — Italiener 66, 70. Staats-

bahn 653, 75. Lombarden 293, 75 Türken —. Fest.

London, 29. Januar. [Anfangs-Course.] Consols 92, 11. Italiener 66, —. Lombarden 11, 13. Amerikaner 104. Türken 41, —. Wetter: Regen.

Newyork, 28. Januar. Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Gold-Agio 13, —. Wechsel auf London 4, 87, —. Bonds de 1865 112, — 119, —. 5% jurierte Anleihe 116. Bonds de 1887 112, — 119, —. Crie 28, —. Baumwolle 1860er 15, —. do. in New-Orleans 14, —. Raff. Petroleum in Newyork 12, —. Raff. Petroleum in Philadelphia 12. Mehl 5, 00. Mais (old mixed) 91. Röther Frühjahrswiesen 1, 22. Kaffee Rio 19. Havanna: Zucker 8. Getreidefracht 11. Schmalz (Marke Wilcox) 14, —. Speck (short clear) 10, —.

Berlin, 29. Januar. [Schluß-Bericht.] Weizen flau, Januar 15, —. April-Mai 182, 50. Mai-Juni 183, 50. Roggen flau, Januar 15, —.

April-Mai 147, —. Mai-Juni 144, —. Rüböl matt, Januar 55, —.

April-Mai 55, 30. Mai-Juni 56, —. Spiritus feit, Januar 56, 40, —.

April-Mai 57, 60. Juni-Juli 58, 80. Hafer Januar —. April-Mai 172, —.

Köln, 29. Januar. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen niedriger, März 19, 15. Mai 18, 75. Roggen flau, März 14, 90, Mai 14, 85. Rüböl flau, loco 29, —. Mai 29, 90, October 31, 30.

Hamburg, 29. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen (Termin-Tendenz) matt, Januar 186, April-Mai 185. Roggen (Termin-Tendenz) matt, Januar 154, —. April-Mai 148. Rüböl matt, loco 56, —. Mai 56. Spiritus ruhig, Januar 44, —. Februar-März 44, —. April-Mai 45. —. Wetter: Trübe.

Paris, 29. Jan. [Producentenmarkt] (Anfangsbericht.) Mehl ruhig, Januar 53, 75, pr. Februar 53, 50, pr. März-April 53, 50, pr. Mai-August 55, 25. Weizen ruhig, Januar 25, 25, Februar 25, —, pr. März-April 25, 25. pr. Mai-August 25, 75. Spiritus ruhig, pr. Jan 53, —, pr. Mai-August 54, 50. —. Wetter: Schön.

London, 29. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren: Weizen 23,410, Gerste 3210, Hafer 12,420 Qrtts. Getreide-Slepping, knapp, letzte Wochenpreise.

Amsterdam, 29. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen loco flau, pr. Mai 182, pr. Juli 180, —, per October 185. Rüböl loco 32, —, pr. Frühjahr 32, —, per Herbst 34, —. Weizen loco geschäftslos, pr. Mai 267. Wetter: Schön.

Glasgow, 29. Januar, Nachmittags. [Rohessen.] 73, 9.

Stettin, 29. Januar. (Orig.-Dep. des Bresl. B.-Bl.) Weizen: Matt per Januar —, —, per April-Mai 184, 50, per Mai-Juni 186, 50. Roggen: niedriger, per Januar 155, —, per April-Mai 147, —, per Mai-Juni 144, —. Rüböl: per Januar 52, —, per April-Mai 53, —, per Herbst —. Spiritus: Fest, per loco 54, 4, per Januar 56, —, per April-Mai 58, —, per Juni-Juli 59, 3. Petroleum: per Januar 12, 50. Rübhen per Januar —.

Hamburg, 29. Januar, Abends 8 Uhr 43 Minuten. [Abendbörse.] (Orig. - Dep. der Bresl. Btg.) Österreichische Silberrente —. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 290, 50. Österreichische Credit-Aktion 196, 25. Österreichische Staatsbahn 654, 50. Österreich. Nordwest. —. Anglo-deutsche Bank —. Hamb. Commerz- u. Disc. —. Rhein. Eisenb.-St. Action 116, 50. Berg.-Märkische 83. Köln-Mind. 109, 25. Laurahütte 118, 75. Dortmunder Union —. Isländische Spanier —. 1860er Loose —. Flau. Glasgow 73, 9.

Frankfurt a. M., 29. Jan. Abends. — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Orig. - Dep. der Bresl. Btg.) Credit-Aktion 195, 75. Österreichische Staatsbahn 262, 37. Lombarden 116, 25. Silberrente —. 1860er Loose —. Galizier 211, 75. Elisabethbahn —. Ungarlose —. Provinzialdiscont +. —. Spanier —. Darmstädter —. Bäuerrente —. Bankaktion —. Buschfieberdr. —. Nordwest —. Laurahütte —. Creditbank —. Raaberloose —. Meiningerloose —. Comptantcourse —. Deutsch.-öster. Bank —. Frankfurter Wechslerb. —. Rheinische —. —. Sehr matt auf Paris und Wien, Schluß etwas besser, später matt.

Paris, 29. Januar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig. - Dep. der Bresl. Btg.) 3proc. Rente 62, 25. Neueste 5pc. Anleihe 1872 100, 52. do. 1871, —. Ital. 5pc. Rente 66, 65. do. Tabaks-Aktion —. —. Destr. Staats-Eisenb.-Action 650, —. Neue do. —. do. Nordwestbahn —. Lombardische Eisenbahn-Action 293, 75. do. Prioritäten 244, —. Türk. de 1865 41, 3

Durch die Geburt eines kräftigen

Mädchen wurden hoch erfreut [1184]

Otto Jacobi und Frau.

Breslau, den 28. Januar 1875.

Heute Nacht 12 Uhr wurde meine geliebte Frau Anna, geb. Eschenbacher, von einem kräftigen Knaben leicht und glücklich entbunden. [422].

Kaischer, den 29. Januar 1875.

C. Krautwurst, Sportel-Rezeptor.

Todes-Anzeige.

Heute früh nach 8 Uhr verschied nach langen schweren Leiden unser unvergesslicher Onkel, der [1194]

Schulvorsteher

Friedrich Winkel

zu Breslau. Dies zeigen tief betrübt an Lehne, Kreisgerichts-Rath, und Frau.

Oblau, den 29. Januar 1875.

Die Trauerfeierlichkeit findet Sonntag, den 31. Januar, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung, Ring Nr. 30, statt.

Todes-Anzeige.

Schmerzerfüllt zeigen wir das heute früh im 72. Lebensjahr erfolgte Ableben des Schulvorstehers

Herrn Friedrich Winkel

seinen zahlreichen Freunden, Freunden und ehemaligen Schülern hierdurch ergeben zu. Wie der Hingegne in der 34-jährigen Leitung des Institutes seinen Schülern ein liebhaber Lehrer gewesen, so war er uns als Pädagog stets ein lebenswertes Vorbild und wohlwollender Rathgeber; die Milde seines Wesens gewann die Herzen Aller, die ihm näher standen.

Wir werden ihm daher in Hochachtung und Liebe ein treues Andenken bewahren! [1199]

Breslau, den 29. Januar 1875.

Die Lehrer

des Wandschen Institutes

und dessen Revisor

Dr. Kretke.

Gestern Nachmittag verschied in Folge Altersschwäche unsere liebe Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, die vermittelte Frau Rabbiner P. Cohn, geb. Löwe, was hiermit allen Verwandten und Freunden anzeigen. Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag Vor-

mittag 10 Uhr vom Trauerhaus, Gar-

ten-Straße 6, statt. [1183]

Breslau, den 29. Januar 1875.

Heute entschlief sanft zu einem besseren Leben unser innig geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der Grubenschmiedemeister [414]

August Hauck

im Alter von 58 Jahren 6 Monaten. Dies zeigen Verwandten und Freunde den an.

Die Hinterbliebenen.

Siecle (Russ.-Polen), den 27. Ja-

nuar 1875.

Heute verschied nach langen Leiden unser innig geliebter Gatte und Vater, der Königliche Kreis-

Gerichts-Rath und Hauptmann

Emil Volkmer.

Dies zeigen wir tief betrübt den zahlreichen Freunden und Bekannten des Entschlafenen hierdurch an. [417]

Freiburg, den 27. Januar 1875.

Ottilie Volkmer, geb. Erbs.

Marie, Helene und Elisabeth Volkmer

als Töchter.

Familien-Nachrichten.

Berlobungen. Lieut. d. Inf. Fr. Kaufm. Coler in Berlin mit Fräulein Clara Holzapfel in Potsdam. Herr Fabrikant Webe in Berlin mit Fräulein Elise Meyer ebendaselbst.

Verbindungen. Hauptm. und Batt.-Chef im Thür. Feld.-Art.-Regt. Nr. 19, Fr. Wiebe mit Fräulein Alma Walk in Berlin. Pr.-Lt. im 2. Magdeburg. Inf.-Regt. Nr. 27, Herr v. Carlowitz mit Fräulein Margarethe v. Borries in Bromberg.

Geburten. Eine Tochter: Dem Pr.-Lt. im Drag.-Regt. "Prinz Albrecht von Preußen", Hrn. Sieg in Ragnit. Lode & Söhne. Fr. Dr. v. d. Schulenburg-Lieberose in Potsdam. Fr. Gen. Charlotte v. Willich, geb. v. Hiddessen, in Anklam. Herr Rittergutsbesitzer Graberg auf Hedwigsburg. Frau Hauptmann Hermine v. Heyden, geb. Freiin v. Niedsel, in Bodenheim bei Frankfurt a. M. Fr. App.-Gen. Regt. Dr. jur. Franz in Berlin.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Trewendt's

Jugend-Bibliothek.

Erzählungen für die Jugend von

Richard Baron, Franz Hoffmann, H. Hoffmann, Julius Hoffmann, Wilhelm Hoffmann, Gust. Riedel, Julius Schiller, G. Mensch,

G. Tschache.

Octav. Mit Bildern. Steif brosch. Preis pro Bändchen 75 Pf. 56 Bändchen.

Verzeichnisse gratis und franco.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 30. Jan. Drittes Gaßspiel des Königl. Kammer-Sängers Hrn. Theodor Wachtel: "Der Postillon von Lonjumeau." Komische Oper in 3 Acten nach dem französischen der Herren Leuven und Brunsdorf von M. G. Friedrich. Musik von A. Adam. (Théâtre, Herr Theodor Wachtel.)

Sonntag, den 30. Januar. Zum 1. Male: "Unter falscher Maske." Oper mit Gesang in 3 Acten nach Sichtbörde von Anton Anno. Musik vom Kapellmeister Stumpf.

Thalia - Theater.

Sonntag, den 30. Jan. "Der Waffenschmied." Komische Oper in 3 Acten. Musik von A. Vorberg. Hierauf: "Tanz-Divertissement." [1891]

Lobe - Theater.

Sonnabend. Gaßspiel des Herrn Director Lebrun und des Hrn. Kadellburg vom Wallner-Theater in Berlin. "Der Rechnungsrech und seine Tochter." Lustspiel in 3 Acten von Heldmann. (Null, Hr. Lebrun; Geiser, Hr. Kadellburg q.) Vorber: Cousin Emil." Lustspiel in 1 Akt von Dr. Schweiger. (Graf von Werder, Hr. Kadellburg.) "Die Darmianer." (Professor Haller, Herr Lebrun; Rauchermann, Herr Kadellburg q.)

Sonntag. Gaßspiel des Hrn. Director Lebrun u. des Hrn. Kadellburg. "Der Rechnungsrech und seine Tochter." (Null, Hr. Lebrun; Geiser, Hr. Kadellburg.) "Die Darmianer." (Professor Haller, Herr Lebrun; Rauchermann, Herr Kadellburg q.)

Zelt-Garten.

Heute: Großes Concert des Musikköniglers Herrn A. Kuschel. Letzte Woche: Auftritten des Equilibristen Mr. Sextillian und der engl. Chansonnetsängerin Miss Barry.

Im Tunnel: Concert der Leipz. Quartett- u. Couplet-Sänger Herren Heinig, Eyle, Stahlbeuer, Gipper, Selom und Hanke.

Aufgang 7½ Uhr. [1728]

Entree à Person 30 Pf.

Breslauer Actien-Bier-Brauerei.

Großes Doppel-Concert von der Kapelle des Herrn F. Langer und den Leipziger Couplet-Sängern Herren Mes, Neumann, Ascher, Schreyer, Hoffmann. [1896] Aufgang 7 Uhr. (A 2314)

Entree: Herren à 3 Sgr. Damen und Kinder à 2½ Sgr.

Morgen Sonntag: Früh-Concert ohne Entree.

Gebr. Roesler's Etablissement.

Sonnabend, den 30. Januar: Concert vom Königlichen Kapellmeister Herrn Prill aus Berlin, mit seinen Kindern: Paul (14 Jahr), Sofi auf dem Cornet und Pinton, Piano und Violine, Anna (11 Jahr), Pianistin, Carl (10 Jahr), Pianist und Violinist. Aufgang 7½ Uhr.

Entree à Person 3 Sgr., Kinder die Hälfte. [1889]

Simmenauer Garten.

Neue Taschenstraße 31.

Heute: [1188]

Benefiz

für den Baritonisten Herrn Julius Möhring. Große Extra-Vorstellung, unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Kapellmeister Kreuzer und anderer Kräfte.

Programm vollständig neu. Aufgang 7½ Uhr.

Entree à Person 3 Sgr.

Au Freiburger Bahnhof.

Königlich Niederländischer Circus O. Carré.

Heute, Sonnabend, den 30. Januar,

Abends 7 Uhr:

Benefiz-Vorstellung für [1893]

August den Dummen.

U. A.: Zum 1. Male: August als Schulreiter (köchst komisch). August als Küchner Tremplin - Springer. August als Stallmeister und Pferde-Dresseur. August als Lehrkling. Eine verdeckte Vergnügungskreis, oder:

August, was bist du dum? c. Lehrer und Schüler, komisches Entrée der Herren Price, Giraffen-Tanz (ton.) c. Vorführung von 6 Nappes. Springpferd Musafra. Auftritte der Damen Fräulein Math. Price, Josefine c. Sonntag, den 31. Januar:

Zwei Extra-Vorstellungen um 4 und 7 Uhr.



Königliche
Hof-Musikalien,
Buch- & Kunst-
Handlung
von

Julius Hainauer,
Schweidnitzerstrasse No. 52.

Leih-
Bibliothek
für deutsche, franz. u. engl. Literatur
von
Julius Hainauer.

Musikalien-
Leih-Institut
von
Julius Hainauer.

Journal-
Lese-Zirkel.

Abonnements zu den billigsten
Bedingungen von jedem Tage ab.
Cataloge leihweise. Prospekte gratis.

CONCESSIONIRTE

Jserlohnnet

LOTTERIE

ZIEHUNG

AM 1 MÄRZ

1369 Gewinne: 93,000 M.W.,
3000, 2100, 1800, 1200, 900,
750 M. etc.

Einzelne Loose 3 Mark,
11 30

Für Abnehmer einer grösseren
Anzahl viel vortheilhafte Be-
dingungen. [375]

Die General-Agentur

D. Löwenwarter, Köln.

In Breslau à 3 Mark das
Loos in G. P. Aderholz Buch-
handlung.

Allen Actionären und unseren Ge-
schäftsfreunden, welchen es erwünscht
wäre, den für unsere Generalversammlung
am 6. Februar 1875 bestimmten
Geschäftsbericht pro 1874 bereits jetzt
zu empfangen, sind wir gern bereit,
denselben auf an uns gerichtetes Er-
suchen frankfurt zu überenden.

Berlin, den 27. Januar 1875.

Allgemeine Deutsche Handels-
Gesellschaft. [1869]

Wassertransport-
Versicherungs-Aktion-
Gesellschaft der deutschen
Stromschiffer.

Die Actionäre unserer Gesellschaft
werden hierdurch benachrichtigt, daß
durch ein Versehen der Annonce-Er-
edition, daß das Inferat betreffs Ein-
ladung zu der auf

den 2. Februar d. J.,

Mittags 12 Uhr,

angelegten General-Versammlung in
der Stettiner Ostsee-Zeitung nicht auf-
genommen worden ist; wir seien uns
deshalb genötigt, nach den Vorrichtun-
gen des Statuts die auf den 2. Fe-
bruar d. J. anberaumte General-Ver-
sammlung aufzuheben und nunmehr die
Herren Actionäre auf die am

Montag den 15. Februar d. J.,

Mittags 12 Uhr

im Mehlbaue, Cantianstr. 8
stattfindenden
dritten ordentlichen General-
Versammlung einzuladen.

Zagesordnung.

- 1) Vortrag des Geschäftsbuchs.
- 2) Rechnungslegung und Bechluß-
fassung über Erteilung der De-
märcge.
- 3) Wahl eines neuen Aussichtsrath-
mitgliedes.
- 4) Änderung der §§ 9 und 25 des
Statuts.
- 5) Geschäftliche Mittheilungen.

Berlin, den 27. Januar 1875.

Der Aussichtsrath.

Fr. Enger,
Vorsitzender.

Handwerker-Verein.

Sonnabend, den 30. Januar 1875

(im Springer'schen Saale):

Carnevals-Fest.

Maskirter und unmaskirter

BALL.

Um 9 Uhr präzise:

"Schillers Erdensahrt",
humoristisch-satyrisches Carnevalsspiel
von A. F.

I. Lebendes Bild: Schiller im Olymp.

II. Vorspiel.

III. Großer Festzug.

IV. Festspiel.

Eröffnung des Sales und der Kasse

6 Uhr, Aufgang Punkt 8 Uhr. Gäste,

Oberschlesische Eisenbahn-Stamm-Actien Lit. E.

Das Bezugssrecht auf obige Actien kaufen sämtliche hiesige Wechselhandlungen. [1534]

Gerichtlicher Ausverkauf.

Unter den Beständen des Robert Nachdorff'schen Lagers befinden sich noch ca. 400 Flaschen Jamaica-Rum, die wegen Aufgabe des Geschäfts-Locales Ning 48 im Hause von jetzt ab zu dem ermäßigten Preise von 12% Sgr. per Flasche von ½ Quart ausverkauft werden sollen. [1190]

Paul Zorn, gerichtlicher Verwalter der Masse.

Breslau, den 26. Januar 1875.

Breslau-Odervorstädtischer Deichverband.
Der Stat und die Hebeliste für 1875 liegen in der Zeit vom 1. bis 15. Februar c. in meiner Wohnung, Rosenthaler-Straße Nr. 4 aus. In diesem Jahre sind zu entrichten:
1) Die gewöhnlichen Beiträge nach der Kataster-Colonne A. (Nr. 28 und 29) zu den Verwaltungs- und Unterhaltungskosten;
2) vier Beiträge nach der Kataster-Colonne B. (Nr. 57—60) zur Verzinsung und Tilgung des gemeinschaftlichen Theils der Schulden des Verbandes;
3) von den an den zinsfreien Darlehen nicht beteiligten Grundstücken zur Verzinsung und Tilgung ihrer besonderen Schuldanteile noch 6 Beiträge nach der Col. B. des Katasters (D. 52—57, E. 51—56).

Die Beiträge der kleinen Grundstücke werden im Februar c. auf ein Mal eingezogen. Die stärker beteiligten Deichgenossen entrichten die Beiträge A., D. und E. im Februar, die Beiträge B. im November.

Für diejenigen Deichgenossen, welche mehr als 15 Mark zu entrichten haben, sind vier Termine gesetzt; im Februar die Beiträge A., im Mai die Beiträge B. 57, 58, im Juli die Beiträge D. und E., im November die Beiträge B. 59, 60. [1892]

Die Deichbeiträge werden zugleich mit den Kommunalsteuern abgezahlt.

Der Deichhauptmann Rockel.

Gäter Benedictiner-Liqueur von der Abtei zu Fécamp (Frankreich).

Bekanntmachung.

Der berühmte Benedictiner-Liqueur, welcher sehr geschäftigt ist, wird häufig nachgeahmt, besonders in der Fremde. Um die Käufer, welche ein reines, köstliches und äußerst hygienisches Produkt trinken wollen, vor diesen dem Geschmack zuwideren und der Gesundheit schädlichen Nachahmungen zu bewahren, geben wir hierbei das genaue Modell von der Flasche welche mit den Siegeln und Etiquetten des echten Benedictiner-Liqueurs versehen ist.

Die Käufer müssen darauf achten, dass das Etiquett unten auf die Flasche siehe, welches die Unterschrift des Hauptdirectors: A. LEGRAND ainst. trägt.

Hauptniederlage in Fécamp (Seine-Inferieure). — Frankreich.

Sie haben in Breslau bei Erich & Carl Schneider, Schweidnitzerstraße 15, Gustav Scholz, Schweidnitzerstr. 50, Carl Joseph Bourgarde, Schuhbrücke 8, Oscar Giebel, Junkernstraße 33, C. Huhndorf, Schmiedebrücke 22; Joseph Edler, Specereiwaarenhandlung, Erich Schneider, Engroshandlung in Liegnitz; Reinhold Wöhl in Groß-Glogau. [1822]

Hugo Meltzer, Gürtler u. Bronze-Arbeiter in Breslau, Schuhbrücke No. 23,

empfiehlt sich mit Anfertigung aller Gattungen vergoldeter, versilberter, bronzierte und Neusilber-Arbeiten. — Auch werden daselbst alte Bronze-Gegenstände wieder wie neu hergestellt, alte Metallsachen neu vergoldet und versilbert, so wie alle in dieses Fach tressenden Reparaturen ausgeführt.

Halb geschenkt

Kann vorjenige sagen, der seine Einläufe in dem Massen-Ausverkauf, Hotel zum blauen Hirsch, Ohlauerstr. 7, Zimmer 4, macht. Da heute wieder eine bedeutende Sendung von Shirting, Biqué, Wallis, Futterwaren, Bett- u. Tischdecken, Gardinen, sowie Herren- u. Damen-Wäsche, rein leinenen Tauchentücher, Zwirn, Maschinengarn u. echte Maienter Seide eingetroffen ist, und wie bereits bekannt, der Ausverkauf nur kurze Zeit dauert, so sollen und müssen daher sämtliche im Ausverkauf befindliche Waaren zu noch nie dagewesenen billigen Preisen verkauft werden. [1189]

Ich empfehle daher jedem, die günstige Gelegenheit zu benutzen, da sich eine ähnliche nicht wieder bieten dürfte.

Der Procurist der Berliner Weißwaarenfabrik, z. B. im Hotel z. blauen Hirsch, Ohlauerstr. 7, 1 Tr. Der Verkauf ist v. 1—2 Uhr Mittags geschlossen.

GROSSE WOLLWÄSCHEREI Actien-Gesellschaft C. F. Bönicker Eilenburg bei Leipzig,

an der Mulde belegen, übernehmen das Waschen aller Sorten Wolle bei prompter Bedienung. Die Behandlung der Wolle in unserer Wäscherei ist derartig, wie sie den Zwecken der Fabrikation angepasst, leicht Käufner findet. [1748]

Haus-Berkauf.

In einer größeren Provinzial- und Garnisonsstadt Schlesiens ist ein dicht am Ringe gelegenes, neu, gut und elegantes Haus vorliebhaft zu verkaufen. Dasselbe eignet sich zu jedem Geschäft, besonders zu einem größeren Eisen- und Kurzwaren-Geschäft. Anzahlung nach Uebereinkommen. Hypotheken fest. Gefällige Öfferten an die Expedition der Breslauer Zeitung. A. B. Nr. 63. [320]

Ein Haus, Destillation mit Ausschank, unweit vom Ringe, beste Lage, bei 8—10.000 Thlr. Anzahlung preiswert zu verkaufen. [1176]

Öfferten unter F. F. 89 Briefkasten der Breslauer Zeitung.

Ein Cigarrengeschäft ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. [1160]

Anfragen erbitte sub M. 86 Exped. der Bresl. Ztg. [320]

Bekanntmachung. [115]

Der Concours über das Vermögen des Kaufmanns Max Beckmann, in Firma M. Beckmann & Comp. hierbei ist beendet.

Breslau, den 25. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [116]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2893 das Erlöschen der Firma

G. F. Parisch hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 25. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [117]

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3510 das Erlöschen der Firma

J. Schmidt hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 25. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [118]

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 286 die Auflösung der offenen Handelsgesellschaft G. Freyhan

hierbei eingetragen worden.

Breslau, den 25. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [119]

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 850, die Commandit-Gesellschaft auf Aktien

Bank für Landwirtschaft und Industrie

Kwilecki, Potocki & Comp.

Breslauer Filiale,

betreffend folgendes:

„Die Zweigniederlassung zu Breslau ist aufgehoben“, heut eingetragen worden.

Breslau, den 25. Januar 1875.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung. [120]

Die Gesellschafter der zu Kattowitz unter der Firma

Czerny & Mata gegründeten Handelsgesellschaft sind

1) der Mehl- und Getreidehändler Paul Czerny zu Kattowitz;

2) der Buchhalter Franz Mata zu Prag.

Die Gesellschaft hat am 21. Januar 1875 begonnen.

Dieselbe vertritt selbstständig jeder der beiden Gesellschafter. Dies ist in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 186 hund eingetragen worden.

Breslau O.S., den 25. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [121]

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Aron Beuthner hier ist der Kaufmann Carl

Weinert von hier zum definitiven

Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau O.S., den 21. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [122]

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Max Beckmann hier ist der Kaufmann Carl

Weinert von hier zum definitiven

Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau O.S., den 21. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [123]

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Aron Beuthner hier ist der Kaufmann Carl

Weinert von hier zum definitiven

Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau O.S., den 21. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [124]

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Aron Beuthner hier ist der Kaufmann Carl

Weinert von hier zum definitiven

Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau O.S., den 21. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [125]

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Aron Beuthner hier ist der Kaufmann Carl

Weinert von hier zum definitiven

Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau O.S., den 21. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [126]

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Aron Beuthner hier ist der Kaufmann Carl

Weinert von hier zum definitiven

Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau O.S., den 21. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [127]

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Aron Beuthner hier ist der Kaufmann Carl

Weinert von hier zum definitiven

Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau O.S., den 21. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [128]

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Aron Beuthner hier ist der Kaufmann Carl

Weinert von hier zum definitiven

Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau O.S., den 21. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [129]

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Aron Beuthner hier ist der Kaufmann Carl

Weinert von hier zum definitiven

Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau O.S., den 21. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [130]

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Aron Beuthner hier ist der Kaufmann Carl

Weinert von hier zum definitiven

Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau O.S., den 21. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [131]

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Aron Beuthner hier ist der Kaufmann Carl

Weinert von hier zum definitiven

Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau O.S., den 21. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [132]

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Aron Beuthner hier ist der Kaufmann Carl

Weinert von hier zum definitiven

Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau O.S., den 21. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [133]

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Aron Beuthner hier ist der Kaufmann Carl

Weinert von hier zum definitiven

Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau O.S., den 21. Januar 1875.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abth.

Bekanntmachung. [134]



Adler-Linie.
Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
Hamburg und Newyork

vermittelt der prachtvollen schnellen deutschen Post-Dampfschiffe I. Klasse, jedes 3600 Tons und 3000 Pferdekraft.
Lessing am 11. Februar,
Herder " 25. Februar,

Klopstock am 4. März,
Goethe " 11. März,
und ferner jeden Donnerstag.

Passagepreise: I. Cajüte Reichsm. 495, II. Cajüte Reichsm. 300, Zwischendeck Reichsm. 90.

Nähre Auskunft ertheilen die Inlands-Agenten der Gesellschaft und

Die Direction in Hamburg, St. Annen-Platz 1;
sowie der conc. General-Agent **W.H. Mahler** in Berlin, Invalidenstraße 80, und **A. M. Perle** in Breslau, Antonienstraße 1.

Briefe und Telegramme adressire man: "Adler-Linie — Hamburg." [46]

MATICO-GAPSELN
VON GRIMAU & C° APOTHEKER IN PARIS

den. Die Matico-Gapselfn von Grimault & Comp. allein verurtheilen keinen dieser Nebelstände, weil sie den eingedickten Copalbalsam in Verbindung mit dem ätherischen Matico-Oel enthalten. Die Hülle von Kleber (Gluten), die sie umhüllt, löst sich erst mit dem Eintritt in die Gurgelweide und nicht im Magen. — Auch sind sie wesentlich wirkamer, als alle ähnlichen Produkte in ihrer Anwendung gegen veraltete und chronische Schleimfläße. Es gebeten, die Etiquette Grimault & Comp. zu verlangen, um jede Nachahmung zu befechten. Depot in Breslau in der Aesculap-Apotheke. [1327]

Möbel!

Spiegel und Polsterwaren zu aufwändig billigen Preisen bei [1185]
D. Silberstein, Neuscherstr. 2.

**Stellen-Anzeigen und
Gesuche.**

Das Bureau f. d. Lehrfach von [1870]

Fraul. Döring (gepr. Lehrerin), Klosterstraße 1c., empfiehlt z. 1. April nächst. Hauslehrer, Lehrerinnen, Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen. (H. 2307)

Eine Wirthin

nicht Dame — in mittleren Jahren und ohne Anhang, wird von einem älteren Herrn, in einer Stadt Oberschlesiens wohnhaft, zum 1. April lieber noch zum 15. Februar oder 1. März — gesucht.

Dieselbe muss selbst kochen, die Wäsche besorgen, sauber und wirthlich sein: überaupt den Hausestand tadellos leiten. Zu ihrer Hilfe ist ein Diener und ein Haussädchen vorhanden. Gehalt bis zu 300 Mark jährlich. [1884]

Nur Bewerberinnen mit vorzüglichen Zeugnissen über Ehrlichkeit und Brauchbarkeit werden berücksichtigt. Offerten nimmt die Annonce-Expedition von Rudolf Mosse. Breslau, sub W. 997 entgegen.

Eine Wirthschafterin

wird zur Unterstützung der Hausfrau auß Land zum 1. April c. gesucht. Dieselbe muss mit ländlichen Verhältnissen bekannt, mit Waschen und Plätzen vertraut und der volkischen Sprache mächtig sein. Gehalt 180 Mark.

Offerten unter K. 50 postlagernd Peitschham. [400]

Bei gutem Gehalt wird eine ältere rüstige, ruhige und ordentliche Person zur theilweisen Bedienung und zur Wäschehaltung für zwei kleine Kinder in ein vornehmes Haus sofort gesucht. — Guter Charakter und Tüchtigkeit im Weißnahmen Be dingung. — Offerten nebst guten Attesten oder Empfehlungen und Photographie sind in der Expedition der Breslauer Zeitung unter Nr. 81 niedergelegen.

Ein tüchtiger Meisender, der mit der Posamentierwaren-Branche sehr vertraut ist, wird unter äußerst günstigen Bedingungen zum sofortigen Antritt gesucht. Adresse Chiffre Z. 90 Exped. der Bresl. Ztg. [1182]

Für mein Speccerie- und Schnittwaaren-Geschäft suche einen tüchtigen Commis

unter Zusicherung dauernder Stellung und lohnendem Salair. — Adresse: H. R. O. postlagernd Baborze. Bednung polnische Sprache. [380]

für ein solites Stab- eisen- und Eisenwaren-Geschäft mit ausgebreiteter Kund schaft in einer großen Provinzialstadt wird per 1. April c. ein gewandter Buchhalter verlangt, welcher der doppelten Buchführung, Correspondenz und polnischen Sprache vollständig mächtig sein muss, und der den Chef auf Reisen sowohl als auch im Geschäft zeitweise selbstständig zu vertreten befähigt ist. [1821]

Nur mit der Branche vollständig vertraute Bewerber werden berücksichtigt. Offerten sub 1. 984 an Rudolf Mosse, Breslau, einzuwenden.

für mein Manufactur-Waren-Geschäft suche ich zwei tüchtige [423] **Verkäufer**, die der polnischen Sprache mächtig sind. Ratibor. Fedor Schweiger.

Per 1. April engagiere ich [407] einen Verkäufer für mein Herren-Garderoben-Geschäft. Bewerber wollen Photographie und Zeugnisse ein senden. Nathan Finkle.

Waldenburg, Schlesien.

Ein tüchtiger Bautechniker, (Maurer) guter Seidner, findet sofort Beschäftigung. Offerten unter Nr. 85 an die Exped. d. Bresl. Ztg.

Ein junger Landwirth, welcher deutsch und polnisch spricht, wird als Hofverwalter sofort gesucht. Meldungen im Stangen'schen Annoncen-Bureau, Breslau, Carlsstr. 28.

Der Posten in Falkenberg D.S. ist fest; dies den Herren Bewerbern zur Nachricht. [1894] **Nion.**

Den Herrn Bewerbern zur Nachricht, dass der Beamten-Posten in Bernau fest ist. [416] Casimir, den 27. Januar 1875.

von Pröttwitz.

Inländische Fonds.

	Amtl. Cours.	Nichtamt. C.
Prss. cons. Anl.	4½ 106 B.	—
do. Anleihe ..	4½ —	—
do. Anleihe ..	4 99,50 B.	—
St.-Schuldsch.	3½ 91 B.	—
do. Präm.-Anl.	3½ 133,50 G.	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4 —	—
do. do.	4½ 100,75 B.	—
Schl. Pfldbr. altl.	3½ 85,50 bz	—
do. do.	4 96 B.	—
do. Lit. A.	3½ —	—
do. do.	4 94,25 bz	—
do. do.	4 100,50 bz	—
do. Lit. B.	3½ —	—
do. do.	4 — [94,25 B.]	—
do. Lit. C.	4 I. 96,75 G. II.	—
do. do.	4 100,40 bz	—
do. (Rustical)	4 I. 94,75 bz	—
do. do.	4 II. 94,25 B.	—
do. do.	4 100,30 G.	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4 94,40 à 50 bzB.	—
Pos. Prov. Obl.	5 —	—
Rentenb. Schl.	4 96,60 oz	—
do. Posenor	4 —	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4 92,50 B.	—
do. do.	4½ 95, bzG.	—
Schl. Bod.-Crd.	4½ 100 G.	—
Goth. Pr.-Pfdbr.	5 —	—

Ausländische Fonds.

Amerik. (1882)	6 —	—
do. (1885)	5 —	102,40 G.
Französ. Rente	5 —	—
Italien.	5 —	—
Oest. Pap.-Reut.	4 ½ 64,10 B.	—
do. Silb.-Rent.	4 ½ 69 B.	—
do. Loose1860	5 112,50 B.	—
do. do. 1864	293,80 B.	—
Poln. Liqu.-Pfd.	4 69,25 G.	—
do. Pfandbr.	4 82,90 B.	—
do. do.	5 80,60 G.	—
Russ. Bod.-Crd.	5 91,50 B.	—
Warsch.-Wien	5 —	—
Türk. Anl. 1865	5 42,10 B.	—

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

Br.-Schw.-Frb.	4 93,50 G.	—
do. neue	5 —	—
Oberschl. ACD	3½ 141,25 à 75 bz	—
do. B.	3½ —	—
do. D.N.E.M.	—	—
R.-O.-U.-Eisenb.	4 110,75 bzG.	—
do. St.-Prior.	5 111,75 G.	—
B.-Warsch. do.	5 38 B.	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Amtl. Cours.	Nichtamt. C.
Freiburger	4 91,25 G.	—
do.	4½ 98,50 G.	—
do. Lit. G.	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½ 85 B.	—
do. Lit. C. u. D.	4 93 G.	—
do. 1873.	5 —	—
do. Lit. F.	4½ 100,75 B.	—
do. Lit. G.	4½ 99,75 B.	—
do. Lit. H.	4½ 100,75 G.	—
do. 1869	5 103,50 B.	—
do. Ns. Zwb.	3½ —	—
do. NeisseBrieg.	4 —	—
Cosel-Oderbrg.	4 —	—
do. eh. St.-Act.	5 103,75 bzG.	—
R.-Oder-Ufer...	5 103,25 G.	—

Ausländische Eisenbahn-Aktionen.

Carl-Lud.-B....	5 106,50 bz	107,20 G. [33bz]
Lombarden ...	4 234,75 à 34 bz	pu Febr. 233,50
Oest.-Franz.-St.	4 530 B.	p. u. 531 à 32 bz
Rumänen-St.-A.	4 33,25 bzB.	—
do. St.-Prior.	8 —	—
Warsch.-Wien	4 —	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Kasch.-Oderbrg.	5 —	—
do. Stammact.	—	—
Krakau-O.S.Ob.	4 —	—
do. Prior.-Obl.	4 —	—
Mähr.-Schl....	—	—
Central-Prior.	5 —	—
Bresl. Börsen-Maklerbank	4 —	90 B.
do. Cassenver.	4 —	—
do. Discont.	4 83,25 bzB.	—
do. Handels-n. Entrep.-G.	4 —	—
do. Maklerbk.	4 —	76,30 B.
do. Makl.-V.B.	4 —	—
do. Prv.-W.B.	4 —	—
do. Wechsel-B.	4 75,75 bzB.	—
Oberschl. Bank	—	—
Obrsch. Crd.-V.	—	—
Ostd. Bank ...	4 76 G.	—
do. Prod.-Bk.	4 15 B.	—
Pos. Pr.-Wechselb.	4 —	—
Prov. Maklerb.	—	80 B.
Schl. Bankver.	4 106 G.	—
do. Bodenred.	4 91,25 bz	—
do. Centralbk.	4 —	—
do. Vereinsbk.	4 —	92 B.
Oesterr. Credit	4 398,25 bz B.	—
Oesterr		